



NACHHALTIGKEITSBERICHT SPARKASSE BODENSEE

Geschäftsjahr 2025

Nicht-finanzielle Erklärung im Sinne des CSR-
Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Bodensee

Charlottenstraße 2
88045 Friedrichshafen

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Einleitung	5
Freiwillige partielle Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für den nicht-finanziellen Bericht.....	5
Berichtete Themen gemäß CSR-RUG.....	5
Gendern.....	5
Allgemeine Informationen.....	6
ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	6
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	9
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	11
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	12
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	12
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	13
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	18
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	21
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	28
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	32
Umweltinformationen.....	35
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	35
Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut.....	35
Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI.....	36
Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	37
Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)	39
Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen	41
Berichtsbogen – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	41
Qualitative Angabe 2	42
Qualitative Angabe 3	42
Qualitative Angabe 4	44
Qualitative Angabe 5	45
Qualitative Angabe 6	45
Beschränkungen.....	45
ESRS E1 Klimawandel	46
ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	46
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz.....	46
ESRS E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	46
ESRS E1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	48
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	50
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten	54
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	55
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	56
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	57
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	59

ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	60
ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	60
ESRS E2 Umweltverschmutzung	61
ESRS E2.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	61
ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	62
ESRS E3.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	62
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	63
ESRS E4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	63
ESRS E4.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	63
ESRS E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	64
ESRS E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	64
ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	64
ESRS E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	64
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft	65
ESRS E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	65
Soziale Informationen	66
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	66
ESRS S1.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	66
ESRS S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	66
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	68
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	70
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	70
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	70
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	73
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	75
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	76
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	77
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	77
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	78
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	78
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen	78
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung	78
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	78
ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	79
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	79
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	79
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	81
ESRS S4.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	81
ESRS S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	81
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	82
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen^	84

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	85
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	86
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	89
Governance-Informationen.....	90
ESRS G1 Unternehmensführung	90
ESRS G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	90
ESRS G1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	90
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	91
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	94
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	95
Weitere CSR-RUG-Bestandteile.....	97
Menschenrechte in der Lieferkette	97
Gemeinwesen.....	97
Politische Einflussnahme	99
Anhang: Taxonomie-Meldebögen	100

Abkürzungsverzeichnis

AR	Application Requirements (Anwendungsanforderungen)
ATZ	Arbeitsteilzeit
BC	BusinessCenter
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BP	Basis of Preparations (Grundlage für die Erstellung)
BSC	Balanced Scorecard
CapEx	Capital Expenses (Investitionsausgaben)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ESG	Environment, Social and Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
FAQ	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
FCI	Finanzinstitute einschließlich Versicherungen
FI	Finanz Informatik
GAR	Green Asset Ratio
GERICS	Climate Service Center Germany
GHG-Protocol	Greenhouse Gas Protocol
GOV	Governance-Angabepflichten
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IPBES	Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
(Weltbiodiversitätsrat)	
IEA	International Energy Agency (Internationale Energieagentur)
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IROs	Impacts, Risks and Opportunities
ISS ESG	Nachhaltigkeits-Rating und -Datenbank des Unternehmens Institutional Shareholder Services
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator (Leistungskennzahl)
KUSY	Kundesystematik
KWG	Kreditwesengesetz
LEI	Legal Entity Identifier (Rechtsträger-Kennung)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken
MDR	Minimum Disclosure Requirements
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
MWh	Megawattstunde
NACE-Code	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union)
NGFS	Network for Greening the Financial System
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpEx	Operational Expenditures (Betriebsausgaben)
PV	Photovoltaik
RCP	Representative Concentration Pathways
RiG	Risikoreduzierungsgesetz
SBM	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SDGs	Sustainable Development Goals
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Requirements
SFG	Sparkassenfinanzgruppe
t CO ₂ e	Tonne CO ₂ -Äquivalente
THG	Treibhausgase
UBA	Umweltbundesamt
UN	United Nations
WP	Wertpapier
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WSK	Wertschöpfungskette

Einleitung

Freiwillige partielle Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für den nicht-finanziellen Bericht

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde erneut freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der Sparkasse Bodensee sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nicht-finanzielle Bericht gesondert veröffentlicht.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt. Folgende – nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse – berichtspflichtige Informationen wurden nicht in die nicht-finanzielle Berichterstattung aufgenommen:

E1-6 Scope-3-15-Emissionen

E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

S1-11 Soziale Absicherung

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-16 Datenpunkt und die Kontextinformationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle

Die verwendete Nummerierung im Bericht bezieht sich auf die jeweilige Textziffer der ESRS als verwendetes Rahmenwerk. Die angewandte Reihenfolge entspricht der Datenpunktliste von EFRAG, daher sind die Absatznummern/AR-Nummerierungen nicht immer aufeinander aufbauend.

Berichtete Themen gemäß CSR-RUG

Angaben zum Geschäftsmodell: ESRS 2

Umweltbelange: Taxonomie; ESRS E1-E5

Arbeitnehmerbelange: ESRS S1

Sozialbelange: ESRS S4; Gemeinwesen

Achtung der Menschenrechte: ESRS S1; ESRS S4; ESRS G1; Menschenrechte in der Lieferkette

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: ESRS G1; Politische Einflussnahme

Gendern

In diesem Dokument wird eine gendergerechte Sprache verwendet. Zur besseren Lesbarkeit und zur Gleichstellung aller Geschlechter nutzen wir das Gender-Doppelpunkt-Format (z. B. Kund:innen). Diese Schreibweise dient der Inklusivität und soll alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen. In Zitaten und Abschnitten, die direkt aus den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) übernommen wurden, bleibt die Originalformulierung erhalten.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a)

Die Nachhaltigkeitserklärung der Sparkasse Bodensee wurde auf individueller Basis oder auf konsolidierter Basis erstellt. ☒ Individuell ☐ Konsolidiert

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz IROs) hat die Sparkasse Bodensee neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (WSK) betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkund:innen mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch die Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Sparkasse Bodensee mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der Sparkasse Bodensee umfasst in Scope 3 auch teilweise die vor- und nachgelagerte Stufen. Details sind in Kapitel ESRS E1-6 näher aufgeführt.

In den Themenstandards ESRS E1 und ESRS S4 werden Richtlinien/Vorgaben in Bezug auf Klimathemen bzw. Kund:innen offengelegt, die sich auf die nachgelagerte WSK beziehen.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten WSK einzelne Aspekte nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

5. d)

Die Sparkasse Bodensee hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. ☐ Ja ☒ Nein

5. e)

Die Sparkasse Bodensee hat von der Möglichkeit zur Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht: ☐ Ja ☒ Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Die Sparkasse Bodensee weicht nicht von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten ab.

Abweichungen bestehen im Risikomanagement bei der Bewertung von Klima- und Umweltrisiken sowie Sozial- und Governance-Risiken (nachfolgend: ESG- oder Nachhaltigkeitsrisiken). Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) von 1-3 Jahren haben, eine normative (mittelfristige) Perspektive bis 5 Jahren und durch eine strategische, langfristige Perspektive erweitert werden. In der Formulierung der Wirkungsketten bei der strategischen Nachhaltigkeitsinventur wird auf eine Sicht von größer 10 Jahre gegangen, um weitergehende strategische Ableitungen zu treffen. Die Einwertung der Risiken in der Outside-In-Perspektive erfolgt nach den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeiträumen, um den Gleichklang zur Inside-Out-Perspektive zu gewährleisten.

10. a) Kennzahlen mit Daten zur Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden

Die Sparkasse Bodensee hat bei der Kennzahlenerhebung auf einzelne Daten zur vor- und nachgelagerten WSK zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden.

Die Details werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Die Schätzungen werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Die Genauigkeit der geschätzten Daten und die zugrunde liegende Methodik werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Wie die Genauigkeit der Kennzahlen verbessert wird, ist unter ESRS E1-6 beschrieben.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge mit hohem Maß an Messunsicherheit

Welche quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, wird in den jeweiligen Themenstandards näher ausgeführt (insbesondere ESRS E1-6).

11. b) i. Quellen für Messunsicherheiten

Quellen für Messunsicherheit der Kennzahlen sind ebenfalls beim jeweiligen Themenstandard beschrieben.

11. b) ii. Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen bei der Messung

Auch die Annahmen zu den Kennzahlen werden beim jeweiligen Themenstandard näher ausgeführt (insbes. E1-6).

13. a) Änderungen bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen und die Gründe dafür

Die Sparkasse Bodensee berichtet für das Geschäftsjahr 2025 zum zweiten Mal freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards, daher werden die Vorjahreswerte in Klammern zusätzlich zu den Werten des Berichtsjahres aufgeführt.

13. b) Angepasste Vergleichszahlen

Es wurden keine Vergleichszahlen angepasst.

14. a) Wesentliche Fehler in früheren Berichtszeiträumen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Fehler im Zusammenhang mit früheren Berichtszeiträumen identifiziert.

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die nationale Umsetzung der CSRD-Richtlinie ist im Jahr 2025 in Deutschland erneut nicht erfolgt. Daher werden die ESRS freiwillig und partiell als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB angewandt. Die nationale Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung gemäß CSR-RUG wurde daher im Rahmen dieses Berichts berücksichtigt (s. Einleitung). Ebenso wurde die Taxonomie-Verordnung im Abschnitt Umwelt dieser Erklärung herangezogen.

16. Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die Sparkasse Bodensee hat an einzelnen Stellen Informationen mittels Verweis auf den Lagebericht gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 aufgenommen. Dies ist an den betroffenen Stellen gekennzeichnet.

17. a-e) Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Das Thema ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde als wesentlich eingestuft	☒ Ja	☐ Nein
Das Thema ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens wurde als wesentlich eingestuft	☒ Ja	☐ Nein
Das Thema ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde als wesentlich eingestuft	☐ Ja	☒ Nein
Das Thema ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften wurde als wesentlich eingestuft	☐ Ja	☒ Nein
Das Thema ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer wurde als wesentlich eingestuft	☒ Ja	☐ Nein

Bei folgenden Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen wird von der Übergangsregelung gemäß Anlage C des ESRS1 Gebrauch gemacht. Die Offenlegung erfolgt in den in BP-2 Abs. 17 erforderlichen verkürzten Formen in den jeweiligen Themenstandards.

	Thema / Sub-Thema: • Sub-sub-Thema
1	ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens / Arbeitsbedingungen: • Sichere Beschäftigung • Arbeitszeit • Angemessene Entlohnung • Sozialer Dialog • Vereinigungsfreiheit, Existenz von • Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung • Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften • Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben • Gesundheitsschutz und Sicherheit
2	ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens / Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: • Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit • Weiterbildung und Kompetenzentwicklung • Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen • Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz • Vielfalt
3	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens / Sonstige arbeitsbezogene Rechte: • Datenschutz

Die Beschreibung, wie das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse die Auswirkungen in Bezug auf diese Themen/ Sub-Themen/ Sub-sub-Themen berücksichtigen, wird beim Themenstandard S1 näher ausgeführt.

Die terminierten Ziele, die in Bezug auf diese Themen/ Unterthemen/ Unter-Unterthemen festgelegt wurden sowie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, werden beim Themenstandard S1 näher ausgeführt.

Die Beschreibung der Konzepte in Bezug auf diese Themen/ Sub-Themen/ Sub-sub-Themen erfolgt beim Themenstandard S1.

Für die oben aufgeführten Themen/ Sub-Themen/ Sub-sub-Themen erfolgt die kurze Beschreibung der Maßnahmen beim Themenstandard S1.

Die meisten relevanten Kennzahlen (Details s. Einleitung) in Bezug auf diese Themen/ Sub-Themen/ Sub-sub-Themen werden im ESRS S1 aufgeführt.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Verwaltungs- und Leitungsorgan: Vorstand	Aufsichtsorgan: Verwaltungsrat
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	2	
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder (inkl. Arbeitnehmendenvertretung)	-	18

Stand 31.12.2025, ohne Stellvertretende.

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Im Verwaltungsrat der Sparkasse Bodensee sind 6 Arbeitnehmervorteiler:innen (+1 ständiger Vertreter) vertreten. Diese werden von den Mitarbeitenden gewählt.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Sparkasse Bodensee bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit und Proper“-Anforderungen der BaFin§ 25 c, d KWG. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 2025 (2024)

Prozentualer Anteil nach Geschlecht (ohne Vertreter)	Männlich	Weiblich
Vorstand	100 (100)	0 (0)
Verwaltungsrat	83,3 (83,3)	16,67 (16,7)

Verwaltungsrat:

Stand 31.12.2025 (31.12.2024) waren 0 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) der Mitglieder des Verwaltungsrats (ohne Vertreter) der Sparkasse Bodensee unter 30 Jahre alt.

22,2 Prozent (2024: 22,2 Prozent) der Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Bodensee befanden sich im Alter zwischen 30 bis unter 50 Jahren.

77,8 Prozent (2024: 72,2 Prozent) der Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Bodensee sind 50 Jahre und älter.

Vorstand:

50 Prozent der zwei Vorstandsmitglieder sind zwischen 30 bis unter 50 Jahren.

Ein Vorstandsmitglied (50 Prozent) ist älter als 50 Jahre.

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder des Aufsichtsorgans

66,7 Prozent des Verwaltungsrats sind unabhängige Mitglieder (keine Beschäftigtenvertreter). Die unter 21. b) genannten Mitglieder des Verwaltungsrats, die Arbeitskräfte der Sparkasse Bodensee sind, werden als abhängig eingestuft.

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher IROs liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands gemeinsam. Diese sind namentlich im Geschäftsbericht genannt.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Der Verwaltungsrat ist in seiner Überwachungsfunktion auch für Nachhaltigkeit zuständig. Im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen werden die Mitglieder entsprechend informiert. Dabei versteht die Sparkasse Bodensee die Zuständigkeiten in Bezug auf die IROs als Teil der im Sparkassengesetz verankerten Funktion von Vorstand und Verwaltungsrat.

Bei der Sparkasse Bodensee liegt die Hauptverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstand. Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement in der Abteilung Vorstandsstab koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen mit Berichtslinien in den jeweiligen Ressorts. Nachhaltigkeit wird als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen Abteilungen der Sparkasse Bodensee verankert.

22. c) Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

Die IROs wurden im Geschäftsjahr 2024 mit einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Diese wurde für das Geschäftsjahr 2025 aktualisiert und dem Vorstand vorgelegt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Sparkasse Bodensee, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Für die künftige Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken und die damit verbundenen Kontrollen und Verfahren erfolgt keine Übertragung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene. Der Vorstand hat die unter 22. b) beschriebene Organisationsstruktur implementiert. Diese steuert im Auftrag des Vorstands alle bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten, inklusive Qualitätssicherung. Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit bildet den Ausschuss, welcher die Umsetzung von wesentlichen Themen in den Fachbereichen initiiert.

Die Abteilung Controlling führt die Risikoinventur der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Risiken direkt an den Vorstand.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständige Organisationseinheit (Abteilungsleitung Vorstandsstab / Nachhaltigkeitsmanagement) berichtet regelmäßig in einem zweiwöchentlichen Jour Fixe an den Vorstandsvorsitzenden.

Der Vorstand erstattet jährlich Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit.

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der Risiken sind im Lagebericht unter Kapitel 4.1 näher beschrieben.

Derzeit gibt es darüber hinaus keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen und Chancen.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines quartalsweisen internen Nachhaltigkeitsreportings (Balanced Scorecard) wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) stellen den

Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement in der Abteilung Vorstandsstab koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse Bodensee führen regelmäßig eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit durch. Bei Bedarf greift die Sparkasse Bodensee auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Die Kompetenzsicherung wird durch regelmäßige Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexperten, Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch regelmäßige Überprüfung der Kompetenzprofile und fortlaufende Evaluation sowie Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse Bodensee verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Die Abteilungsleitung Vorstandsstab sowie die Nachhaltigkeitsmanager:innen der Sparkasse Bodensee verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS)

Die Fachabteilungen der Sparkasse Bodensee verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Facility Management: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, der Regionalverband SVBW, der DSGVO, sonstige Austauschkreise etc.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Sparkasse Bodensee ist im Vorstand sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klima- und biodiversitätsbezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Information von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Im Jahr 2024 wurde die Wesentlichkeitsanalyse erstellt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Sparkasse zu identifizieren. Diese wurde für das Geschäftsjahr 2025 nochmals aktualisiert. Der Vorstand bewilligte die Ergebnisse im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses. Der Verwaltungsrat nahm diese zur Kenntnis.

Darüber hinaus wird der Vorstand im Rahmen eines quartalsweisen Nachhaltigkeitsreportings (Balanced Scorecard) unter anderem über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele informiert.

ESG-Risiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die regelmäßige, quartalsweise interne Berichterstattung an den Vorstand ein.

Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Nachhaltigkeitsentwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen. Neben der Erörterung der Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig die Balanced Scorecard mit Key Performance Indikatoren (KPIs) zur Nachhaltigkeit besprochen. Darüber hinaus werden aktuelle Nachhaltigkeitsthemen präsentiert und diskutiert.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie den internen Leitlinien der Sparkasse Bodensee. Die strategische Ausrichtung und Entscheidungen über bedeutende Transaktionen werden durch den Vorstand getroffen. Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft bei den Beschlussanträgen, für die er rechtlich zuständig ist, auch die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Sparkasse Bodensee.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Zuletzt haben sich der Vorstand und Verwaltungsrat mit den in der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2024 festgestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst (Details dazu s. ERS 2 SBM-3). Die Wesentlichkeitsanalyse wurde für den Nachhaltigkeitsbericht 2025 aktualisiert und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt.

ERS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen

29.

Für die Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats sind nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik verankert. ☐ Ja ☒ Nein

ERS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

In der folgenden Liste legt die Sparkasse Bodensee dar, in welchen Absätzen ihrer Nachhaltigkeitserklärung die Kernelemente der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht erläutert werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berichtsteile
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2; SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2; SBM-2; IRO-1; E1-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1; SBM-3; E1.IRO-1; E4IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4; E1-5; E1-6

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die allgemeinen Risikomanagementprozesse sowie die Zuständigkeiten sind im Lagebericht im Kapitel Risikobericht aufgeführt.

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip innerhalb des jeweiligen Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitäts- und Konsistenzprüfung durch das Nachhaltigkeitsmanagement, Prozessprüfung durch die Interne Revision).

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Zur Vorbeugung von Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Sparkasse Bodensee bereits im Geschäftsjahr 2024 einen systematischen und klar strukturierten Prozess sowohl für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse als auch für die Datenerhebung und Berichterstellung etabliert. Dabei hat die Sparkasse externe Beratung in Anspruch genommen. Sowohl im laufenden Projektverlauf als auch nach Fertigstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird der Berichterstellungsprozess erneut reflektiert, potenzielle Risiken im Sinne eines kontinuierlichen Lernprozesses identifiziert und daraus Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung des Prozesses abgeleitet.

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen mögliche Risiken in einer Fehlberichterstattung bei der Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenkonsolidierung, Kennzahlen-Berechnung und der Einarbeitung der jeweiligen Datenpunkte in den ESRS-Bericht.

Um Abhilfe zu schaffen, wurde das in 36. a) beschriebene Erfassungs- und Kontroll-Prinzip (Vier-Augen-Prinzip) bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Fachbereichen installiert. Dazu gehört zudem die Belegung jeglicher Aussagen.

Zudem implementiert die Sparkasse Bodensee die Anwendung S-THG-Rechner, um die Treibhausgasbilanz zu eruieren. Bei dieser Anwendung werden die Kennzahlen von den Fachverantwortlichen direkt in die Anwendung übertragen und mittels integriertem Kontrollsystem freigegeben.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig und risikoorientiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Berichterstellungsprozesse.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert.

Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Rahmen der nicht finanziellen Berichterstattung nach HGB außerhalb des Lageberichtes freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die unter 36. d) genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen einschließlich Änderungen

Die Sparkasse Bodensee bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge
- Nachhaltige Kreditprodukte: Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke

- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

Es wurden im Berichtsjahr z. B. Erweiterungen der digitalen Angebote sowie Anpassungen der Kreditkonditionen und Giropreise vorgenommen, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Sparkasse Bodensee stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kund:innen, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Sparkasse Bodensee ist in ihrem Geschäftsgebiet, dem Bodenseekreis und der Stadt Konstanz, tätig.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionaler Ausrichtung.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten (Kopfzahl)

Insgesamt beschäftigte die Sparkasse Bodensee zum 31.12.2025 663 Arbeitnehmende (Vorjahr: 664 Arbeitnehmende).

40. a) iv. Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen, die auf bestimmten Märkten verboten sind

Da die Sparkasse Bodensee keinerlei Produkte oder Dienstleistungen anbietet, für die in ihrem Geschäftsgebiet Verbote gelten, entfällt diese Angabe.

40. b) Gesamtumsatzerlöse und deren Aufschlüsselung nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Die Sparkasse Bodensee erzielte Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 177.975.445,94 Euro (Vorjahr: 174.985.159,73 Euro), die sich aus der Summe der Posten Zinserträge, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Erträgen aus u. a. Gewinnabführungsverträgen, Provisionserträge, Nettoergebnis des Handelsbestands und der sonstigen betrieblichen Erträge zusammensetzen.

Die Gesamtumsatzerlöse nach wichtigen ESRS-Sektoren werden veröffentlicht, sobald die EU-Kommission den entsprechenden delegierten Rechtsakt erlassen hat.

40. c) Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren

Die Sparkasse Bodensee übt keine bedeutenden Tätigkeiten, die zu konzerninternen Umsatzerlösen führen, die über die in Abs. 40 b) (d. h. Kreditinstitute FCI) gelisteten Sektoren hinausgehen, aus, daher entfällt diese Angabe.

40. d) i.-iv. Tätigkeit und Umsatzerlöse des Unternehmens im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), der Chemieproduktion, der umstrittenen Waffen und dem Anbau und der Erzeugung von Tabak

Die Sparkasse Bodensee ist nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), der Chemieproduktion, der umstrittenen Waffen und dem Anbau und der Erzeugung von Tabak tätig und hat entsprechend keine Umsatzerlöse daraus.

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Die Sparkasse Bodensee hat keine Ziele zu nachhaltigkeitsbezogenen Produkten.

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Die Sparkasse Bodensee hat im Hinblick auf ihre Dienstleistungen nachhaltigkeitsbezogene Ziele definiert. Ab 2026 werden in den Zielkarten der Firmenkunden- und Geschäftskundenberater Überleitungen an das neue regionale Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit (NH) verzielt. Zusätzlich bleiben die Förderfinanzierungen der KfW und der L-Bank nach wie vor ein zentraler Bestandteil unserer Beratungsleistungen zur Förderung nachhaltiger Investitionen. Dies gilt sowohl für die Finanzierungsberatung von gewerblichen als auch von privaten Kunden.

40. g) Elementen der Strategie, die sich auf die Nachhaltigkeit beziehen oder auswirken

Die Ausrichtung der Sparkasse Bodensee folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere der „strategischen Nachhaltigkeitsagenda für Sparkassen“, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.

Hierzu hat die Sparkasse Bodensee folgende Nachhaltigkeitsstandards im Firmenkreditgeschäft festgelegt:

Bestrebung, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit:

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- gegen die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation verstoßen
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Darüber hinaus legt die Sparkasse Bodensee Wert darauf, dass ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden Kriterien zu Menschen- und Arbeitsrechten, Klimawandel sowie zu Korruption und Korruptionsbekämpfung in ihre Betriebs- und Beschaffungspolitik integrieren sowie Klauseln über die Einhaltung von Kriterien zu Klimawandel und Korruption in ihre Verträge mit Subunternehmern und Lieferanten einschließen.

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwartet die Sparkasse Bodensee von ihren Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Die Sparkasse Bodensee orientiert sich hierbei an den 10 Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern dementsprechend, dass sie

1. die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussphäre fördern,
2. sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken,
3. die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen,
4. alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen,
5. an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken,
6. jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen,
7. eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen,
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen,
9. die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen,
10. gegen alle Art der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Darüber hinaus erwartet die Sparkasse Bodensee die Einhaltung der Rechte im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die Gewährleistung von sicheren und gesundheitsverträglichen Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus sorgen die Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden dafür, dass ihre Mitarbeitenden die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten und die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten werden.

Finanzierungsvorhaben von Firmenkundinnen und Firmenkunden bewertet die Sparkasse Bodensee u. a. anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Score) und hat zusätzlich verschiedene Ausschlusskriterien bei Finanzierungen festgelegt, womit die direkte Finanzierung folgender Vorhaben ausgeschlossen ist:

- Ausschlusskriterien im Bereich Rüstung:
 - Produktion geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
 - Export von Kriegswaffen
 - Export von sonstigen Rüstungsgütern
- Ausschlusskriterien im Bereich Energie:
 - Bau von Atomkraftwerken
 - Uranbergbau
 - Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken
 - Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
 - Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z. B. Mountain Top Removal
 - Förderung der fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle

- Weitere Ausschlusskriterien:
 - Produktion von pornografischen Produkten
 - Rotlichtmilieu inklusive Immobilien
 - Prostitution
 - Produktion von illegalen Drogen
 - Tabakproduktion
 - Glücksspiel (Geräteproduktion/-vertrieb, Betrieb von Einrichtungen, Spieleproduktion/-handel)

Darüber hinaus bestehen Finanzierungsausschlüsse für Projekte mit internationalem Bezug aus folgenden Segmenten:

- Waffen
- Nahrungsmittel
- Forstwirtschaft und Papierindustrie
- Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas)
- Bergbau

Die Sparkasse Bodensee orientiert sich bei den Investitionen in Eigenanlagen am Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Mit der Weiterentwicklung dieser Richtlinie werden Anforderungen an nachhaltige Investitionen im Depot A der Sparkasse Bodensee konkretisiert. Als Standard haben sich die sog. ESG-Kriterien etabliert, die hier die Grundlage für die Analyse- und Entscheidungsprozesse bilden. Die Umsetzung der ESG-Kriterien im Investmentprozess erfolgt auf Basis der von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten und hat die unten aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien im Depot A zur Folge:

1. Nachhaltigkeitskriterien für Finanzinstrumente

Verpflichtung zum Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe.

2. Nachhaltigkeitskriterien für Direktinvestments in Einzelwerte

Die Sparkasse Bodensee legt Wert auf ein verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen und Staaten im Sinne der ESG-Kriterien. Daher erfolgen Direktinvestments nur in Einzelwerte, bei denen die untenstehenden Anforderungen im Sinne des UN Global Compact nicht erfüllt werden:

- Umwelt (Verstöße gegen internationale Umweltkonventionen sowie Produktion und Vertrieb gefährlicher Chemikalien)
- Rüstung (kontroverse Waffen / relevante Systemkomponenten und Dienstleistungen, Streubomben, Antipersonenminen). Dazu zählen wir Unternehmen mit einem Anteil von über 10 Prozent in Rüstungsgütern. Geächtete Waffen sind ausgeschlossen.
- Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen z. B. Kinderarbeit)
- Korruption (Korruptions- und Bestechungsvorfälle)
- Unternehmen mit einer Tabakproduktion von über 5 Prozent
- Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 10 Prozent in Herstellung oder Vertrieb von Kohle

Bei direkten Investitionen in Staatsanleihen orientieren wir uns am Freedom House Index und schließen Staaten, die diesen nicht erfüllen, aus.

3. Internationale Nachhaltigkeitsstandards und Kontroversen bei Unternehmen

Bei der Auswahl von Direktinvestments in Unternehmen wird auf die Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsstandards geachtet. Mit Unterstützung durch ISS-ESG wird identifiziert, ob Unternehmen gegen bestehende Gesetze, Vorschriften und/oder internationale Normen und Prinzipien wie z. B. den UN Global Compact verstoßen. ISS-ESG verwendet bei Direktanlagen das Bewertungsniveau Prime minus 1.

Zusätzlich erfolgt eine Bewertung eines kontroversen Verhaltens von Unternehmen. Eine Kontroverse wird als ein Vorfall oder eine andauernde Situation definiert, in der die Tätigkeit eines Unternehmens, seine Produkte und/oder seine Unternehmensführung potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und/oder auf die Gesellschaft haben. Jeder Fall wird insbesondere hinsichtlich des Schweregrads und des Ausmaßes der Kontroverse bewertet. Folglich ergibt sich eine Bandbreite bezüglich des Schweregrads einer Kontroverse von Stufe 1 (beste Stufe) bis Stufe 10 (schlechteste Stufe). Verstöße gegen globale Normen ab Stufe 8 werden von ISS-ESG als schwerer Verstoß definiert. Darüber hinaus wird jedes Unternehmen mit einem schweren Verstoß einer individuellen Entscheidung zugeführt.

Im Depot A ist bereits ein Großteil der Investments als nachhaltig eingestuft. Allerdings kommt es durch Konkretisierung von "Nachhaltigkeit" zu einem steigendem Anspruchsniveau. Deshalb hat die Sparkasse Bodensee eine Erfüllungsquote von mind. 90 Prozent auf ihren gesamten Depot A Bestand festgelegt.

Kriterien für die Investitionen in Publikumsfonds

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Fondsinvestments in einem Spezialfonds gebündelt und investiert dort nur in Fonds die auf ihre Nachhaltigkeit hin von ISS ESG geprüft worden sind. In einer Nachhaltigkeitsratingskala von 1 Stern (schlechtester) bis 5 Sterne (bester) liegt unser Mindestkriterium für ein Investment bei 3 Sternen.

Durch diese Strategien engagiert sich die Sparkasse Bodensee aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Als zentrale Nachhaltigkeits Herausforderungen der Zukunft wurde die Reduktion der CO₂-Emissionen identifiziert.

Ein strategisches Ziel der Sparkasse Bodensee ist die Begleitung der Gesellschaft auf dem Weg zur CO₂-Neutralität und hierbei insbesondere die Begleitung der Firmenkund:innen bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen.

Im Zuge dessen wurden im Geschäftsjahr 2025 auch Produkte und Dienstleistungen mit Fokus auf die Transformation erweitert und eingeführt:

- **Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Begleitung der Firmenkund:innen**
Im Jahr 2025 haben wir das „Regionale Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit“ ins Leben gerufen, um unsere Firmenkund:innen bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit dem Dienstleister TerraInMotion bieten wir maßgeschneiderte Lösungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Unternehmen abgestimmt sind. Das Kompetenzzentrum bietet eine umfassende Unterstützung, von der Analyse des aktuellen Nachhaltigkeitsstatus bis hin zur Entwicklung langfristiger, nachhaltiger Strategien. Es richtet sich an Unternehmen die ihre Nachhaltigkeitsziele effizient umsetzen möchten und hilft dabei, relevante regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Mit diesem Schritt legen wir die Basis für eine nachhaltige Partnerschaft in der Region und stärken die Integration von Nachhaltigkeit in unsere Beratung sowie in das Geschäftsmodell unserer Firmenkund:innen.
- **Modernisierungs- und Sanierungskredit**
Geplant ist die Einführung eines speziellen Kredits im ersten Halbjahr 2026, der Verbraucher bei der Umsetzung von Modernisierungs- und Sanierungsprojekten zur Verbesserung der Energieeffizienz unterstützt.

41. Liste der ESRS-Sektoren, die für das Unternehmen von Bedeutung sind

Die Sparkasse bezieht die wesentlichen Erlöse ausschließlich aus Finanzdienstleistungen und ist daher ausschließlich dem ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI) zuzuordnen (siehe auch Abs. 40. b). Diese Angabe entfällt also.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Bodensee ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 2001 von neun kommunalen Trägern errichtet. Im Jahr 2002 trat der Sparkasse ein weiterer Träger bei. Das älteste Vorgängerinstitut wurde 1825 errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Sparkasse Bodensee arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen als Spenden und Sponsoring in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern im Fokus, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen, wie Krediten und Geldanlagen, für Privat- und Firmenkund:innen.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Die wesentliche Wertschöpfung der Sparkasse Bodensee ergibt sich aus ihrer Funktion als Finanzdienstleisterin. Sie umfasst insbesondere die Aufnahme von Geldeinlagen sowie deren Weitergabe in Form von Krediten. Den überwiegenden Teil der WSK erbringt die Sparkasse Bodensee somit eigenständig. Nach Auffassung der Sparkasse Bodensee sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von

Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse Bodensee IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partner:innen der Gruppe, wie der Finanz Informatik.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Als regional tätige Institution bietet die Sparkasse Bodensee ihren Kund:innen in Zusammenarbeit mit ihren Partner:innen eine umfassende Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen an.

Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen auf 3.817,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.714,6 Mio. Euro). Viele Kund:innen nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 688,5 Mio. Euro (2024: 651,2 Mio. Euro).

Die Sparkasse Bodensee weist im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 3.953,1 Mio. Euro (2024: 4.003,9 Mio. Euro) aus. Diese Kredite tragen unter anderem zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründer:innen leistet die Sparkasse Bodensee einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen im Geschäftsbetrieb. Im Berichtsjahr wurden ca. 2.919.000 Euro, sowie ca. 239.000 € Eigenmittel von Gründern (2024: 2.345.000 Euro, inkl. ca. 40.000 € Eigenmittel von Gründern) für verschiedene Vorhaben bereitgestellt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2025 beträgt 3.612,4 TEUR (2024: 3.425,9 TEUR). Er wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Sparkasse vollständig thesauriert; eine Ausschüttung an die Träger wird nicht vorgenommen.

Am Jahresende 2025 führte die Sparkasse Bodensee insgesamt 132.134 Girokonten (2024: 133.246 Girokonten) für ihre Kund:innen, darunter 120.858 Privatgirokonten (2024: 121.795 Privatgirokonten). Von diesen Konten waren 4.663 Basiskonten (Vorjahr: 4.891 Basiskonten), die auf Guthabenbasis geführt werden, und somit vor Verschuldung schützen.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Partner:innen im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieter:innen von Filial- und Büroräumen sowie Anbieter:innen von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Werttransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber werden Weiterbildungsangebote sowie der Kantinenbetrieb extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für die ca. 115.480 privaten und ca. 3.592 gewerblichen Kundenverbünde bietet die Sparkasse Bodensee über zwei Hauptstellen, drei Direktionen, 10 Beratungscenter, sechs Filialen, 31 SB-Standorte sowie über digitale Lösungen über www.sparkasse-bodensee.de und die Sparkassen App. Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind teilweise an die DSGF und die SI BWS ausgelagert.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter:innen wie die DekaBank oder die Landesbank Baden-Württemberg zu den Partner:innen in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeiten wir mit Verbundpartner:innen wie LBS Süd, S-Kreditpartner oder der Deutschen Leasing zusammen, während im Bereich Versicherungen die Sparkassen Versicherung die Partnerin ist.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) i.-v. Einbeziehung der Interessenträger

Die Sparkasse Bodensee hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Sparkasse Bodensee zählen:

Kategorie von Interessenträgern	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Kund:innen	Persönliche Ansprache, Beratungsgespräche, Kund:innenbefragung, Veranstaltungen (z. B. Kundendialog zu Nachhaltigkeit für Unternehmens-/Firmenkund:innen), Kund:innenbeirat, Fachbeiträge/ Schulservice, Informations- und Werbemitteilungen	Laufende Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität, Aufschluss über Kund:innenzufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft, Wahrnehmung der Haltung der Sparkasse, Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beratung, Rolle der Sparkasse bei der Transformation in der Region	Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen, Ausbau der Nachhaltigkeitsleistung, Sparkasse nimmt aktivere Rolle in der Transformation ein, vermehrte, nachhaltige Anlageprodukte, nachhaltige Finanzierungsangebote
Mitarbeitende	Vierteljährliche Befragung der Mitarbeitenden über Onlineumfrage und zusätzlich anlassbezogene Umfragen, Austausch mit Führungskräften, Jahresgespräch (jährlich), Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitendenvertretung, jährliche Betriebsversammlungen, Mitarbeit in Projektgruppen, Einbringung von Ideen im kontinuierlichen Verbesserungsprogramm (KVP), Seminare/Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit als Teil des Onboarding-Konzepts, interner Unterricht zum Thema Nachhaltigkeit für Auszubildende	Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und Wandel der Unternehmenskultur, Verbesserungsvorschläge, Grundlage für regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen	Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeberin abgeleitet werden. Ressource Mitarbeitende als wichtigstes Gut in der Sparkasse. Fester Ankerpunkt in der Geschäftsstrategie. Messbarkeit und Zielsetzung der Mitarbeitenden-zufriedenheit
Personalrat	Monatlicher Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich und Personalrat sowie den Ausschüssen des Personalrats mehrmals pro Jahr bzw. anlassbezogen, z. B. für Abschluss von Betriebsvereinbarungen	Einbezug der Sicht der Mitarbeitenden, Austausch zu personellen Angelegenheiten zur Wahrnehmung der Mitwirkung und Mitbestimmungspflichten, Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes für die Mitarbeitenden, enge Begleitung bei geschäftspolitischen Prozessen	Attraktive Arbeitsplatzgestaltung
Aufsicht	Aufsichtsgespräche, Meldungen und Schriftverkehr	Sicherstellung Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen	Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an

			neue regulatorische Entwicklungen
Träger	Verwaltungsratssitzungen, persönlicher Austausch, Beirat, Trägerversammlung, verschiedene Gremien	Aufnahme direkter Impulse der Gremienmitglieder für die Strategie und Geschäftspolitik	Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen
Öffentlichkeit und Gesellschaft	Pressemitteilungen und -gespräche, Veranstaltungen für Kund:innen und interessierte Dritte, Austausch durch aktive Tätigkeit von Mitarbeitenden in Netzwerken, Sitzungen des Beirats, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten, Planspiel Börse	Aufnahme Entwicklungen/Stimmungslage der regionalen Wirtschaft, Information der Gesellschaft über Änderungen/aktuelle Themen, Imagebildung der Sparkasse, Einblicke für Interessentengruppen, Ansprache potenzieller Kund:innen, Interesse der Gesellschaft an Wahrnehmung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse, nachhaltige Tätigkeiten und Austausch/Information zur Transformation der Wirtschaft Wettbewerbsbeobachtung, Sparkasse als Förderin der Region weiter etablieren, Ausbau der Bildung in der Region, Vermittlung von Wertpapierkenntnissen bei Schüler:innen	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessensträger, Ausweitung der Präsenz der Sparkasse
SFG/Verbände	Diverse Austauschrunden und Tagungen (Präsenz und digital) auf Führungs- und Arbeitsebene	Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der SFG, Austausch und Abstimmung zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen	Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme, Abstimmung einheitlicher Vorgehensweisen

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die von den Interessengruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

45. c)

Es gibt Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger bzw. dies ist in Zukunft beabsichtigt. ☐ Ja ☒ Nein

45. c) i. Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

Die Sparkasse Bodensee reagiert auf die gesellschaftlichen Entwicklungen des Marktes, um gegebenenfalls ihre Strategie und das Geschäftsmodell anzupassen.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Der Vorstand der Sparkasse Bodensee wird regelmäßig durch Berichte, Meetings mit dem Nachhaltigkeits-Team und Tagesordnungspunkte in Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information über Berichte und Tagesordnungspunkte in Verwaltungsratssitzungen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen**

Nachfolgend werden die wesentlichen Auswirkungen der einzelnen Standards mit Bezug zu den jeweiligen Sub- bzw. Sub-Sub-Themen gemäß ESRS 1 AR 16 aufgeführt.

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Die Auswirkungen sind mittelbar und beziehen sich damit – außer es ist anders angegeben – auf die nachgelagerte WSK.

Anpassung an den Klimawandel

- Potenziell positiv: Perspektivisch könnte die Sparkasse einen positiven Beitrag erzielen, indem sie gezielt (auch kommunale) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel finanziert und dadurch die Resilienz gegenüber Klimaveränderungen stärkt.
- Tatsächlich positiv: Durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und weitere emissionsmindernde Technologien leistet die Sparkasse einen Beitrag zum Klimaschutz.
- Tatsächlich negativ: Die Sparkasse weist ihr größtes Exposure im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie in privaten Baufinanzierungen auf. Durch die Finanzierung von und Investition in Immobilien trägt sie zur Flächenversiegelung und zur Beeinträchtigung der Versickerungsfähigkeit von Böden bei. Die Sparkasse nimmt hierbei die Rolle der Finanziererin ein und ist somit mittelbar an den Auswirkungen beteiligt.

Klimaschutz

- Tatsächlich positiv: Durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und weitere emissionsmindernde Technologien leistet die Sparkasse einen Beitrag zum Klimaschutz.
- Tatsächlich negativ: Das Portfolio der Sparkasse umfasst Finanzierungen und Investitionen in Branchen, die treibhausgasintensiv sind. Dazu zählen insbesondere die Immobilienwirtschaft (größtes Exposure) sowie Teilbereiche des verarbeitenden Gewerbes. Der überwiegende Anteil der Treibhausgasemissionen der Sparkasse entfällt auf den indirekten Bereich, insbesondere auf die finanzierten Emissionen (Scope 3.15). Die Sparkasse trägt dadurch mittelbar zum Klimawandel bei.
- Tatsächlich negativ (eigene Geschäftstätigkeit): Trotz laufender Bemühungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entstehen im eigenen Geschäftsbetrieb weiterhin Emissionen, beispielsweise durch den Betrieb fossiler Heizungen, den Stromverbrauch, das Pendeln der Mitarbeitenden, Dienstreisen sowie den eigenen Fuhrpark.

Energie

Tatsächlich positiv (eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte WSK): Durch Finanzierungen und Investitionen im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien, der Umstellung der Energieversorgung sowie von Ersatzinvestitionen leistet die Sparkasse einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme E4:

Die tatsächlich negativen Auswirkungen sind mittelbar und beziehen sich auf die nachgelagerte WSK.

Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

- *Bodenversiegelung:* Die Sparkasse weist ihr größtes Exposure im gewerblichen Grundstücks- und Wohnungswesen auf und vergibt auch Kredite für private Bauvorhaben. In der Rolle der Finanziererin trägt sie mittelbar zur Bodenversiegelung bei, die mit negativen Auswirkungen auf Ökosysteme verbunden ist. Für Neubauten gelten kommunale Vorgaben zur Erschließung von Baugebieten, die Ausgleichsflächen und Umweltauflagen einschließen.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens S1:

Die ermittelten Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen und betreffen alle Sub-Sub-Themen der Sub-Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie den Datenschutz. Sie konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Arbeitsbedingungen

- *Sichere Beschäftigung:* Die Sparkasse ist eine große Arbeitgeberin in der Region und bietet durch tarifvertraglich geregelte und überwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse Verlässlichkeit und Sicherheit. Dies stärkt Motivation und Bindung der Mitarbeitenden.
- *Arbeitszeit:* Flexible Modelle wie Gleitzeit, Teilzeitarbeit, Homeoffice und Arbeitszeitkonten tragen zur besseren Vereinbarkeit individueller Bedürfnisse bei und steigern die Zufriedenheit der Mitarbeitenden.
- *Angemessene Entlohnung:* Die Vergütung liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bildet den verbindlichen Rahmen und gewährleistet eine faire und transparente Entlohnung.
- *Sozialer Dialog:* Durch einen offenen Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften wird die Mitbestimmung gestärkt und die Möglichkeit geschaffen, Anliegen und Bedürfnisse systematisch einzubringen. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bildet hierfür die verbindliche Grundlage.
- *Vereinigungsfreiheit:* Der Personalrat vertritt die Interessen der gesamten Belegschaft als wichtige Stakeholdergruppe und fungiert als institutionalisierte Vertretung für den konstruktiven Austausch zwischen Mitarbeitenden und Management, um Arbeitsbedingungen gezielt zu verbessern.
- *Tarifverhandlungen:* Alle Beschäftigten sind in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes eingebunden, der eine einheitliche Absicherung und faire Arbeitsbedingungen gewährleistet.
- *Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:* Ein breites Unterstützungsangebot fördert die Balance zwischen Berufs- und Privatleben und trägt damit zur langfristigen Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.
- *Gesundheitsschutz und Sicherheit:* Die Sparkasse ergänzt die tariflichen Regelungen durch ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement, das Präventionsmaßnahmen, Gesundheitsförderung und die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes umfasst. Dadurch wird die Gesundheit der Mitarbeitenden aktiv unterstützt.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

- *Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit:* Ein Gleichstellungsplan fördert die Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Der Tarifvertrag mit seinen klaren Regelungen zu Gehaltsstufen bildet einen weiteren verbindlichen Rahmen. Dies unterstützt die Gewährleistung von Gleichstellung und fairer Bezahlung und trägt zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.
- *Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:* Durch eine regelmäßige Evaluation des Bildungsbedarfs und die Bereitstellung von Schulungen unterstützt die Sparkasse die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden. Dies stärkt deren Zufriedenheit und Bindung.
- *Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:* Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördert Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz. Unterschiedliche Perspektiven und Fähigkeiten bereichern die Unternehmenskultur und unterstützen ein respektvolles Arbeitsumfeld. Die Schwerbehindertenvertretung begleitet diesen Prozess.
- *Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:* Präventive Maßnahmen tragen zur Schaffung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds bei und fördern das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.
- *Diversity:* Die Förderung von Vielfalt in der Belegschaft stärkt eine integrative Unternehmenskultur, die Unterschiede und Stärken aller Mitarbeitenden anerkennt und respektiert.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Datenschutz: Umfassende Datenschutzstandards schützen die persönlichen Daten der Mitarbeitenden und stärken ihr Vertrauen in die Sparkasse, was sich positiv auf die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung auswirken kann.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Die ermittelten Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen. Sie konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und wirken auf die nachgelagerte WSK.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

- *Datenschutz:* Ein wirksamer Datenschutz stärkt das Vertrauen der Kund:innen in die Sparkasse, da ihre persönlichen Daten vertraulich und sicher behandelt werden.
- *Zugang zu hochwertigen Informationen:* Die Bereitstellung hochwertiger Informationen verbessert die Transparenz gegenüber Kund:innen, da sie fundierte Entscheidungen treffen und ein besseres Verständnis für Produkte und Dienstleistungen der Sparkasse entwickeln können.

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

- *Nichtdiskriminierung:* Produkte und Dienstleistungen sind für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich, barrierefrei und diskriminierungsfrei. Dies umfasst die Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, etwa Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senior:innen oder Personen mit niedrigem Einkommen. Den Rahmen dazu liefert das Sparkassengesetz.
- *Zugang zu Produkten und Dienstleistungen:* Der öffentliche Auftrag der Sparkassen liegt in der Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher:innen. Dies schafft eine Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und ermöglicht den Zugang zu finanziellen Ressourcen für alle.

- *Verantwortliche Vermarktungspraktiken:* Durch verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken stärkt die Sparkasse Vertrauen und Glaubwürdigkeit bei Kund:innen. Dies unterstützt die Kundenbindung und wirkt sich positiv auf das Markenimage aus. Grundlage sind gesetzliche Regulierungen, die regelmäßig extern geprüft werden.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Die ermittelten Auswirkungen im Bereich Unternehmensführung sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen. Sie konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und wirken bei Korruption und Bestechung auf die gesamte WSK.

Unternehmenskultur

In der Sparkasse gelten klare Vorgaben und Grundsätze, die die Unternehmenskultur fördern.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Klare Regelungen zum Schutz von Hinweisgeber:innen stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sparkasse und fördern eine transparente Unternehmenskultur.

Korruption und Bestechung

- *Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung:* Innerhalb der Sparkasse gelten gesetzliche Vorgaben, die im Finanzsektor über allgemeine Regelungen hinausgehen. Diese Richtlinien dienen der Prävention von Korruption und Bestechung. Durch die Vermeidung entsprechender Handlungen und die Durchführung von Schulungsprogrammen wird eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens gefördert.
- *Vorkommnisse:* Die Offenlegung von Vorkommnissen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung unterstreicht das Bekenntnis zu transparenter Governance und Integrität und stärkt das Vertrauen der Stakeholder.

48. a) Erläuterung wesentlicher Risiken und Chancen

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken und Chancen der einzelnen Standards mit Bezug zu den jeweiligen Sub- bzw. Sub-Sub-Themen gemäß ESRS 1 AR 16 aufgeführt.

Klimawandel E1:

Die nachfolgenden Risiken beziehen sich auf die nachgelagerte WSK und den langfristigen Zeithorizont, außer es ist in der jeweiligen IRO-Beschreibung abweichend angegeben. Die Chancen beziehen sich auf die nachgelagerte WSK und den kurzfristigen Zeithorizont.

Risiken:

Anpassung an den Klimawandel

- Akutes physisches Risiko – Überschwemmungen (eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte WSK): Durch Bodenversiegelung verringert sich die Versickerungsfähigkeit von Flächen, was bei Überschwemmungen zu Sachschäden sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch bei Kund:innen führen kann. Dies kann außerplanmäßige Kosten verursachen und zu einem Anstieg von Kreditausfällen führen.
- Akutes physisches Risiko – Häufung von Extremwetterereignissen (eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte WSK): Gehäuft auftretende Überschwemmungsereignisse können die Sicherheitenwerte von Immobilien mindern und zu Sachschäden im eigenen Geschäftsbetrieb führen. Klimawandelbedingte Ereignisse beeinträchtigen die Bonität von Kreditnehmer:innen und können zu einem Anstieg von Kreditausfällen führen.
- Transitionsrisiko – Regulatorische Anpassungen (eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte WSK): Die Anpassung an den Klimawandel und damit verbundene regulatorische Anforderungen können zu Neubewertungen von Vermögenswerten und Investitionen führen und die finanziellen Risiken für das Institut erhöhen.
- Physisches Risiko – Erhöhte Kosten/Investitionen (eigene Geschäftstätigkeit): Für die Resilienz gegenüber physischen Risiken ist bei eigenen Immobilien und vermieteten Gebäuden Sanierungsbedarf gegeben, was zu erhöhtem Investitionsbedarf führt.
- Chronisches physisches Risiko – Hitze und Dürre: Steigende Temperaturen, Dürre und Trockenheit, können die Geschäftsentwicklung verschiedener Branchen im Kreditportfolio beeinträchtigen. Dies wirkt sich auf die Bonität von Kreditnehmer:innen aus und kann Kreditausfälle begünstigen.

Klimaschutz

- **Transitionsrisiko – Erhöhung der CO₂-Bepreisung:** Im Portfolio befinden sich CO₂-intensive Unternehmen. Eine Erhöhung des CO₂-Preises führt zu steigenden Kosten, insbesondere in Teilbereichen des Verarbeitenden Gewerbes. Die Betroffenheit hängt davon ab, inwieweit es den Unternehmen gelingt, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Privatkund:innen erfahren finanzielle Belastungen durch steigende Energiepreise, die durch die Umstellung auf erneuerbare Energieträger abgemildert werden können.
- **Transitionsrisiko – Transformation der Wirtschaft:** Die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft kann zu Abwertungen von Investitionen in fossile Brennstoffe führen. Für gewerbliche Kund:innen erfordert dies eine Anpassung der Geschäftsmodelle, um finanziellen Verlusten vorzubeugen.
- **Transitionsrisiko – Nachhaltiges Bauen:** Steigende Anforderungen an nachhaltiges Bauen können im Kundengeschäft zu einer Verminderung der Sicherheitenwerte führen, wenn Immobilien geringere Standards aufweisen. Eine unzureichende Datengrundlage von Bestandsimmobilien erschwert die Einschätzung des aktuellen Wertes.

Energie

- **Transitionsrisiko – Nachhaltiges Bauen (eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte WSK):** Steigende Anforderungen an nachhaltiges Bauen können sowohl bei eigenen Immobilien als auch bei Kund:innen zusätzlichen Sanierungsbedarf auslösen, um Gebäude effizient, klimagerecht und langfristig nutzbar zu machen. Dies führt zu erhöhtem Investitionsbedarf.

Chancen:Anpassung an den Klimawandel

- Durch einen stärkeren Fokus im Kundengeschäft auf die Umnutzung und Verdichtung bestehender Flächen können Anpassungen an den Klimawandel unterstützt werden.
- Die Absicherung von Kund:innen gegenüber physischen Risiken durch Versicherungsangebote kann sich positiv auf die Ertragslage des Instituts auswirken.
- Für nachhaltige Projekte, die zur Resilienz gegenüber physischen Risiken wie Extremwetterereignissen beitragen, werden Finanzierungen verstärkt vergeben und der Zugang zu Fördermitteln der EU und der Bundesregierung erleichtert. Kreditfinanzierungen, die auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels abzielen, bieten zusätzliches Wachstumspotenzial.

Klimaschutz

- Durch die Finanzierung der Energiewende und der Umstellung auf erneuerbare Energieträger kann die durch eine Erhöhung der CO₂-Bepreisung entstehende finanzielle Belastung sowohl für Unternehmen als auch für Privatkund:innen abgemildert werden. Dies eröffnet Chancen für zusätzliche Transformationsfinanzierungen mit positiver Wirkung für das Kreditinstitut.
- Durch die verstärkte Finanzierung von Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei Kund:innen sowie durch die Qualifizierung bestimmter Beratergruppen können Kund:innen aktiv in ihrer Transformation begleitet werden.

Energie

- Durch verstärkte Finanzierungen im Bereich energetischer Sanierungen sowie bei der Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger kann ein Beitrag zur Energiewende im Geschäftsgebiet geleistet werden, mit potenziell positivem Effekt auf die Erträge.
- Durch die Anpassung eigener Produkte und die Berücksichtigung des Themas nachhaltiges Bauen (z. B. über Energieeffizienzklassen) in der Konditionsgestaltung kann die Quote energetischer Sanierungen im Geschäftsgebiet erhöht und damit Treibhausgasemissionen reduziert werden.
- Die zunehmende globale und nationale Fokussierung auf Klimaschutz und Energiewende eröffnet neue Geschäftsfelder in der Finanzierung erneuerbarer Energien und von Energieeffizienzprojekten, flankiert durch politische Maßnahmen. Mit Finanzprodukten, die Investitionen in nachhaltige Energielösungen fördern, kann der Absatz gesteigert werden.

Arbeitskräfte des Unternehmens S1:

Die nachfolgend aufgeführten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten. Die beiden Risiken unter Arbeitsbedingungen beziehen sich auf den langfristigen Zeithorizont, das Risiko bei Datenschutz kann unabhängig von einem bestimmten Zeithorizont eintreten. Die Chancen beziehen sich auf den kurzfristigen Zeithorizont.

Risiken:Arbeitsbedingungen

- *Sichere Beschäftigung:* Die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet sowie die Altersstruktur der Mitarbeitenden verdeutlichen einen zunehmenden Fachkräftemangel. Dies verringert die Basis für die Neubesetzung von Stellen und können zu einer Unterbesetzung der Stellen führen.
- *Arbeitszeit / Angemessene Entlohnung / Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben / Gesundheitsschutz und Sicherheit:* Eine erhöhte Fluktuation durch Unzufriedenheit, beispielsweise aufgrund von Mehrarbeit für die vorhandene Belegschaft, starren Arbeitszeitmodellen, Nichteinhaltung der tariflichen Entlohnung oder Kapazitätsengpässen, könnte den Fachkräftemangel verstärken.
- *Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung:* Die Missachtung des Rechts auf einen Personalrat verhindert die Möglichkeit der Mitbestimmung und Anhörung der Mitarbeitenden. Dies birgt Reputationsrisiken und kann finanzielle Konsequenzen zur Folge haben.
- *Tarifverhandlungen:* Durch die Bindung an den Tarifvertrag ist die Sparkasse verpflichtet, Tarifierhöhungen in ihrem Entlohnungsmodell umzusetzen. Dies führt zu steigenden Personalkosten und wirkt sich auf die Kostensituation aus.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

- *Gleichstellung der Geschlechter / gleicher Lohn für gleiche Arbeit/ Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz/Vielfalt:* Die Nichtbeachtung von Gleichstellung und fairer Bezahlung sowie das Ausbleiben von Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz führen zu Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden. Dies kann eine erhöhte Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung, u. a. aufgrund von Fachkräftemangel sowie Reputationsverluste zur Folge haben.
- *Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:* Das Ausbleiben von Kompetenzentwicklung im Hinblick auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit kann zu mangelndem Verständnis und Fehlinterpretationen führen. Dies kann die Fluktuation erhöhen.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Datenschutz: Die Nichtbeachtung oder Verletzung der Datenschutzgrundverordnung kann zu Strafzahlungen führen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Darüber hinaus können Reputationsverluste sowie Schadensersatzforderungen betroffener Mitarbeitender entstehen und eine erhöhte Fluktuation zur Folge haben.

Chancen:Arbeitsbedingungen

- *Sichere Beschäftigung / Arbeitszeit / Angemessene Entlohnung:* Attraktive Rahmenbedingungen zur sicheren Beschäftigung, Arbeitszeit sowie angemessenen Entlohnung tragen zur Attraktivität als Arbeitgeberin bei. Dadurch können Mitarbeitende langfristig gebunden und neue Talente gewonnen werden.
- *Sozialer Dialog:* Ein sozialer, offener Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften ermöglicht die frühzeitige Erkennung potenzieller Konflikte und trägt zu Lernprozessen innerhalb der Sparkasse bei. Dadurch können Arbeitsbedingungen gezielt verbessert sowie die Gewinnung und Bindung von Talenten unterstützt werden.
- *Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung:* Durch den Einbezug der Arbeitnehmendenvertretung verbessert die Sparkasse ihre Reaktionsfähigkeit auf Stakeholderanforderungen. Dies kann die Bindung der Mitarbeitenden stärken und die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.
- *Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:*
 - Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben spielt eine zentrale Rolle bei der Gewinnung neuer Talente. Die Sparkasse kann sich in diesem Kontext durch soziale Angebote und ihr ökologisches Profil als attraktive Arbeitgeberin positionieren.
 - Ältere Mitarbeitende können durch Modelle zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stärker gebunden werden, um eine langfristige Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten und den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.
- *Gesundheitsschutz und Sicherheit:*
 - Ein konsequentes Engagement für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert die Sparkasse als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin und kann die Mitarbeitendenbindung sowie die Attraktivität für neue Talente erhöhen.
 - Investitionen in Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden können langfristig zu Kosteneinsparungen führen, da gesundheitliche Beeinträchtigungen reduziert werden.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

- *Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit:* Die Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter und zur gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit kann die Sparkasse als attraktive Arbeitgeberin positionieren und die Gewinnung sowie Bindung von Talenten unterstützen.
- *Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:* Gut ausgebildete Mitarbeitende sind eine zentrale Ressource. Sie tragen zum Erfolg des Instituts bei, da sie Kund:innen kompetent betreuen, Innovationen fördern und sich an

wandelnde Marktbedingungen anpassen. Dadurch kann sich die Sparkasse als attraktive Arbeitgeberin positionieren und Fachkräfte am Markt dazugewinnen.

- *Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:* Eine inklusive Beschäftigungspolitik stärkt das Engagement und die Loyalität der Mitarbeitenden, da der Einsatz der Sparkasse für Vielfalt und Inklusion sichtbar wird. Zudem erweitert die Sparkasse ihre Recruiting-Basis und kann zu einem stärkeren Verständnis für Kund:innen mit Einschränkungen beitragen.
- *Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:* Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung schaffen ein Umfeld, das allen Mitarbeitenden ein Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit vermittelt. Dies steigert die Attraktivität als Arbeitgeberin.
- *Diversity:* Eine offene Haltung gegenüber Vielfalt unter den Mitarbeitenden schafft eine breitere Basis für Recruiting, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zudem wird das Verständnis für unterschiedliche Kundensegmente gefördert und dadurch eine gezieltere Ansprache ermöglicht.

Verbraucher und Endnutzer S4:

Risiken:

Die folgenden Risiken konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten. Sie können unabhängig von einem bestimmten Zeithorizont eintreten.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

- *Datenschutz:* Nichtbeachtung oder Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung können zu Strafzahlungen und damit zu finanziellen Belastungen führen. Zudem drohen Reputationsverluste mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Stellennachbesetzung sowie Schadensersatzforderungen betroffener Kund:innen.
- *Zugang zu (hochwertigen) Informationen:* Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zum Zugang zu (hochwertigen) Informationen können zu Strafzahlungen und damit zu finanziellen Belastungen führen. Zudem drohen Reputationsverluste mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Stellennachbesetzung sowie Schadensersatzforderungen betroffener Kund:innen.

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

- *Verantwortliche Vermarktungspraktiken:* Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zu verantwortungsvollen Vermarktungspraktiken können Strafzahlungen mit finanziellen Belastungen nach sich ziehen. Zudem drohen Reputationsverluste mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Stellennachbesetzung sowie Schadensersatzforderungen betroffener Kund:innen.

Unternehmensführung G1:

Die nachfolgenden Risiken und die Chance konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und können auf die vor- und nachgelagerte WSK wirken. Die Risiken können unabhängig von einem bestimmten Zeithorizont eintreten, die Chance bezieht sich auf den kurzfristigen Zeithorizont.

Risiken:

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zum Schutz von Hinweisgeber:innen können Strafzahlungen mit finanziellen Belastungen nach sich ziehen. Zudem drohen Reputationsverluste mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Stellennachbesetzung sowie Schadensersatzforderungen betroffener Stakeholder.

Korruption und Bestechung

- *Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung / Vorkommnisse:* Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zu Themen rund um Korruption und Bestechung können Strafzahlungen mit finanziellen Belastungen nach sich ziehen. Zudem drohen Reputationsverluste mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Stellennachbesetzung sowie Schadensersatzforderungen betroffener Stakeholder.

Chance:Unternehmenskultur

- Eine positive und transparente Unternehmenskultur fördert die langfristige Bindung der Mitarbeitenden. Dadurch können Kosten und Belastungen durch Fluktuation verringert und ein stabiles, engagiertes Team gesichert werden.

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und der demographische Wandel stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte und -dienstleistungen bieten. Die Sparkasse Bodensee hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte sowie die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse Bodensee, die Nachhaltigkeitsaspekte weitergehend in die Strategie zu integrieren, um die WSK resilienter gegenüber ESG-Risiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend von der individuellen Bewertung der Kund:innen beispielsweise hinsichtlich ihrer langfristigen Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und der Zusammensetzung des Energiemixes, beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Wie sich die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen der Sparkasse auf Menschen oder die Umwelt auswirken, ist in den jeweiligen IRO-Beschreibungen unter ESRS 2 SBM-3, 48 a.) enthalten.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle wesentlichen Auswirkungen stehen in Verbindung mit Strategie und Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee. Beispielsweise entstehen mittelbar über die Kreditvergabe bzw. das Eigengeschäft die genannten wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Klima. Der Betrieb von Filialen und Standorten der Sparkasse Bodensee verursacht Stand heute noch CO₂-Emissionen. Dies ist jedoch notwendig, um nah an den Kund:innen und regional verfügbar zu sein.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Kund:innen sind bereits jetzt vorhanden. Die Auswirkungen auf Klimawandel und Biodiversität sind spürbar und werden mittel- bis langfristig weiter zunehmen.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Sparkasse Bodensee indirekt zum Klimawandel bei. Darüber hinaus ist die Sparkasse Bodensee durch die Finanzierung von Bau- und Immobilienprojekten indirekt an der Bodenversiegelung beteiligt, die den Verlust natürlicher Flächen und eine Beeinträchtigung lokaler Ökosysteme nach sich zieht. Diese Auswirkungen sind eng mit den Geschäftstätigkeiten der Sparkasse im Bereich der regionalen Immobilienfinanzierung verbunden.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht beziffert.

48. e) Erwartete finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Die erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht beziffert.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Sparkasse hat Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie (inklusive Teilstrategien) und des Geschäftsmodells in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und ihre wesentlichen Chancen zu nutzen.

Als Grundlage hierfür wird die Umfeldanalyse herangezogen.

Eine qualitative Analyse der Widerstandsfähigkeit wurde im Rahmen der operativen und strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur gem. MaRisk. durchgeführt. Die Sparkasse hat insgesamt keine deutlich erhöhte Gefährdung durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Risiken und das Geschäftsmodell der Sparkasse ermittelt. Bestehende Risiken sind tragbar.

Die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells, wie die indirekte Beteiligung an Treibhausgasemissionen und Bodenversiegelung durch die Immobilienfinanzierung, werden regelmäßig bewertet. Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen, wie die Integration von ESG-Kriterien in die Kreditvergabe, sind im Einsatz.

Darüber hinaus sieht die Sparkasse wesentliche Chancen, indem sie Nachhaltigkeitsaspekte strategisch in ihre Geschäftsprozesse integriert, z. B. durch Investitionen in klimafreundliche Technologien und die Begleitung der Transformation der Kunden. Die Sparkasse überwacht kontinuierlich die Entwicklung von Auswirkungen, Chancen und Risiken und passt ihre Strategien sowie Geschäftsmodelle entsprechend an, um langfristig resilient gegenüber neuen Herausforderungen zu bleiben.

48. g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr ergaben sich nur geringfügige Änderungen der wesentlichen IROs im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum. Bestehende IROs wurden konkreter formuliert. Von den im Rahmen der jährlichen strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur 2025 identifizierten relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren waren folgende bislang noch nicht in der Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS berücksichtigt, die zunehmend an Bedeutung gewinnen:

- Treibhausgasbepreisung
- Nachhaltiges Bauen

Diese beiden Themen werden deshalb als zusätzliche wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren in der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 berücksichtigt.

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Sparkasse Bodensee sieht keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen außerhalb der durch die ESRS abgedeckten.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Doppelte Wesentlichkeit: Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen eines Themas (wie es auf das Unternehmen wirkt) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur Themen, die finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen haben (Financial Materiality), von Bedeutung sind, sondern auch solche, die aus einer Nachhaltigkeitsperspektive eine große Rolle spielen (z. B. Umweltschutz, soziale Verantwortung) (Impact Materiality).

Grundsätzlich hängen die beiden Perspektiven eng zusammen, da sich aus Auswirkungen der Inside-Out-Perspektive Chancen und Risiken im Kontext der finanziellen Materialität ergeben können.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Bodensee hat die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie die Analyse der Wesentlichkeit im Rahmen eines Projekts in Begleitung durch die auf Sparkassen und Regionalbanken spezialisierte Nachhaltigkeitsberatung N-Motion GmbH vorgenommen.

Das Konzept zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse von N-Motion beruht darauf, möglichst viele bereits vorhandene und in der Sparkasse etablierte interne und externe Quellen zu verwenden und auf bestehende Instrumente regionaler Banken aufzubauen. Ausgangspunkt für die Analyse waren dabei neben den bankindividuellen Informationen die Standardvorlagen durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Für die Herstellung einer Prüfsicherheit erfolgte ergänzend die Heranziehung weiterer Quellen. Anhand dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass eine hohe Konsistenz zu anderen banküblichen Instrumenten und Analysen gewährleistet ist.

Während des Projekts brachte die Sparkasse sich aktiv in die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse ein und konnte somit den Begleitungsaufwand durch N-Motion aktiv steuern. Die Vor- und Nachbereitung sowie Qualitätssicherung der Inhalte erfolgte durch N-Motion.

Die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anhand von verschiedenen Modulen. Der modulare Aufbau soll sicherstellen, dass alle Teilaspekte und Inputfaktoren der Wesentlichkeitsanalyse sorgfältig und unter Einbezug der jeweils zuständigen Fachverantwortlichen erarbeitet werden und die Ergebnisse für die Sparkasse komplett nachvollziehbar, transparent und plausibel sind. Auf Ebene der Outside-In-Betrachtung werden Inputfaktoren verwendet, die regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses gemäß MaRisk durchgeführt werden müssen. Seit der 7. MaRisk-Novelle ist ein klarer Rahmen gesetzt, wie Kreditinstitute eine Analyse des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren (Treiber) vornehmen sollen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen in Bezug auf Risikomanagement / Gesamtbanksteuerung und Berichtspflichten orientiert sich N-Motion bei der Analyse der Outside-In-Perspektive stark an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erwartungen. Die Auseinandersetzung mit Einflussfaktoren müssen Kreditinstitute jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durchführen. Diese Analysen werden flankiert durch den Einbezug der Anforderungen / Erwartungen von Stakeholdern. In Bezug auf die strategische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext einer finanziellen Wesentlichkeit ist die Einbeziehung der Stakeholderinteressen unerlässlich.

Modul 1a befasste sich im Einklang mit den Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle mit der Analyse physischer und transitorischer Treiber. Der Start der Wesentlichkeitsanalyse mit der Analyse der Outside-In Perspektive bietet sich in der Finanzbranche an, da durch die Regulatorik seit der 7. MaRisk-Novelle die Analyse von Nachhaltigkeitsrisikotreibern bereits im Rahmen des Risikomanagements vorgeschrieben wird. Die strategische Nachhaltigkeitsinventur mit einer Sicht auf über zehn Jahre kann daher als Grundstein der finanziellen Materialität herangezogen werden. Die Novelle gibt zudem vor, strategische Ableitungen für das Geschäftsmodell zu treffen. Dies bedingt, dass die relevanten Treiber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell näher beleuchtet und gewürdigt werden. Darüber hinaus sind die damit einhergehenden Chancen und Risiken darzustellen. Die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse diente hierbei als Hilfestellung, um Konsistenz und Gleichklang zu schaffen, zwischen den strategischen Ableitungen aus der MaRisk sowie den Anforderungen aus der ESG-Berichterstattung, die ebenso erfordert, Chancen und Risiken zu den betrachteten Perspektiven darzulegen und aufzuzeigen, wie die Sparkasse bei wesentlichen Themen ihre Strategien angepasst hat bzw. dies plant und welche Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet wurden. Zugleich ist sicherzustellen, dass die Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit für den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont in Einklang mit den Ergebnissen der operativen Risikoinventur konsistent ist und ein Abgleich zwischen operativer Risikoinventur und strategischer Nachhaltigkeitsinventur gewährleistet ist. Die Module 1b, 1c und 1d betrachteten im Sinne der finanziellen Materialität weitere Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse, um den Kontext der Sparkasse zu erfassen. Dies beinhaltete sowohl die Umfeld- und Wettbewerbsanalyse als auch die Interessen der Stakeholder. Das gesamte Modul 1 befasste sich somit mit der Outside-In Perspektive. Die Perspektive wurde schließlich zusammengeführt, um eine Eingrenzung der für die Sparkasse Bodensee relevanten Nachhaltigkeitsrisikotreibern vorzunehmen.

Modul 2 nahm im Sinne der Impact Orientierung die Inside-Out Perspektive ein und ergänzt somit bereits identifizierte relevante Themen.

Die Betrachtung und Analyse erfolgte anhand der vier Handlungsfelder Kundenkreditgeschäft (Portfolio), Eigengeschäft (Depot A), Geschäftsbetrieb (mit gesellschaftlichem Engagement und Personal) sowie Produkte / Dienstleistungen. Dabei wurde beleuchtet, welche positiven und negativen Auswirkungen die Sparkasse in den einzelnen Handlungsfeldern auf die ESG-Themenbereiche aus den ESRS aufweist. Die Analyse erfolgte dabei auf Ebene der einzelnen Themen, Sub-Themen und Sub-Sub-Themen. Direkte Auswirkungen ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit, da hier ein sehr direkter Einfluss und Wirkungszusammenhang besteht. Mittelbare Auswirkungen ergeben sich durch das Kerngeschäft: die Vergabe von Krediten, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Finanzinstitute haben ihre wesentlichen Auswirkungen in ihrem Kerngeschäft. Dem Kreditgeschäft kommt dabei eine besonders hohe Bedeutung bei, da regionale Kreditinstitute hier den größten Stellhebel und die direkteste Einflussmöglichkeit haben. Dies gilt bei den Eigenanlagen deutlich eingeschränkter. Zur Einordnung der Auswirkungen wurden Brancheninformationen herangezogen, bspw. der Ratingagentur ISS ESG sowie weitere Quellen, bspw. des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes, basierend auf den Themengebieten der ESRS.

Um zu einer Bewertung zu kommen, welche Handlungsfelder besonders bedeutend sind, wurden diese Handlungsfelder beschrieben, bewertet und in einen ganzheitlichen Kontext gesetzt. Durch die Impactanalyse konnten zunächst relevante Impacts (potenziell wesentliche Themen) identifiziert werden. Gleichzeitig konnten Themen, die nur sehr geringe Bezugspunkte zu den Geschäftsaktivitäten der Sparkasse aufweisen, per se als nicht wesentlich klassifiziert werden. Die potenziell wesentlichen Themen wurden in einem zweiten Schritt einer detaillierten Wesentlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Die Ergebnisse der beiden Perspektiven wurden schließlich in das Bewertungsschema gemäß ESRS 1 überführt. N-Motion nutzt dafür eine Matrix, die die allgemeinen Anforderungen der Wesentlichkeitsbewertung vollständig abbildet. Durch die Einwertung konnten die wesentlichen IROs der Sparkasse Bodensee identifiziert werden.

53. b) i.

Die Sparkasse Bodensee konzentriert sich im Verfahren auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.	☐ Ja	☒ Nein
--	-----------------------------	--

53. b) ii.

Die Sparkasse Bodensee berücksichtigt im Verfahren die Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

Die Sparkasse Bodensee berücksichtigt die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude/Filialen, die Bürogebäude/Filialen selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeitenden und die Lieferkette) und des Geschäftsportfolios (angebotene (Finanz-)Produkte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A).

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Zur Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Interessenträger wurde der Stellvertreter-Ansatz gewählt, d. h. im Rahmen der Workshops nahmen die Vorstände bzw. Fachbereichs-Mitarbeitenden bei der Einschätzung der IROs, Themen, Sub- und Sub-sub-Themen die Perspektive der Stakeholder ein.

53. b) iv. Beschreibung des Prozesses zur Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positiver Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit sowie zur Bestimmung, welche Nachhaltigkeitsbelange für die Berichterstattung wesentlich sind

Der Fokus der Bewertung der Inside-Out Perspektive liegt auf der Analyse der Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der ESRS. Dabei erfolgt eine Differenzierung in positive und negative sowie in tatsächliche und potentielle Auswirkungen. Weiterhin berücksichtigt die Bewertung jeweils die Parameter des Ausmaßes und den Umfang der Auswirkungen sowie bei negativen Auswirkungen die Unabänderlichkeit (gleichwertig besetzt durch Rückführbarkeit und Zeithorizont) und bei potentiellen Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Die Bewertung erfolgt über eine Skala mit vier Bewertungsstufen (0 bis 3), die sich zu einem Score der Inside-Out Perspektive zusammensetzen. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.

Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Ein Override tritt ein, wenn mindestens einer der Werte für Ausmaß, Umfang oder beide Kriterien der Unabänderlichkeit gleich 3 (Maximalausprägung) ist. In diesem Fall wird der Override aktiviert. Der Override hebt besonders hohe Auswirkungen hervor oder diejenigen, die einen sehr hohen Umfang und somit eine sehr hohe Betroffenheit auslösen.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Das Verfahren zur Bewertung von Risiken und Chancen ist oben bei der Outside-In-Perspektive beschrieben.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

Die Sparkasse Bodensee hat die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen durch eine vollständige Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs, wie oben dargelegt, erfasst und direkt abgebildet.

53. c) ii. Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden

Bei der Outside-In Perspektive konzentriert sich die Bewertung auf Chancen und Risiken und orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. Hierbei erfolgt eine Analyse der Höhe der Auswirkungen des finanziellen Effekts und die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken und Chancen. Zudem wurden Abhängigkeiten berücksichtigt, die für die Sparkasse durch das Umfeld entstehen können und die Abhängigkeit von wesentlichen Auswirkungen, die sich durch die Inside-Out Analyse ergaben. Auch der finanzielle Effekt wird nach einem vierstufigen Schema (0 bis 3) bewertet und ergibt mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten einen Score der Outside-In Perspektive. Dafür wird die Höhe der Auswirkungen mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Zeithorizonte multipliziert. Es erfolgt hier eine Gewichtung der Zeithorizonte. Die kurzfristig bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeit wird zweifach im Vergleich zur langfristigen gewichtet, die mittelfristige 1,5mal. Das Gesamtergebnis wird schließlich gleichmäßig verteilt, um einen Durchschnittswert für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Auswirkungen eines finanziellen Effekts für die Sparkasse zu erhalten. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.

Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Er tritt ein, wenn der finanzielle Effekt in der Maximalausprägung eingestuft wird. Der Override hebt sehr hohe finanzielle und somit existenzbeeinflussende Effekte der Auswirkungen einer Chance oder eines Risikos hervor.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Es findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt.

53. d) Entscheidungsprozess und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen eines Projekts und in Begleitung eines externen Dienstleisters durchgeführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement übernahm hier federführend die Koordination. Durchgeführte Workshops wurde von N-Motion vor- und nachbereitet. Ergebnisse aus den Workshops wurden in den Fachbereichen im Nachgang auf Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse wurden vom Vorstand freigegeben.

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf eine Konsistenz zu dem allgemeinen Risikomanagementprozess geachtet.

53. f) Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und Verwaltung von Chancen in das allgemeine Managementverfahren

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden seit 2024 in den Strategieprozess integriert.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Basis für die Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs ist neben den Vorschlägen aus der Wesentlichkeitsanalyse von N-Motion insbesondere die Erfahrung der an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Vorstände und Mitarbeitenden sowie bestehende Dokumentationen. Zur Bewertung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Kreditportfolio wurden durch den DSGV bereitgestellte ESG-Branchenscores genutzt und auf das Kreditportfolio der Sparkasse Bodensee angewandt. In das Projekt floss zudem die jahrelange Expertise im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sowie der Banksteuerung von N-Motion ein. Diese langjährige Erfahrung und Expertise ist Grundlage des Konzepts zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse im Kontext der Umsetzung der Anforderungen der CSRD / den ESRS.

53. h)

Die Sparkasse Bodensee hat das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert. ☐ Ja ☒ Nein

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals für das Berichtsjahr 2024 in dem oben beschriebenen Verfahren durchgeführt. Die Überprüfung der Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse fand 2025 statt.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Seitenzahl im Bericht (referenziert auf Kapitelüberschrift; k.A. bei keiner Angabe)	Wesentlich oder nicht wesentlich
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe d	x		x		9	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe e			x		9	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 GOV-4, Absatz 30	x				12	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		13	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS E1-1, Absatz 14				x	46	Wesentlich
ESRS E1-1, Absatz 16 Buchstabe g		x	x		46	Wesentlich
ESRS E1-4, Absatz 34	x	x	x		55	Wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 38	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 37	x				56	Wesentlich
ESRS E1-5, Absätze 40 bis 43	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E1-6, Absatz 44	x	x	x		57	Wesentlich
ESRS E1-6, Absätze 53 bis 55	x	x	x		57	Wesentlich
ESRS E1-7, Absatz 56				x	k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66			x		k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe a		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe c		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 67 Buchstabe c	ä	x			k.A.	Wesentlich

ESRS E1-9, Absatz 69			x		k.A.	Wesentlich
ESRS E2-4, Absatz 28	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 9	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 13	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 14	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 28 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 29	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4.SBM- 3, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4.SBM- 3, Absatz 16 Buchstabe b	x				63	Wesentlich
ESRS E4.SBM- 3, Absatz 16 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 37 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 39	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S1.SBM- 3 – 1, Absatz 14 Buchstabe f	x				66	Wesentlich
ESRS S1.SBM- 3, Absatz 14 Buchstabe g	x				66	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 20	x				k.A.	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 21			x		k.A.	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 22	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 23	x				k.A.	Wesentlich
ESRS S1-3, Absatz 32 Buchstabe c	x				k.A.	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		78	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstabe e	x				78	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe a	x		x		k.A.	Wesentlich

ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe b	x				79	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 103 Buchstabe a	x				79	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 104 Buchstabe a	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2.SBM- 3, Absatz 11 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 17	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 , Absatz 18	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 , Absatz 19	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 19			x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 16	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 17	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 16	x				82	Wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 17	x		x		82	Wesentlich
ESRS S4-4, Absatz 35	x				86	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe b	x				91	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe d	x				91	Wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe a	x		x		95	Wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe b	x				95	Wesentlich

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Die Liste der Angabepflichten entspricht dem Inhaltsverzeichnis dieses Berichts.

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Die inhaltlichen Erläuterungen, wie die Bewertung der IROs erfolgte, sind bereits in IRO-1 erfolgt.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Das Geschäftsjahr 2025 war von umfangreichen regulatorischen Neuerungen bei der Taxonomie-Berichterstattung gezeichnet. Von der Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch die Taxonomie-Berichterstattung betroffen. Neben geplanten Änderungen des Anwenderkreises, ergeben sich auch inhaltliche Neuerungen am Taxonomie-Bericht. Letztere werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2 Vereinfachungen bei der Taxonomie-Berichterstattung geregelt.

Die Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 der Sparkasse Bodensee erfolgt bereits unter Anwendung der aufsichtlichen Anforderungen der Omnibus-Initiative (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73).

Nachfolgend werden die daraus resultierenden wesentlichen Neuerungen zusammengefasst:

1. Neue Meldebögen: Die bisherigen Meldebögen wurden überarbeitet und vereinfacht:

- Die Anzahl der Meldebögen 0 bis 7 sowie die Grundstruktur der Meldebögen bleibt erhalten. Jedoch werden diese in der Länge und Breite deutlich reduziert.
- Die Meldebögen zu Atom und Gas gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 werden vollständig gestrichen. Die Informationen zu Atom und Gas werden nun deutlich aggregierter in neuen Meldebogenzeilen innerhalb des Meldebogens 2 erfasst.
- Eine Wesentlichkeitsschwelle wird eingeführt. Danach müssen nicht wesentliche Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten nicht mehr einer Taxonomieprüfung unterzogen werden und sind in neuen, dafür vorgesehenen Spalten separat auszuweisen.
- Risikopositionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen (nicht berichtspflichtigen Unternehmen) können freiwillig berücksichtigt werden und fließen direkt in die Green Asset Ratio ein. Dafür ist eine neue Zeile in den Meldebögen ergänzt worden. Diese Wahloption wird jedoch von der Sparkasse Bodensee für das Berichtsjahr 2025 aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist noch nicht genutzt.

2. Neue GAR-Berechnung: Die Logik der GAR-Berechnung wurde grundlegend angepasst. Hierbei wurde in erster Linie die Anrechenbarkeit von Risikopositionen und Gegenparteien in Zähler und Nenner der GAR angeglichen. Das heißt, dass keine Risikopositionen oder Gegenparteien mehr ausschließlich im Nenner der GAR zu erfassen sind, aber grundsätzlich nicht im Zähler anrechenbar sind. Dazu zählten gemäß der bisherigen GAR-Berechnung insbesondere Risikopositionen gegenüber nicht-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sowie Derivate, kurzfristige Interbankenkredite und Zahlungsmittel sowie zahlungsmittelverwandte Risikopositionen. Jene Risikopositionen bzw. Gegenparteien werden nun sowohl aus Zähler als auch Nenner der GAR ausgeschlossen und fließen somit nicht mehr, wie bisher, in die Meldebogenzeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ ein.

3. Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle: Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt). Die Intention dahinter ist, dass Institute die Prüfaufwände gezielt nur auf solche Aktivitäten legen sollen, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z. B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

4. Verschiebung der Anwendungsfrist für Meldebögen 6 und 7: Des Weiteren wird die Anwendungsfrist des Meldebogens 6 zu Gebühren und Provisionen sowie des Meldebogens 7 zum Handelsbestand um zwei Jahre verschoben, weshalb auf die Berichterstattung zu diesen Bögen verzichtet wird. Die Erstanwendung erfolgt demnach in 2028 zum Berichtsjahr 2027.

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen soll vorweggenommen an dieser Stelle bereits auf die begrenzte Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr hingewiesen werden: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Die geänderten regulatorischen Anforderungen zur GAR-Berechnung führen folglich dazu, dass Veränderungen in der Höhe der KPIs nicht nur auf Veränderungen in den taxonomiekonformen Aktiva zurückzuführen sind, sondern auch auf methodische Anpassungen an der Art und Weise die KPIs zu berechnen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,16 % (in 2024 0,76 %) (Meldebogen 0 Excel-Feld F7). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,23 % (in 2024 0,78 %) (Meldebogen 0 Excel-Feld G7). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Bodensee gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.
- Es ist trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nachzuerheben. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.
- Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Sparkasse Bodensee 2025 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData bezogen, was sich positiv auf den Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen auswirkt.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

Anteil der Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 44,68 % (in 2024 36,84 %) (Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen. Davon macht die Sparkasse Bodensee jedoch (aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der entsprechenden regulatorischen Vorgabe) bisher keinen Gebrauch.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Bodensee gefolgt ist, erläutert:

Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zellen H11 bis H 15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z. B. Summe der für die Kennzahl zu

berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Für die Angaben zu den „nicht bewerteten Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)“ werden die jeweiligen nicht bewerteten Risikopositionen je KPI ins Verhältnis zu den jeweiligen erfassten Risikopositionen gesetzt. Für die Zuflüsse entspricht dies beispielsweise den nicht bewerteten Zuflüssen (m20) ins Verhältnis zu den Zuflüssen der GAR-Vermögenswerte insgesamt (a20).

An dieser Stelle wird ebenfalls klargestellt, dass die relativen Angaben im Meldebogen 3 als Bezugsgröße die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ verwenden.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

1.1.1. Private Haushalte

1.1.1.1. Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Sparkasse Bodensee ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.240 Mio. Euro (in 2024 2.268 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12) begeben. Dies entspricht ca. 75 % (in 2024 46 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Sparkasse Bodensee finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 32 (in 2024 35) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12) Mio. Euro. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen drei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

1.1.1.2. Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten offenlegen. Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten werden unabhängig einer Besicherung unter der Meldebogenzeile 13 ausgewiesen. Die Sparkasse Bodensee hat alle Sanierungskredite für das Berichtsjahr 2025 als nicht wesentlich gemäß der neu eingeführten Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle eingestuft und damit auf eine umfangreiche Taxonomieprüfung aller Sanierungskredite verzichtet. Die als nicht wesentlich eingestuften Sanierungskredite sind gesondert in Meldebogen 1 in der Spalte „Nicht bewertete Positionen“ ausgewiesen und umfassen für das Berichtsjahr 2025 155 Mio. Euro (Meldebogen 1 – Umsatz Feld m13).

1.1.1.3. Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Bodensee keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an Sparkasse-Kreditpartner vermittelt.

1.1.2. Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2025 40 Mio. Euro (in 2024 47 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von

nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 10 Mio. Euro (in 2024 8 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7) taxonomiefähig und 1 Mio. Euro (in 2024 1 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmals sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die Kennzahlen der Sparkasse Bodensee zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Bodensee die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

1.1.3. Finanzunternehmen

Die Sparkasse Bodensee weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 157 Mio. Euro (in 2024 150 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3) auf. Davon sind 31 Mio. Euro (in 2024 30 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3) taxonomiefähig und 2 Mio. Euro (in 2024 1 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c3) taxonomiekonform. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen wie im Vorjahr nicht vor (Meldebogen 1 - Umsatz Feld j3). Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 % (in 2024 0,03 %) (Meldebogen 3 - Umsatz Feld i3).

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der

Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Sparkasse Bodensee nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ ein.

1.1.4. Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Bodensee ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Bodensee die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Die meisten der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Sparkasse Bodensee.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundene Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip“ weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Sparkasse Bodensee.

Es konnten keine Euro (wie in 2024) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15) taxonomiekonforme zweckgebundenen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 oder – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

1.1.5. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Bodensee hat keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Bodensee, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 2.402 Mio. Euro (in 2024 460 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21). Dies entspricht ca. 44,68 % (in 2024 8,53 %) (Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7) der gesamten Aktiva. Diese

Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren wie in 2024 nicht (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a24). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

1.1.6. Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 144 Mio. Euro (in 2024 151 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht ca. 2,7 % (in 2024 2,8 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

1.1.7. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 329 Mio. Euro (in 2024 309 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23). Dies entspricht ca. 6,12 % (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) (in 2024 5,73 %) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden.

1.1.8. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2025 1.510 Mio. Euro (in 2024 1.564 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1.381 Mio. Euro (in 2024 1.441 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Bodensee betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (25,69 % (Meldebogen 1 – Umsatz Feld a26 geteilt durch Feld a40; (in 2024 26,73 %)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Sparkasse Bodensee ein. Da die Sparkasse Bodensee besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird ein Großteil im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 1.381 Mio. Euro (in 2024 1.441 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die

Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

1.1.9. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2025 129 Mio. Euro (in 2024 124 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Bodensee. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomie-Berichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen mit 18 Mio. Euro; C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten mit 9 Mio. Euro sowie M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 8 Mio. Euro Gesamtbuchwerten (in 2024 J70.10 (Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben) mit 12 Mio. Euro) (Meldebogen 2 - Umsatz Feld b1, b2 und b3), allerdings wie in 2024 ohne taxonomiekonforme Risikopositionen. Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2025 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b11) Nukleare Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d11) sind. Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2025 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b12) Fossile Gas Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d12) sind. Insgesamt wurden 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Feld b13) als nicht bewertete Positionen ausgewiesen.

Berichtsbogen – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Die Meldebögen zu Atom und Gas wurden vollständig gestrichen und sind nicht mehr zu veröffentlichen. Aggregierte Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten befinden sich in neuen Meldebogenzeilen im Meldebogen 2.

Qualitative Angabe 2

Wesentlichkeitsschwelle

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z. B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die Sparkasse Bodensee macht lediglich von der Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle:

Insgesamt verfügt die Sparkasse Bodensee über 2.606 Mio. Euro zweckgebundenes Geschäft. D.h. es können maximal 260 Mio. Euro (10% des zweckgebundenen Geschäfts) als nicht wesentliches Geschäft klassifiziert werden. Für die Sparkasse Bodensee wurden Sanierungskredite an Privatpersonen (Wirtschaftstätigkeit 7.2) im Volumen von 155 Mio. Euro (Meldebogen 1 - Basis Umsatz Feld m13) als nicht wesentlich klassifiziert. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Sparkasse Bodensee vorwiegend um kleinteiliges Geschäft mit Darlehensvolumen im Durchschnitt ca. 75.000€ Euro je Sanierungskredit. Der Intention der Delegierten Verordnung 2026/73 folgend können durch den Verzicht auf die Taxonomieprüfung jener Wirtschaftsaktivitäten, die mit umfangreichen technischen Bewertungskriterien und Datenanforderungen einhergehen würden, unverhältnismäßige Aufwände vermieden werden und eine Fokussierung der Prüfungsbemühungen auf wesentliche Wirtschaftsaktivitäten z. B. im Bereich der Immobilienfinanzierung erfolgen. Die Sparkasse Bodensee hat daher entschieden, Sanierungskredite an Privatpersonen als unwesentlich zu klassifizieren und keiner Taxonomieprüfung zu unterziehen.

Qualitative Angabe 3

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Bodensee, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Bodensee. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse auswirkt. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Bodensee nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzt: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.“

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 1,16 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,76 %.

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,23 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 auf 0,78%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden:

- KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen:

Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungebundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomielevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) durchgeführt.

- Erfassung des Letztbegünstigten bei Finanzierungen durch Zweckgesellschaften:

Ebenso wurde die sachgerechte Erfassung von Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der FAQs der EU-Kommission technisch umgesetzt. Risikopositionen sind gegenüber Zweckgesellschaften in die Taxonomiebewertung einzubeziehen, wenn der Letztbegünstigte dieser Finanzierung der Zweckgesellschaft berichtspflichtig ist oder zu einer Gruppe gehört, deren Mutterunternehmen auf Gruppenebene berichtspflichtig ist (Durchschauprinzip). Als Zweckgesellschaften werden im Sinne der FAQs nur solche Unternehmen verstanden, die Finanzmittel ausschließlich zur Finanzierung weiterleiten (SPV - Special Purpose Vehicle). Diese firmeneigenen Finanzierungs- und Kapitalgeber können über die standardisierte Kundensystematisierung der Sparkassen identifiziert werden. Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften können so gemäß der Berichtspflicht und Taxonomie-Quoten des Letztbegünstigten sachgerecht im Meldebogen erfasst und taxonomisch bewertet werden.

- KUSY-basierte Identifizierung der Position „Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“

Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.

- Beschaffung von Energieeffizienzdaten für Immobilien:

Der Anstieg der Green Asset Ratio kann generell auch auf eine bessere Datengrundlage zurückgeführt werden. Vor allem bei privaten Immobilienfinanzierungen wurden Anstrengungen unternommen Energieeffizienzdaten für Immobilien im Bestandsgeschäft zu erhalten. Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Sparkasse Bodensee 2024 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData bezogen, was sich positiv auf den Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen auswirkt.

- Gültigkeit von Energieausweisen:

Die FAQs der EU-Kommission stellen klar, dass ein gültiger Nachweis für Energieeffizienzdaten zur Taxonomiekonformitätsprüfung vorliegen muss. Mit der Umsetzung dieser Anforderung sind weniger Immobilienfinanzierungen der Sparkasse Bodensee taxonomiekonform.

- Anrechnung von EU-Green Bonds:

Außerdem werden im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal EU Green Bonds relevant, für die in 2025 eine technische Verarbeitung durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) sichergestellt wurde.

- Berücksichtigung der Berichtspflicht der Gegenpartei bei Finanzgarantien:

Finanzgarantien sind als außerbilanzielle Risikopositionen in Meldebogen 1 auszuweisen, wobei nur jene Risikopositionen zu berücksichtigen sind, bei denen die Gegenpartei berichtspflichtig oder eine lokale Gebietskörperschaft ist. Diese Einschränkung wurde neu für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt, so dass die Bruttobuchwerte im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfallen.

- Geänderte Berechnung der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in Meldebogen 0

Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zellen H11 bis H 15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z. B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Erläuterung zu der beschränkten Vergleichbarkeit der Kennzahlen aufgrund grundlegender methodischer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Mit der Einführung der neuen Meldebögen für den Taxonomie-Bericht (Omnibus-Initiative 2025) haben sich auch Anpassungen an der Berechnung der GAR ergeben, welche eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung erschweren. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- Angleich der anrechenbaren und erfassten Vermögenswerte in Zähler und Nenner der GAR: Positionen, die bisher grundsätzlich nicht im Zähler angerechnet werden durften, aber im Nenner in die erfassten Vermögenswerte einfließen mussten, werden mit den neuen Meldebögen pauschal sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner (Gleichbehandlung) ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts unterliegen. Dies wirkt der bisherigen Verzerrung der GAR entgegen, was mit einer Erhöhung der GAR einhergeht. Eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 ist daher nur begrenzt möglich.

- Einführung der Wesentlichkeitsschwelle:

Positionen, die als nicht wesentlich eingestuft werden, müssen keiner Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen werden. Jene Positionen werden gesondert in neuen, dafür vorgesehenen Meldebogenspalten ausgewiesen. Als unwesentlich eingestufte Positionen fließen jedoch weiterhin in den Nenner der GAR ein. In der Folge kann die GAR niedriger ausfallen. Ein Verzicht aufgrund einer Wesentlichkeitsschwelle war im Taxonomie-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Kennzahlen ebenfalls erschwert wird.

- Freiwillige Berücksichtigung von Risikopositionen:

Positionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen sowie freiwillig auf Taxonomiekonformität geprüfte Positionen nicht-berichtspflichtiger Unternehmen dürfen direkt in die GAR-Berechnung einfließen und müssen nicht, wie bisher, gesondert ausgewiesen werden. In der Folge können zusätzliche bspw. taxonomiekonforme KMU-Finanzierungen positiv in die GAR einfließen und diese erhöhen. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist zwischen Inkrafttreten der Delegierten Verordnung und Veröffentlichung des Berichts konnte von der Nutzung dieser Wahloption mit den damit verbundenen Prüfaufwänden sowie zusätzlichen Datenbeschaffungen vorerst kein Gebrauch gemacht werden. Bei Nutzung dieser Wahloption würde jedoch eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 zusätzlich erschwert werden.

Erläuterung zu der angepassten Definition von Neugeschäft (Meldebogen 4 – Zuflüsse)

Die FAQ Nr. 65 der EU-Kommission vom 08.11.2024 konkretisiert die Anforderungen für die Ermittlung des Neugeschäfts (Zufluss-KPIs) für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente für den Meldebogen 4. Demnach sind für die Berechnung der Zufluss-KPIs lediglich die Bruttobuchwerte der vor dem Offenlegungstichtag neu eingegangenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Dabei sind Tilgungen, Wertminderungen und Wertaufholungen oder sonstige Zinsabgrenzungen nicht zu berücksichtigen (Brutto-Betrachtung). Die Ermittlung des Neugeschäfts als Differenz zwischen dem Bestand der Risikopositionen zum Offenlegungstichtag (T) und dem Bestand der Risikopositionen zum Vorjahres-Offenlegungstichtag (T-1) ist somit nicht zulässig und führt durch die Saldierung von Zu- und Verkäufen bzw. Zu- und Abgängen zu einem zu geringen Ausweis des Neugeschäfts. Für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente wurde die Ermittlung des Neugeschäfts entsprechend der Konkretisierungen zum Berichtsjahr 2025 angepasst. Lediglich bei revolving Kreditprodukten wie z. B. Kontokorrentkrediten wurde aufgrund der starken Schwankungen der Bruttobuchwerte, verbunden mit der hohen Frequenz des Abrufs kurzfristiger Linien, von der Umsetzung der Brutto-Betrachtung abgesehen. Stattdessen wird das Neugeschäft bei Kontokorrentkrediten und bei Initial Margins für Derivate anhand einer jährliche Differenz-Betrachtung bestimmt. Eine Brutto-Betrachtung würde für Kontokorrentkredite zu sehr hohen Zuflüssen führen, die im Vergleich zum Ausweis anderer Geschäfte im Meldebogen 4 das Neugeschäft insgesamt enorm verzerren würde und für eine Abbildung des tatsächlichen Neugeschäfts nicht sachdienlich wäre. Die Vergleichbarkeit des Neugeschäfts zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 ist aufgrund der methodischen Anpassungen nur eingeschränkt gegeben.

Erläuterung zu der Erhöhung der Datenqualität

Im Berichtsjahr 2025 gab es weitere Bemühungen, die Berichts- und Datenqualität zu verbessern. Für die methodisch sachgerechte Taxonomiebewertung ist die Differenzierung zwischen zweckgebundenen und zweckungebundenen Darlehen von entscheidender Bedeutung. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Verschlüsselung von Darlehen hinsichtlich der Kennzeichnung als zweck(un)gebunden erneut zur Erhöhung der Datenqualität überprüft. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass unbearbeitete Darlehen korrekt als zweckgebunden bzw. zweckungebunden gekennzeichnet werden. Bei unverschlüsselten Darlehen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2025 keine Anrechnung mittels der Taxonomie-Quoten der Gegenpartei mehr, wodurch die Vergleichbarkeit zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 eingeschränkt sein kann.

Der Ausweis zweckgebundener taxonomiekonformer Geschäfte soll gemäß Klarstellung der FAQs der EU-Kommission in den Meldebögen in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ erfolgen. Diese Bezeichnung war ohne die Klarstellung der EU-Kommission in Teilen missverständlich und führte in der Vergangenheit zu einem unvollständigen Ausweis der Davon-Position für zweckgebundene Geschäfte. Für eine regulatorisch konforme Meldung wurden technische Anpassungen durchgeführt, um alle zweckgebundenen taxonomiekonformen Geschäfte ab dem Berichtsjahr 2025 sachgerecht in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ auszuweisen.

Qualitative Angabe 4

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

Qualitative Angabe 5

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Bodensee hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angabe 6

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

Beschränkungen

FAQ der EU-Kommission

Die EU-Kommission veröffentlichte über die letzten Jahre immer wieder FAQs zu Auslegungen und Klarstellungen der EU-Taxonomie. Diese wurden hinsichtlich Handlungsbedarfe analysiert. Eine dieser Bekanntmachungen der EU-Kommission ist die am 08.11.2024 final im Amtsblatt veröffentlichte FAQ zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen. Nach eingehender Analyse der Handlungsbedarfe wurden im Jahr 2025 zentrale FAQs der EU-Kommission aus dieser Bekanntmachung für die Umsetzung fachlich konzipiert und technisch umgesetzt. Darunter u. a. die Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutterunternehmen auf konsolidierte Tochterunternehmen (KPI-Vererbung), die Berücksichtigung von Zweckgesellschaften im Sinne der Identifikation des Letztbegünstigten, die Klarstellung zur Definition von Neugeschäft für den Meldebogen 4 (Zuflüsse) sowie die Berücksichtigung des Ablaufdatums von Energieausweisen im Rahmen der Taxonomieprüfung.

Bei FAQs mit erheblichen Rechtsunsicherheiten aufgrund einer Ausweitung des Rechtsrahmens, Widersprüchen zu bestehenden regulatorischen Anforderungen oder umfangreichen fachlichen Unklarheiten in der Umsetzung ohne jegliche Möglichkeit der Orientierung an einem etablierten Marktstandard wurde von einer Umsetzung abgesehen. Dazu zählt die Frage 37 zur Einhaltung des Mindestschutzes durch den Privatkunden für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft der besagten FAQs der EU-Kommission vom 08.11.2024. Diese stellt klar, dass Kreditinstitute für Forderungen gegenüber Privatkunden angemessene schriftliche Nachweise einholen sollen, um sich zu vergewissern, dass die Unternehmen, die Waren herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die von Privatkunden erworben werden, den Mindestschutz einhalten. Die Sparkasse Bodensee hat sich gegen eine Umsetzung dieser FAQ ausgesprochen, da die Auslegung der EU-Kommission zu regulatorischer Unklarheit und Widersprüchlichkeit führt, welche mit hohem Auslegungsbedarf und unverhältnismäßigem Umsetzungsaufwand einhergeht. So bleibt der konkrete Anwendungsbereich unklar und Best Practices am Markt sind nicht beobachtbar. Zusätzlich steht die mit der FAQ einhergehende Erhöhung der Komplexität der Taxonomie-Prüfung im Widerspruch zu aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission im Rahmen der Omnibus-Initiative zu Vereinfachungen der Nachhaltigkeitsberichtspflichten.

Investmentfonds

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft.

Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGs von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2026 geplant.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

13. Einbezug von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Sparkasse Bodensee ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Sparkasse Bodensee hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet.

16. f) Erhebliche Investitionsausgaben für kohle-, öl- und gasbezogene Wirtschaftstätigkeiten

Erhebliche Investitionsausgaben für kohle-, öl- und gasbezogene Wirtschaftstätigkeiten sind nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee ein Kreditinstitut ist.

16. g) Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

Die Sparkasse Bodensee ist nicht von den Pariser Benchmarks der EU ausgeschlossen.

17. Perspektivischer Übergangsplan

Ein Übergangsplan befindet sich in Ausarbeitung.

ESRS E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18. Einordnung wesentlicher klimabezogener Risiken in klimabezogene physische Risiken oder klimabezogene Übergangsrisiken

Wesentliche klimabezogene Risiken:

Ob es sich bei dem Risiko um ein klimabezogenes physisches Risiko oder ein klimabezogenes Übergangsrisiko (Transitionsrisiko) handelt, ist in der jeweiligen IRO-Beschreibung unter ESRS 2 SBM-3, Absatz 48. a) aufgeführt.

19. a) Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel

Die Sparkasse Bodensee hat eine Resilienzanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur, der Strategieerstellung sowie der Stresstests durchgeführt. Im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur wurden zwei klimabasierte Szenarien analysiert und dabei die klimabezogenen Risiken aus der nachgelagerten WSK betrachtet. Die Analyse bezog sich auf die Risiken

- aus steigenden gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden (nachhaltiges Bauen), die sich negativ auf den Wert der Gebäude und damit die Sicherheiten der Sparkasse auswirken können, sowie
- dass Firmenkund:innen in THG-intensiven Branchen tätig sind und somit erhöhten transitorischen Risiken aufgrund steigender CO₂-Preise und gegebenenfalls weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der THG-Reduzierung, ausgesetzt sind sowie
- aus einem Temperaturanstieg und
- aufgrund von Extremwetterereignissen, hier Hochwasser / Überschwemmungen / Starkregen.

19. b) Durchführung der Resilienzanalyse

Im Rahmen der operativen Risikoinventur und der strategischen Nachhaltigkeitsinventur wurde die Resilienz der Sparkasse Bodensee in Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren untersucht. Für die Mehrzahl der geprüften Nachhaltigkeitsfaktoren wurde eine geringe Relevanz identifiziert; hier bestehen nach heutigem Kenntnisstand keine wesentlichen Auswirkungen auf Strategie oder Geschäftsmodell.

Die Faktoren mit strategischer Relevanz wurden im Rahmen der Strategieerstellung bewertet, mit konkreten Maßnahmen unterlegt und in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Durch diese Verankerung stellt sich die Sparkasse gegenüber diesen Faktoren resilient auf.

Ergänzend wurden Stresstests auf Basis der Nachhaltigkeitsszenarien der S Rating und Risikosysteme GmbH durchgeführt. Im Szenario „Hochwasser“ (hohes physisches Risiko) wurde die Auswirkung erhöhter Hochwassergefahren auf die Immobilienbewertung betrachtet; im Szenario „CO₂-Preis“ (hohes transitorisches Risiko) wurden potenzielle Auswirkungen steigender CO₂-Preise auf Unternehmen unterschiedlicher Branchen untersucht. Eigene Immobilien sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Analysen wurden per Stichtag 30.06.2025 erstellt.

Die Resilienzanalyse wurde mit der Aktualisierung der Strategien am 19.11.2025 abgeschlossen.

AR 7. b) Zeithorizonte für die Resilienzanalyse

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur wurde für die strategische Perspektive ein Zeitraum von größer 10 Jahren verwendet. Im Rahmen der operativen Perspektive lag der Betrachtungshorizont auf dem laufenden Jahr zuzüglich drei weiterer Jahre, orientiert an dem von der MaRisk geforderten Zeitraum für die normative Risikotragfähigkeit. Emissionsreduktionsziele wurden bislang nicht definiert und folglich nicht berücksichtigt.

19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse, einschließlich der Ergebnisse der Szenarioanalysen

Gegenüber den Nachhaltigkeitsfaktoren aus der Nachhaltigkeitsinventur, die keine strategische Relevanz aufweisen, zeigt sich die Sparkasse Bodensee resilient.

Nachhaltigkeitsfaktoren mit strategischer Relevanz wurden im Rahmen des Strategieprozesses bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert.

Ergebnisse des Stresstests Nachhaltigkeitsszenarien:

- Ergebnis unter ökonomischer Sicht: Im physischen Nachhaltigkeitsszenario liegt die Wertminderung mit 12 Mio. Euro nicht im wesentlichen Bereich. Das transitorische Nachhaltigkeitsszenario wirkt sich mit einer Wertminderung von 21 Mio. Euro stärker aus.
- Ergebnis unter normative Sicht: In Summe der Jahre 2026 bis 2029 verringert sich das Ergebnis beim physischen Nachhaltigkeitsszenario im Vergleich zum Planszenario um 18 Mio. Euro. Außerdem sinkt die Kapitalquote um rund 0,05 Prozent bis 0,10 Prozentpunkte. Beim transitorischen Nachhaltigkeitsszenario verringert sich das Ergebnis um 61 Mio. Euro. Außerdem sinkt die Kapitalquote um rund 0,50 Prozent bis 0,70 Prozentpunkte. Die Belastungen resultieren im Wesentlichen aus dem Bewertungsergebnis Kreditgeschäft und Wertpapiere.

Fazit: Die ungünstigen Entwicklungen in der ökonomischen und normativen Sichtweise auf Basis der (noch eingeschränkten) quantitativen Betrachtung sind im Ergebnis verkraftbar.

AR 8. b) Fähigkeit, die Strategie und das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen

Die Sparkasse hat bereits in ihrer Risikostrategie Kredite an Firmenkund:innen in besonders THG-intensiven Branchen ausgeschlossen (siehe Nachhaltigkeitskriterien).

Die Sparkasse wird auch zukünftig gewerbliche und private Immobilien finanzieren und die Firmen- und Kommunkund:innen bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle unterstützen.

Im Firmenkundengeschäft bietet die Sparkasse „grüne“ Kredite auf KfW-Basis an. Die Sparkasse beabsichtigt, das Angebot von Transformationsfinanzierungen für nachhaltige Produkte systematisch weiter auszubauen. Die Kreditvergabe wird mittel- und langfristig / perspektivisch im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie der Sparkasse gelenkt.

ESRS E1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20. a), AR 9. Prozess in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel wird im ESRS 2 IRO-1 behandelt (Modul 2).

20. b) Prozess in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess.

Es wurden dafür Klimaszenarien nach NGFS und weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, Gerics Datenbank, Hochwassergefahrenkarten, Starkregenprognose) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) herangezogen.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte physische Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden Klimagefahren, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert. Ausgangspunkt bildete dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgte eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse. Die Würdigung der Treiber erfolgte dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei wurden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der Sparkasse durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgte über verschiedene Zeithorizonte.

Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die Sparkasse. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS.

Identifizierte Chancen sind Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Sparkasse Bodensee verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

AR 11. a)

Für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt.	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

AR 11. a)

Es wurde qualitativ geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Bodensee klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

AR 11. b)

Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

AR 11. c)

Die Sparkasse Bodensee hat unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und seiner Lieferketten bewertet, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können.	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

AR 11. d)

Die Sparkasse Bodensee hat die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf ein Klimaszenario mit hohen Emissionen vorgenommen, das sich auf Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) mit hohem physischem Risiko wie das Szenario Current Policies (im Quadranten „Hot house world“) in Verbindung mit RCP 4.5 des IPCC stützt.	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

21. Analyse klimabezogener Szenarien als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger physischer Risiken

Zur Analyse der physischen Risiken wurde das Szenario der Current Policies von NGFS in Verbindung mit den definierten Konzentrationspfaden von IPCC herangezogen. Das NGFS Current Policies ist in Verbindung mit dem RCP4.5 das wohl realistischste Szenario für klimatische Entwicklungen. Ergänzend wurde das Modell der niedrigen Emissionen (RCP2.6) des IPCC im Vergleich dazu betrachtet. Die Verbindung des NGFS Szenarios Current Policies zu RCP4.5 ermöglicht es, regionale Entwicklungen auf Grundlage lokaler Auswertungen des Climate Service Center Germany (GERICS) besser einschätzen zu können. Über GERICS werden Klimaprognosen anhand unterschiedlicher Konzentrationspfaden des IPCC auf Landkreisebene in Deutschland zur Verfügung stellt. Ein Verständnis regionaler klimatischer Entwicklungen ist für das Geschäftsmodell von Regionalbanken unabdingbar, da deren Geschäftsstellen im regionalen Geschäftsgebiet verankert sind sowie Finanzierungen im Kreditportfolio regional getätigt werden.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts liegt der Fokus im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie im Immobiliengeschäft der Sparkasse, da hier das größte Exposure vorliegt. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die Sparkasse an mehreren Stellen: im Rahmen des gewerblichen Kreditgeschäfts über die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Baugewerbe, in der privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der Sparkasse im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

20. c) Prozess in Bezug auf klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Es wurden Klimaszenarien nach NGFS oder weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, IEA) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert. Im nächsten Schritt wurden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren sowie mithilfe der TCFD-Klassifizierung für klimabezogene Übergangsereignisse, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgeleitet. Ausgangspunkt bildet dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgt eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse. Die Würdigung der Treiber erfolgt dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei werden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der Sparkasse durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgt über verschiedene Zeithorizonte. Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die Sparkasse. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS.

Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3 zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Sparkasse Bodensee verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

AR 12. a)

Übergangsereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermittelt.	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

AR 12. a)

Es wurde geprüft, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Bodensee diesen Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

AR 12. b)

Die Sparkasse Bodensee hat qualitativ bewertet, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können.	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

AR 12. c)

Die Sparkasse Bodensee hat für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung mindestens eines Szenarios herangezogen, das mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht und die Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzen soll, basierend auf Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System), Netto-Null-Emissionen 2050).

☒ Ja ☐ Nein

AR 12. d)

Die Sparkasse Bodensee hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein (z. B. aufgrund erheblicher Mengen an gebundenen Treibhausgasemissionen oder Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)

☐ Ja ☒ Nein

21. Nutzung der klimabezogenen Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und Chancen

Zur Analyse wurde das Szenario der Netto-Null-Emissionen 2050 von NGFS herangezogen. Dies zeigt beispielsweise die Entwicklungen eines CO₂-Preises in Abhängigkeit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Zur Analyse transitorischer Treiber stand ergänzend das Verständnis des Finanzierungsportfolios der Sparkasse im Fokus. Dafür wurde die Zusammensetzung des Kreditportfolios nach Branchen untersucht, um identifizieren zu können, inwiefern sich das Kreditportfolio aus Branchen zusammensetzt, die gegebenenfalls stärker von Auswirkungen einzelner Vorgaben in Bezug auf CO₂-Einsparungen / CO₂-Bepreisung betroffen sein könnten. Unterstützung lieferte in diesem Kontext u. a. die Bewertung von Branchen über den ESG-Score.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie im Immobiliengeschäft der Sparkasse, da hier das größte Exposure vorliegt. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die Sparkasse an mehreren Stellen: im Rahmen des gewerblichen Kreditgeschäfts über die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Baugewerbe, in der privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der Sparkasse im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Finanzberichten

Bisher wurden in den Finanzberichten, die im Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht wurden, keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**24. Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P**

	ESG-Systematik und Nachhaltigkeitsstandards im Firmenkreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse Bodensee Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie dient ihrem im Sparkassengesetz Baden-Württemberg verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft im Landkreis Bodenseekreis und der Stadt Konstanz geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen. Hierbei adressiert sie bestimmte Grundsatzthemen und wendet allgemeine Nachhaltigkeitsstandards sowie geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien an, die in ESRS 2 SBM-1, Absatz 40. g) ausführlich genannt werden. Nachfolgend werden die klimabezogenen Inhalte beschrieben: 1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards Die nachfolgenden Verpflichtungen der Sparkasse Bodensee und ihre Erwartungen an Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln des Instituts zu verstehen. Als Sparkasse ist das Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht das Geschäftsmodell einzigartig. Die Sparkasse Bodensee steht zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung und bekennt sich ganz gezielt zu ihrem gesellschaftlichen

	Auftrag in der Bodenseeregion. Das Selbstverständnis der Sparkasse Bodensee basiert gleichermaßen auf Ökonomie, sozialer Verantwortung und Ökologie. Deshalb hat die Sparkasse das Thema Nachhaltigkeit schon vor Jahren in ihrer Geschäftsstrategie verankert und zudem eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie möchte dauerhaft zu den führenden Sparkassen in Sachen Nachhaltigkeit zählen und setzt sich deshalb ambitionierte Nachhaltigkeitsziele. So möchte die Sparkasse Bodensee ihre Kund:innen bei der Transformation begleiten und die Nachhaltigkeit im Eigengeschäft forcieren. Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele regelmäßig aufzuzeigen und zu überprüfen, wurden strategische Kennzahlen zur Nachhaltigkeit entwickelt. Deshalb strebt die Sparkasse Bodensee an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit u. a. massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen. Darüber hinaus legt die Sparkasse Bodensee Wert darauf, dass ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden unter anderem Klauseln über die Einhaltung von Kriterien zu Klimawandel in ihre Verträge mit Subunternehmern und Lieferanten einschließen. 1.1 Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwartet die Sparkasse Bodensee von ihren Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Die Sparkasse Bodensee orientiert sich hierbei an den 10 Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern dementsprechend, dass sie u. a. • eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen, • Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen, • die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen. 1.2 Klimawandel Neben der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact legt die Sparkasse Bodensee ein besonderes Augenmerk auf das Thema Klimawandel. Als öffentlich-rechtliches und gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut unterstützt sie ausdrücklich die Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft und will durch ihr Handeln einen Beitrag leisten, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Sparkasse Bodensee erwartet von ihren Kund:innen, dass sie zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln, die zu einer Dekarbonisierung der Wirtschaft und zum Erreichen der Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft beitragen. Das ausdrückliche Ziel ist es dabei, Kund:innen partnerschaftlich auf diesem Weg zu begleiten. 2. Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien Finanzierungsvorhaben von Firmenkundinnen und Firmenkunden bewertet die Sparkasse Bodensee u. a. anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Score). Die Sparkasse Bodensee begleitet ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. 2.1 Vorhabensbezogene Ausschlüsse Ausgeschlossen von der Kreditvergabe ist unter anderem die direkte Finanzierung folgender Vorhaben: • Unsere Ausschlusskriterien im Bereich Energie: ○ Bau von Atomkraftwerken ○ Uranbergbau ○ Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken ○ Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen ○ Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z. B. Mountain Top Removal ○ Förderung der fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle 2.2. Finanzierungsausschlüsse für Neukreditvergabe mit Projektfinanzierungscharakter und internationalem Bezug u. a. aus den Segmenten
--	---

	• Forstwirtschaft und Papierindustrie • Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas) • Bergbau
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Sparkasse Bodensee will sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken, das Kreditgeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten und Unternehmen auf ihrem Transformationspfad begleiten sowie Geldströme und Transformationsvorhaben lenken. Durch Kund:innengespräche will die Sparkasse Bodensee Unternehmen für nachhaltige, klimafreundliche Investitionen sensibilisieren und Konsequenzen bei nicht nachhaltigem Handeln und Investieren aufzeigen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen durch CO ₂ -/THG-intensive Finanzierungen
Überwachungsprozess	Die Sparkasse Bodensee stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Kreditvergabeprozess Finanzierungsanfragen in der ESG-Systematik eingestuft bzw. danach bewertet werden. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberater:innen, basierend auf diesen internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch hinsichtlich Nachhaltigkeit.
Anwendungsbereich	Die Nachhaltigkeitsstandards/Ausschlusskriterien für das Kundenkreditgeschäft, d.h. für die nachgelagerte Wertschöpfungskette, sind Bestandteil der Kreditrisikostategie. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet.
Verantwortliche Organisationsebene	Am 21.11.2024 hat der Vorstand die Nachhaltigkeitskriterien verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder verbindlich sind. Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberater:innen, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch hinsichtlich Nachhaltigkeit. Die Kreditrisikostategie, die Kreditvergabestandards und die Ausschlusskriterien für das Kundenkreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt und sie sind dazu geschult worden.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, SDGs, UN Global Compact
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Kund:innen, Mitarbeitenden, Träger, NGOs, Gesellschaft
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Veröffentlicht auf Homepage: https://www.zusammen-nachhaltig.de/nachhaltigkeit/wir-verpflichten-uns [Stand 16.02.2026]

	Nachhaltigkeitskriterien im Depot A
Wichtigste Inhalte	Die Nachhaltigkeitskriterien im Depot A, die auch Klimaaspekte enthalten (Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 10% in Herstellung oder Vertrieb von Kohle) sind unter ESRS 2 SBM-1, Absatz 40. g) konkret benannt. Sie dienen der Begrenzung der tatsächlich negativen Auswirkungen bei Sub-Thema „Klimaschutz“ durch THG-intensive Finanzierungen und Investitionen.

	Klimaverantwortung im Geschäftsbetrieb
Wichtigste Inhalte	Die Sparkasse Bodensee verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2035 ihren Geschäftsbetrieb klimaverantwortlich zu gestalten. Grundsätzlich soll der Geschäftsbetrieb möglichst nachhaltig ausgerichtet sein, d.h. in Bezug auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Grundlage hierfür ist die durch die Sparkasse unterzeichnete „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Ende 2025 wurde jedoch eine Anpassung der Selbstverpflichtung durch den DSGVO angestoßen. In diesem Rahmen soll die Selbstverpflichtung überarbeitet werden, um die Ziele an die regionalen Klimaziele anzupassen und damit noch stärker in Einklang mit den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort zu bringen.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Optimierung betrieblich genutzter Gebäude: Flächennutzung: • Beleuchtung • Heizungen, Kühlungen, Lüftungen

	• Energetische Sanierung (für Objekte im Eigentum der Sparkasse) • Anmietung von energetisch hocheffizienten Gebäuden (bei Neuankmietung) • Grünflächengestaltung Einkauf: • Die Sparkasse Bodensee bevorzugt nach Möglichkeit Dienstleister aus der Region. • Bei Büroartikeln berücksichtigt die Sparkasse Bodensee ökologische und regionale Aspekte, sofern diese im Angebot der Sparkassen Einkaufsgesellschaft (SEG) verfügbar sind. • Das Betriebsrestaurant mit Bio-Zertifizierung (EU-Bio Siegel und das deutsche Bio-Siegel) setzt zu über 80 % regionale Rohstoffe ein; die Hälfte des Essensangebots ist vegetarisch. Abfall • Im Jahr 2025 hat die Sparkasse Bodensee erstmals ein Abfallkonzept entwickelt, das auf die Reduktion von Abfällen und die Förderung der Kreislaufwirtschaft abzielt. Energiemanagement: • weiterer Ausbau von PV-Anlagen • Verbrauchsreduktion durch technische Verbesserungen und bewusstes Nutzerverhalten • Einkauf zertifizierter Wärme/Ökostrom • Im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen wird die Nutzung regenerativer Energien geprüft und wenn möglich eingesetzt Mobilität: • Dienstreisevorgaben • Jobrad • Einsatz von E-KFZ auf Grundlage der „Car Policy“ • Bereitstellung von Ladeinfrastruktur • Einführung des Deutschland-Tickets für Mitarbeitende Bauen/Modernisieren: • Ökologische und regionale Aspekte werden neben Preis und Funktionalität berücksichtigt. • Bei Ausschreibungen von Neubauten zieht die Sparkasse Bodensee nach Möglichkeit nachhaltige Produkte bei gleichen Leistungsmerkmalen im Hinblick auf Preis, Leistung und Qualität vor (in Anlehnung der DGNB Standards) • Bei der jährlichen Bestandsüberprüfung werden nachhaltige Kriterien berücksichtigt, wie z. B. der Einfluss von physischen Faktoren (Hochwasser, Überschwemmungen, Starkregen) oder auch der Überprüfung von Chancen, wie Maßnahmen zur CO₂- Reduktion. • Für nicht betrieblich genutzte Immobilien hat die Sparkasse Bodensee die Nachhaltigkeitskriterien in den dazugehörigen Leitplanken festgehalten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, den Temperaturanstieg und Extremwetterereignisse
Überwachungsprozess	jährliche Strategiegespräche und implementiertes Reporting
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbetrieb
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitungen der Bereiche Objektmanagement, Zentrale Dienste, Nachhaltigkeitsmanagement, Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Stakeholder:innen

25. Nachhaltigkeitsaspekte in den Konzepten zum Klimawandel

Das Konzept der Sparkasse Bodensee berücksichtigt die folgenden Bereiche:	☒ Klimaschutz	☐ Anpassung an den Klimawandel	☒ Energieeffizienz	☒ Einsatz erneuerbarer Energien	☐ Sonstige
---	---	---	--	---	-----------------------------------

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel

Die Sparkasse Bodensee hat folgende Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ergriffen:

Sanierung der Gebäude des Geschäftsbetriebs und CO₂-Roadmap (Dekarbonisierung bis 2035)

Ende 2024 wurde dem Vorstand ein Fahrplan zur Dekarbonisierung der Sparkassen-eigenen Objekten vorgelegt. Darin aufgeführte Maßnahmen sollen bei anstehenden baulichen Veränderungen nach Möglichkeit entsprechend umgesetzt werden.

Tausch der Beleuchtung

Aufgrund des Energieaudits wurde festgestellt, dass wir ein Energieeinsparungspotenzial (Schätzung: jährlich 18.000 Euro, 91.500 kWh, 52 Tonnen CO₂) durch den Austausch von Leuchtmittel erzielen können. In der Hauptstelle Friedrichshafen wurden im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses veranlasst, dass im Zeitraum von Dezember 2024 bis Mitte 2025 alle Arbeitsplatzleuchten auf energiesparende LED-Leuchten ausgetauscht werden. Es wurde ein Budget von 200.000 Euro (für das Jahr 2024) festgelegt, darüber hinaus wurde im Geschäftskostenvoranschlag für das Jahr 2025 ein Budget von 500.000 Euro im Objektmanagement für Energieeinsparmaßnahmen budgetiert. Im Jahr 2025 wurden die Arbeitsplatzleuchten an der Hauptstelle Friedrichshafen ausgetauscht, daraus ergab sich eine rechnerische Energieeinsparung von 21.790 Euro. Im Jahr 2026 ist es vorgesehen, die Beleuchtungen der Besprechungsräume sowie der Treppenhäuser in der Hauptstelle Friedrichshafen auf LED-Beleuchtung umzustellen.

Energie

Wir beziehen weiterhin Ökostrom und Bio-Gas für alle unsere Standorte.

Für die Heizperiode 2026/2027 wird unsere Hauptstelle in Friedrichshafen an das Nahwärmenetz angeschlossen sein. Dies wird voraussichtlich 293 Tonnen CO₂-Emissionen einsparen.

Mobilität

Die Beschaffung von Dienstfahrzeugen ist in unserer „Car Policy“ geregelt. Dort sind über die CO₂-Grenzwerte klare Kriterien für den Einkauf, das Leasing von Fahrzeugen und die Förderung effizienter Fahrzeuge geregelt. Dabei werden vor allem Anreize für eine CO₂-arme Mobilität gesetzt. Unser Fuhrpark setzt verstärkt auf Elektromobilität. Den Auslauf von Fahrzeugleasingverträgen haben wir in 2025 genutzt, um den Anteil von Elektroautos auf 56 % und den von Hybridfahrzeugen auf 8 % auszubauen. Mit dem JobRad haben wir ein Angebot im Rahmen des nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagement weiter etabliert. Für unsere Hauptfiliale in Friedrichshafen wurde ein E-Ladekonzept für Fahrzeuge im Jahr 2025 entwickelt. Ebenso haben wir mit dem Angebot eines subventionierten Jobtickets (Deutschlandtickets) die Möglichkeit geschaffen, kostengünstig die ÖPNV-Infrastruktur fürs Pendeln der Mitarbeitenden, aber auch für regionale Geschäftsreisen zu nutzen.

Ausbau Photovoltaik-Anlagen

Im Jahr 2024 haben wir die PV-Anlage an der Hauptstelle Friedrichshafen, die seit 2013 in Betrieb ist, von 68,64 kWp um 99,7 kWp erweitert (gedrosselt auf 65 kW Wechselrichterleistung), sodass die Gesamtleistung nun 133,7 kWp beträgt. Zudem wurde im selben Jahr auf dem neu errichteten Gebäude in Überlingen eine PV-Anlage mit einer Leistung von 17 kWp in Betrieb genommen.

Für das GJ 2026 wird die Installation einer PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 8 kWp auf dem Dach der Geschäftsstelle in Petershausen umgesetzt.

Für die kommenden Jahre prüfen wir weitere Installationen.

Investitionen im Depot A

Es erfolgte eine tiefergehende Analyse des Depot A mit Hilfe eines Climate Impact Reports. Seit 2025 arbeiten wir gemeinsam mit unserem Partner N-Motion an einer Analyse für die zukünftige Dekarbonisierungsstrategie im Depot A. Ein Konzept wurde in 2026 erarbeitet. Mit einer Positiv-Liste sollen sich die Eigenanlagen im Depot A am THG-Ausstoß der Emittenten qualitativ orientieren.

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Maßnahmen, bei denen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt:

- Sanierung der Gebäude des Geschäftsbetriebs und CO₂-Roadmap
- Tausch der Beleuchtung
- Mobilität
- Ausbau Photovoltaik-Anlagen und Prüfung von Anbindung an Nahwärmenetze

29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Es konnte bislang nicht quantifiziert werden, wie viele Tonnen CO₂-äquivalenter Treibhausgasemissionen dadurch reduziert wurden.

AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnis und Know-how. Daher sind ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln, kontinuierlicher Know-how-Aufbau sowie interne Weiterbildung bzgl. ESG und Nachhaltigkeit entscheidend.

29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Klimastrategie beitragen, sind in der GuV unter den Positionen 10B Sachaufwendungen und 12 Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen sind im Jahresabschluss unter Aktivposten 12 Sachanlagen ausgewiesen.

Als Sparkasse Bodensee werden u. a. die unter Abschnitt 29. a) genannten Klimaschutz-Leuchtturmmaßnahmen verfolgt.

29. c) ii. und iii. Die wichtigsten Leistungsindikatoren und CapEx-Plan

Die Sparkasse Bodensee als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T ESRS 2.81. Wirksamkeitsmessung von Konzepten und Maßnahmen, sofern keine Zielvorgaben existieren**

Mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ verpflichtet sich die Sparkasse Bodensee unter anderem, ihre CO₂ Emissionen im Geschäftsbetrieb zu reduzieren und spätestens bis 2035 einen klimaverantwortlichen Geschäftsbetrieb aufzuweisen. Das Bezugsjahr und -wert der Sparkasse Bodensee als Ausgangspunkt für die angestrebte jährliche CO₂-Reduzierung wird voraussichtlich im Jahr 2026 festgelegt. Der Fortschritt wird in Zukunft jährlich innerhalb des Objektmanagements und des Nachhaltigkeitsmanagements verfolgt.

Weitere Ziele wurden bislang noch nicht formuliert, da hierzu zunächst weitere Analyseschritte notwendig sind, die seit dem Geschäftsjahr 2025 getätigt werden.

Im Rahmen des derzeit in Erstellung befindlichen und in 2026 zu implementierenden Dekarbonisierungskonzeptes werden sich die Eigenanlagen im Depot A auch am THG-Ausstoß der Emittenten orientieren.

33.

Die Sparkasse Bodensee hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und (oder) andere Ziele festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen. ☐ Ja ☒ Nein

34. b) und AR 24. THG-Emissionsreduktionsziele und Kohärenz mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars

Konkrete Reduktionsziele, weder insgesamt noch solche, die für die jeweilige Kategorie der Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 oder 3) gelten, wurden noch nicht festgelegt.

AR 25. a) Repräsentativität des Basiswertes

Das Basisjahr wird auf der Grundlage einer Klimabilanz für die Sparkasse Bodensee voraussichtlich im Berichtsjahr 2026 festgelegt.

34. e)

Die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der Sparkasse Bodensee sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius vereinbar. ☐ Ja ☒ Nein

34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und ihr quantitativer Gesamtbeitrag

Die in E1-3 beschriebenen erwarteten Dekarbonisierungshebel können aktuell nicht quantifiziert werden.

AR 30. c) Erwartete Dekarbonisierungshebel

Die berücksichtigten Klimaszenarien aus E1.IRO-1 fanden bislang bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel keine Verwendung.

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T ESRS 2.81. Wirksamkeitsmessung von Konzepten und Maßnahmen, sofern keine Zielvorgaben existieren

Die Sparkasse Bodensee hat aktuell keine spezifischen Zielvorgaben, da sie sich in der Phase der Grundlagenarbeit befindet. Derzeit liegt der Fokus auf der Entwicklung und Implementierung geeigneter Verfahren und Indikatoren, um zukünftig Fortschritte systematisch bewerten und künftig auch transparent kommunizieren zu können.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb 2025 (2024)

Energieverbrauch und Energiemix

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	2.234
AR 34. Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	51
37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0
AR 34. Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	0
37. c) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	2.180
AR 34. Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	49

37. Gesamtenergieverbrauch (MWh)

4.484

38. a-e) Verbräuche aus fossilen Quellen

Der Verbräuche sind nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

39. Nicht-erneuerbare Energieerzeugung

Die Energieproduktion der Sparkasse Bodensee aus nicht-erneuerbaren Quellen betrug 0,29 MWh (Vorjahr: 0,27 MWh).

39. Erzeugung erneuerbarer Energie

Die Energieproduktion der Sparkasse Bodensee aus erneuerbaren Quellen betrug 0,160 MWh (Vorjahr: 0,075 MWh).

40. bis 42. Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen

Die Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen ist nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

43. Offenlegung im Jahresabschluss

Die Offenlegung der Überleitung zu den entsprechenden Posten oder Anmerkungen in den Jahresabschlüssen der Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung ist nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**44. Gesamt-THG-Emissionen der Bereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen pro Bereich**

Die Sparkasse Bodensee misst und erhebt die CO₂-Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb gemäß den Vorgaben des GHG-Protocols. Dies gewährleistet der S-THG-Emissionsrechner der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (Version 2025), in dem entsprechende Umrechnungsfaktoren hinterlegt sind. Sie erhebt ihre Emissionen dabei nach Scope 1, 2 (market based) und 3. Da es sich um die erstmalige Anwendung des Rechners handelt, erfolgt kein Vergleich mit dem Vorjahr. Die finanzierten Emissionen werden nicht ausgewiesen.

Kennzahlen des S-THG-Emissionsrechners 2025 für den eigenen Geschäftsbetrieb (alle Zahlenangaben in kg CO₂e):

Gesamte THG-Emission		marktbasiert	standortbasiert	Datenqualitäts-Kennzahl
Gesamt (alle Scopes)	:	844.639	1.563.340	3,68
Scope 1	:	587.367		3,8
Scope 2	:	1.182	719.883	2
Scope 3	:	256.090		3,44

THG-Emission aus Wärme		marktbasiert	standortbasiert
Gesamt (alle Scopes)	:	591.481	591.481
Scope 1	:	470.744	
Scope 2	:	0	0
Scope 3	:	120.737	

THG-Emission aus Strom		marktbasiert	standortbasiert
Gesamt (alle Scopes)	:	93.248	811.949
Scope 1	:	59.087	
Scope 2	:	0	718.701
Scope 3	:	34.161	
THG-Emission aus Reisen			
Summe	:	74.583	
Scope 1	:	57.536	
Scope 2	:	1.182	
Scope 3	:	15.865	
THG-Emission aus Pendeln u. Home Office			
Scope 3	:	12.058	
THG-Emission aus Abfall			
Scope 3	:	4.371	
THG-Emission aus Waren u. Dienstleistungen			
Scope 3	:	68.896	
THG-Emission aus Kälte- und Löschmittel			
Scope 1	:	0	

47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen

Für das vorliegende Berichtsjahr wurde im Vergleich zu dem letzten Berichtsjahr ein anderer THG-Rechner herangezogen.

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e). Gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol werden Scope-2-Emissionen nach dem marktbasierten und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope-2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierte Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B.

Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasierten Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamtes (UBA) herangezogen. Wenn nötig, wurde auf Daten aus wissenschaftlichen Studien beispielsweise des IPCC zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope-1 und -2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

Weiterhin ist anzumerken, dass die vorliegenden Berechnungen einem konservativen Ansatz folgen. Das bedeutet, dass bei Vorliegen mehrerer, qualitativ vergleichbarer Emissionsfaktoren der Datensatz mit dem pessimistischeren Ergebnis gewählt wurde, um eine Unterbewertung der unternehmerischen Klimawirksamkeit zu vermeiden.

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet (Home Office). Es erfolgten keine Wetterbereinigungen der Verbräuche im Bereich Wärme. Die Energieverbräuche in angemieteten Objekten wurden aus dem Jahr 2025 herangezogen. Mitarbeiterpendelströme wurden nicht einbezogen.

Um die Datenqualität zu dokumentieren und letztendlich eine Aussage über die Qualität der ermittelten Menge an Treibhausgasemissionen treffen zu können, werden die folgenden Qualitätsstufen unterschieden. Je höher der numerische Wert, desto höher die Datenqualitätsstufe:

- 1 = Daten nicht erhoben
- 2 = Daten basieren auf einer groben Schätzung
- 3 = Daten basieren auf einer genauen Schätzung oder Berechnung
- 4 = Daten basieren auf einer exakten Messung

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, werden künftig die Verbräuche getrennt nach Mieter:innen und Sparkassenbetrieb ausgewiesen.

AR 42. c) Auswirkungen signifikanter Ereignisse und Veränderungen der (für die Treibhausgasemissionen relevanten) Umstände

Es bestehen keine signifikanten Ereignisse oder Änderungen der Umstände (die für die Treibhausgasemissionen relevant sind), die zwischen den Berichtszeitpunkten der Unternehmen in der Wertschöpfungskette und dem Datum des Jahresabschlusses der Sparkasse für allgemeine Zwecke eintreten.

53. Intensität der Treibhausgasemissionen (gesamte Treibhausgasemissionen pro Gesamtumsatz)

Die standortbezogene Intensität der THG-Emissionen betrug 8,8 (Vorjahr: 10,9) t CO₂e/1 Mio. Euro Umsatz, bei Anwendung der marktbezogenen Methode ergab sich eine Intensität von 4,7 (Vorjahr: 4,7) t CO₂e/1 Mio. Euro Umsatz.

55. und AR 55. Für die Berechnung der Treibhausgas-Emissionsintensität (nicht) verwendeter Gesamtumsatz

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Gesamtumsatzerlöse betragen 177.975.445,94 Euro (Vorjahr: 174.985.159,73 Euro).

Diese werden für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

58.

Die Sparkasse Bodensee hat im Berichtszeitraum Projekte zur gezielten Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt oder gefördert. ☐ Ja ☒ Nein

56. b) Treibhausgas-Emissionsreduktionen oder -abbau aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette, die durch den Kauf von Emissionszertifikaten finanziert werden oder werden sollen

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Sparkasse Bodensee keine Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entnahmen, die durch Klimaschutzprojekte außerhalb der WSK (z. B. durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten) erzielt wurden, finanziert.

61.

Die Sparkasse Bodensee hat öffentlich bekannt gegeben, durch den Einsatz von CO₂-Zertifikaten treibhausgasneutral zu sein. ☐ Ja ☒ Nein

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

62. Interne CO₂-Bepreisungssysteme

Die Sparkasse Bodensee wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Die Sparkasse hat keine erwarteten finanziellen Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen analysiert.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

11. a)

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Eine Analyse erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.

11. b)

Die Sparkasse Bodensee hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein
---	-----------------------------	--

AR 9. Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Sparkasse Bodensee als nicht wesentlich deklariert. Es wurden weder Standorte, an denen Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte WSK von wesentlicher Bedeutung ist, noch Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind, identifiziert.

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen

ESRS E3.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

8.a)

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. ☒ Ja ☐ Nein

Es gilt das unter ESRS 2 IRO-1 aufgeführte Verfahren. Ergänzend gilt die Betrachtung von Wasserrisiken in Verbindung mit dem Klimawandel über Hochwassergefahrenkarten, Starkregenkarten sowie bei Immobilienfonds in der Betrachtung von Standorten, um eine Angrenzung an Meeresressourcen zu prüfen. Im Jahr 2025 wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur ergänzend Stresstests auf Basis der Nachhaltigkeitsszenarien der S Rating und Risikosysteme GmbH durchgeführt. Im Szenario „Hochwasser“ wurde die Auswirkung erhöhter Hochwassergefahren auf die Immobilienbewertung betrachtet. Für die Inside-Out-Perspektive erfolgt zudem eine Betrachtung von Wasser- und Meeresressourcen mit Annäherung über den ESG-Score im Kundenkreditgeschäft und unter Berücksichtigung von Brancheninformationen und Quellen wie des Umweltbundesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die Sparkasse jedoch keine wesentliche Auswirkungen sowie Chancen und Risiken festgestellt.

8.b)

Die Sparkasse Bodensee hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. ☐ Ja ☒ Nein

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS E4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

16. b) Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenverschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung

Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung festgestellt, bedingt durch die Finanzierung von Immobilien, d. h. die Wesentlichkeit bezieht sich ausschließlich auf die nachgelagerte WSK und nicht die eigene Geschäftstätigkeit (Details s. ESRS 2 SBM-3).

ESRS E4.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

17. a)

Die Sparkasse Bodensee hat die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten WSK ermittelt und bewertet. ☒ Ja ☐ Nein

Die Sparkasse Bodensee hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

17. b)

Die Sparkasse Bodensee hat die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten WSK ermittelt und bewertet. ☒ Ja ☐ Nein

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

17. c)

Die Sparkasse Bodensee hat Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet. ☒ Ja ☐ Nein

Die Sparkasse Bodensee hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Ergänzend gilt, dass in diesem Kontext keine wesentlichen Risiken und Chancen aufgetreten sind. Eine Beurteilung möglicher relevanter Risiken und Chancen erfolgte auf qualitativer Basis und anhand von Brancheninformationen. Es erfolgte eine intensivere Betrachtung der Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der Impactanalyse, bspw. anhand der Ratingagentur ISS ESG. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die Sparkasse wesentliche Auswirkungen festgestellt, aufgrund des größten Volumens der Sparkasse im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen und somit dem Beitrag zur Bodenversiegelung. Aus diesem Impact heraus kam es Stand heute zu keinen wesentlichen Risiken und Chancen. NGFS-Szenarien, die ansonsten für eine Szenarioanalyse im Finanzsektor herangezogen werden, bieten derzeit noch keine Möglichkeit zur Szenarioanalyse im Kontext biologischer Vielfalt und Ökosysteme. Analysen zur biologischen Vielfalt und Ökosystemen (z. B. des Weltbiodiversitätsrates IPBES) umfassen in ihren Auslegungen einen internationalen Kontext, der für die Ausrichtung der Sparkasse Bodensee als regionales Kreditinstitut in Deutschland nicht anwendbar ist.

17. d)

Die Sparkasse hat systemische Risiken berücksichtigt. ☐ Ja ☒ Nein

17. e)

Die Sparkasse Bodensee hat Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt. ☐ Ja ☒ Nein

19. a) Negative Auswirkungen von Aktivitäten im Zusammenhang mit Standorten, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit empfindlicher biologischer Vielfalt befinden

Die Sparkasse Bodensee verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. ☐ Ja ☒ Nein

Die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse beziehen sich mit einem großen Schwerpunkt auf das Thema Immobilienfinanzierung. Potenzielle Auswirkungen bestehen, wenn Immobilienprojekte in Schutzgebieten durchgeführt werden würden. Dies ist durch hohe nationale und lokale Standards und umfangreiche kommunale Prüfmaßnahmen ausgeschlossen. Aufgrund des regionalen Geschäftsmodells bestehen somit keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Die Sparkasse Bodensee ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen. ☒ Ja ☐ Nein

ESRS E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell**13. a) Resilienz des derzeitigen Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken in Verbindung mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 (aktualisiert auf 2025) erkannte die Sparkasse Bodensee ihre wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Sub-sub-Thema Bodenversiegelung durch ihr Kreditgeschäft. Weitere Analysen in Bezug auf die Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell erfolgten bislang noch nicht.

ESRS E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**ESRS 2.62. Angabe und Begründung, wenn bislang keine Konzepte beschlossen wurden**

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 (aktualisiert auf 2025) erkannte die Sparkasse Bodensee ihre wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Sub-sub-Thema Bodenversiegelung durch ihr Kreditgeschäft. Aktuell hat die Sparkasse Bodensee noch keine Strategien oder Konzepte für die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**ESRS 2.62. Angabe und Begründung, wenn bislang keine Maßnahmen beschlossen wurden**

Aktuell hat die Sparkasse Bodensee keine Maßnahmen und Mittel für die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**ESRS 2.81. Wirksamkeitsmessung von Konzepten und Maßnahmen, sofern keine Zielvorgaben existieren**

Aktuell hat die Sparkasse Bodensee keine Ziele zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

ESRS E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11. a)

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. ☒ Ja ☐ Nein

Es gilt das aufgeführte Verfahren unter ESRS 2 IRO-1.

Der Nachhaltigkeitsaspekt E5 Kreislaufwirtschaft wurde für die Sparkasse Bodensee als nicht wesentlich deklariert. In der Inside-Out-Betrachtung erfolgt eine Annäherung über den ESG-Score im Kundenkreditgeschäft zu gefährlichen Abfällen. In der Outside-In-Perspektive wurde kein wesentlicher Treiber im Kontext Kreislaufwirtschaft festgestellt. Es wurden somit keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette identifiziert.

11. b)

Die Sparkasse Bodensee hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. ☐ Ja ☒ Nein

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte der Sparkasse Bodensee sind besonders wichtig, da sie einen zentralen Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee darstellen. In der Geschäftsstrategie wurde ihnen daher auch ein separater Bereich zugeordnet. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus bzw. anlassbezogen.

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Sparkasse Bodensee ein. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

13. a) und 13. b) Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen. Diese Ergebnisse spiegeln das besondere Geschäftsmodell und die Branche der Sparkasse Bodensee wider.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Sparkasse Bodensee an den Tarifvertrag gebunden. Die meisten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind dadurch geregelt, soweit sie nicht ohnehin gesetzlich vorgegeben sind. Außerdem sind Personalthemen auch strategisch bzw. konzeptionell verankert. Somit sind viele Regelungen und Möglichkeiten, die Auswirkungen auf das Personal positiv zu gestalten, auch über die Strategie begründet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse geben der Sparkasse Bodensee nicht nur den Berichtsrahmen vor, sondern werden auch im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche eingebunden. Damit besteht die Möglichkeit, die Strategie zu verbessern, um langfristigen Erfolg und Stabilität im Geschäftsgebiet zu schaffen und eine faire und attraktive Arbeitgeberin zu bleiben.

14.

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ☒ Ja ☐ Nein
ESRS 2 einbezogen.

14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften

Die Sparkasse Bodensee verfügt über Arbeitnehmende, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Trainees. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen-spezifischen Ausbildungshintergrund.

Die Sparkasse Bodensee beschäftigt keine Selbständigen oder Fremdarbeitskräfte.

14. b) Wesentliche negative Auswirkungen

Negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte der Sparkasse Bodensee liegen nicht vor.

14. c) Beschreibung der Aktivitäten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen, und der Arten der Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Die Sparkasse Bodensee fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Arbeitnehmende durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Diese werden unter ESRS S1-4 näher erläutert.

14. d) Alle wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Alle oben aufgeführten wesentlichen Risiken und Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit den ebenfalls dort genannten positiven Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte bzw. hängen direkt mit den Abhängigkeiten von den eigenen Arbeitskräften zusammen.

14. e) Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die sich aus den Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Erreichung eines umweltfreundlicheren und klimaneutralen Betriebs ergeben können

Da die Sparkasse Bodensee bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, liegen keine daraus resultierenden wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Sparkasse vor.

Folgendes strebt die Sparkasse Bodensee an:

- 1) Energetische Sanierung von Filialen und Verwaltungsgebäude: Arbeitnehmende arbeiten in neuen und modernen Gebäuden mit ergonomischer Büroausstattung;
- 2) Möglichkeit von mobilem Arbeiten → Arbeitnehmende arbeiten von zu Hause, was zu einer Veränderung der Arbeitsweise führt. Durch die Veränderung der Arbeitsweise ergibt sich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben;
- 3) Reduktion von Geschäftsreisen zugunsten virtueller Meetings → Anpassung der Arbeitsweise für Außendienstmitarbeitende;
- 4) Einführung des Jobtickets: Erleichtert den Arbeitnehmenden den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr, senkt individuelle Mobilitätskosten und trägt zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei.

14. f) i. Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht

Die Sparkasse Bodensee hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

14. f) ii. Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht

Folglich ist dieser Datenpunkt nicht relevant und es werden hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen.

14. g) i. Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht

Die Sparkasse Bodensee hat kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

14. g) ii. Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht

Folglich ist dieser Datenpunkt nicht relevant und es werden hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen.

15. Wichtigste Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die von negativen Auswirkungen betroffen sind

Da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte der Sparkasse Bodensee vorliegen, ist dieser Datenpunkt nicht relevant.

16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften der Sparkasse, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Sparkasse Bodensee aus.

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften gemäß ESRS 2 MDR-P

Die Sparkasse Bodensee hat wesentliche positive Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert und im Rahmen nachfolgender Instrumente und Konzepte adressiert. Für deren Umsetzung sind, wenn nicht anders angegeben, der Vorstand und die Bereichsleitung Personal verantwortlich. Sie beziehen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit.

Personalstrategie	
Wichtigste Inhalte	Im Rahmen der Personalstrategie legt die Sparkasse Bodensee besonderen Wert darauf, die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern. Dies betrifft auch explizit den Tarifvertrag mit flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie Gehältern über dem gesetzlichen Mindestlohn. Zu den definierten Handlungsfeldern gehören u. a. die demographische Entwicklung und Qualifizierungsmaßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin, um der erschwerten Gewinnung von Mitarbeitenden zu begegnen und diese langfristig zu binden. Darüber hinaus adressiert die Personalstrategie die Kernthemen, Steuerung der Personalressourcen, Transformation, Recruiting und Bildung sowie Qualifizierung.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, Mitarbeitende zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten. Dabei liegen die personalstrategischen Schwerpunkte auf folgenden Zielen: • Gewinnung von Mitarbeitenden durch moderne und effiziente Prozesse und Instrumente, • Einstellung und Qualifizierung von Quereinsteigenden, • Begeisterung von Mitarbeitenden durch hohe Arbeitgeberattraktivität und gute Arbeitskultur, • Stetige Mitarbeitenden- und Führungskräfteentwicklung durch Aus- und Weiterbildung (Bildungsgarantie). • Sicherstellung des Wissenstransfers im Rahmen vom Austrittsmanagement • Erhöhung des Anteils von Frauen auf verantwortungsvollen Positionen
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezug zu allen Sub-Sub-Themen und deren tatsächlich positiven Auswirkungen, Chancen und Risiken des Themas „Arbeitsbedingungen“. Außerdem werden die tatsächlich positiven Auswirkungen und Chancen des Sub-Sub-Themas „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ adressiert.
Überwachungsprozess	Die strategische Ausrichtung wird turnusgemäß – mindestens jährlich – und anlassbezogen überprüft. Die Verabschiedung erfolgt zusammen mit der Geschäftsstrategie.
Verantwortliche Organisationsebene	Bereichsleitung Personal und Vorstand

Tarifvertrag	
Wichtigste Inhalte	Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Sparkassen (TVöD-S) regelt die Arbeitsbedingungen und das Gehalt der Beschäftigten bei Sparkassen, einschließlich Themen wie Arbeitszeit, Urlaub, Eingruppierung, Entgelt und die Sparkassensonderzahlung. Er ist ein Teil des TVöD und enthält spezifische Bestimmungen für Sparkassen, wie eine eigene Entgelttabelle und eine spezielle Sonderzahlung.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Ziele des Tarifvertrags sind, für Mitarbeitende eine Schutzfunktion durch faire Mindestbedingungen bei Lohn, Arbeitszeit und Urlaub zu gewährleisten, und für Arbeitgeber durch einheitliche Regeln und Planungssicherheit eine Basis für fairen Wettbewerb und Stabilität zu schaffen. Tarifverträge sollen die Mitarbeitenden am wirtschaftlichen Erfolg beteiligen, Konkurrenz unter ihnen verringern und Arbeitsbedingungen dem Lebensstandard anpassen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Adressiert bei dem Sub-Thema „Arbeitsbedingungen“ die tatsächlich positiven Auswirkungen fast aller Sub-Sub-Themen sowie das Risiko des Sub-Sub-Themas „Tarifverhandlungen“ und die Chancen der Sub-Sub-Themen „Sichere Beschäftigung/ Arbeitszeit/ Angemessene Entlohnung“ und „Sozialer Dialog“. Zudem Bezug zu den tatsächlich positiven Auswirkungen und Chancen des Sub-Sub-Themas „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.
Überwachungsprozess	Tarifverträge für den öffentlichen Dienst und damit auch für Sparkassen, haben in der Regel eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren. Die Umsetzung einer neuen Tarifeinigung

	wird durch die Personalabteilung durchgeführt. Der Personalrat überwacht die Einhaltung der tariflichen Regelungen.
Verantwortliche Organisationsebene	Personalrat, Bereichsleitung Personal und Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Betriebsvereinbarung, Vergütungsstrategie

Ethikrichtlinie	
Wichtigste Inhalte	Die Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden. Die Sparkasse Bodensee bekennt sich darin klar zu den Menschen- und Persönlichkeitsrechten. Als Kreditinstitut sind die Werte Ehrlichkeit, Vertrauen und Diskretion von bedeutender Relevanz. Im Rahmen der Inkraftsetzung der Ethikrichtlinie und im Rahmen der Einarbeitung waren / sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, die Ethikrichtlinie anzuerkennen und einzuhalten.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Schaffung eines Orientierungsrahmens für ein ethisches und regelkonformes Handeln, zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Bezüge zu sämtlichen IROs der Sub-Sub-Themen „Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz“ und „Datenschutz“.
Überwachungsprozess	Überwachung durch die Interne Revision, die Compliance-Abteilung und die Personalabteilung. Eine Überprüfung der Richtlinie findet anlassbezogen statt.
Verantwortliche Organisationsebene	Bereichsleitung Personal, Compliance-Abteilung und Vorstand
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Ethikrichtlinie soll ein offenes, verlässliches und berechenbares Umfeld für Kund:innen, Geschäftspartner:innen und alle anderen Interessenträger schaffen.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Ethikrichtlinie ist im internen Informationssystem veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende	
Wichtigste Inhalte	Mit der Diversitätsrichtlinie bekennt sich die Sparkasse Bodensee zur Schaffung einer vorurteilsfreien, positiven und produktiven Arbeitsatmosphäre, die Diskriminierung im Unternehmen verhindert und Chancengleichheit unterstützt. Wichtigste Inhalte sind: • Ausgewogenheit der Geschlechter, • Vielfalt der Herkunft, • Altersübergreifende Vielfalt, • Vereinbarkeit Familie und Beruf, • Förderung insbesondere von leistungsbereiten und -starken Frauen. Auch die Schwerbehindertenvertretung spielt eine zentrale Rolle beim Schutz und bei der Förderung der Rechte und Interessen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeitenden, um ihnen eine gleichberechtigte berufliche Teilhabe zu ermöglichen.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Optimierung der Einstellungs- und Besetzungsprozesse, Rahmenbedingungen für ein vorurteilsfreies und attraktives Arbeitsumfeld ausbauen, Diversität in Potenzialentwicklung und Führungspositionen erhöhen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitendenzufriedenheit, Diversität auf Führungsebene
Überwachungsprozess	Überwachung durch die Bereichsleitung Personal. Die Diversitätsstrategie wird anlassbezogen überprüft.
Verantwortliche Organisationsebene	Bereichsleitung Personal und Vorstand

Neben den tariflichen Regelungen bestehen in der Sparkasse Bodensee Dienstvereinbarungen zu folgenden Themen: Betriebssport, flexible Arbeitszeit, mobile Arbeit und zur Sparkassensonderzahlung. Die Dienstvereinbarungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

All dies führt zu einer Steigerung der Attraktivität der Sparkasse Bodensee als Arbeitsgeberin, was mit Vorteilen im Recruiting einhergeht und dem Risiko des Fachkräftemangels entgegenwirkt.

19.

Die oben genannten Richtlinien, Grundsätze und Vereinbarungen gelten für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee. ☒ Ja ☐ Nein

Alle weiteren Datenpunkte zu ESRS S1-1 werden ausgelassen.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37. Aktionspläne und Ressourcen für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens gemäß ESRS 2 MDR-A

Die Sparkasse Bodensee hat umfassende Maßnahmen und Aktionspläne entwickelt, um wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu erzielen, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden bereits umgesetzt und beziehen sich auf alle Mitarbeitenden im eigenen Geschäftsbetrieb an allen Standorten der Sparkasse, außer es ist entsprechend anders vermerkt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	
Beschreibung derzeitige und geplante Maßnahmen	Um als Arbeitgeberin sowohl für alle Mitarbeitenden als auch für Bewerbende attraktiv zu sein, nimmt das Thema Gesundheit einen hohen Stellenwert ein. Das Gesundheitsangebot umfasst Leistungen, wie z. B. „bewegte Pause“ am Arbeitsplatz durch unsere Gesundheitslotsen im gesamten Geschäftsgebiet, After-Work-Gesundheitskurse und Workshops, Betriebs-Sportgemeinschaft, Firmenfitness-Angebot von Hansefit, Gesundheitskurse zur körperlichen und geistigen Fitness, ergonomische Beratung am Arbeitsplatz durch das Betriebsärzte- Team und Medical Check-Ups in Form von jährlichen Vorsorgeuntersuchungen, externe Beratungsstelle für arbeitsbezogene und psychosoziale Probleme durch die Kooperation mit stg, physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen – anonyme Fragebögen am Arbeitsplatz durch das Betriebsärzte-Team, Fahrradleasing-Programm (Jobrad), Entspannungsübungen im Rahmen der bewegten Pausen durch unsere Gesundheitslotsen, Massageangebot im Raum der Entspannung, App zum Gesunden Unternehmen mit vielen Informationen, Informationsmaterialien zur Suchtprävention und Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden in unserem Intranet auf der App „Gesundes Unternehmen“, Kantine mit biologischem Angebot. Als Teil unserer Gesundheits- und Arbeitsplatzgestaltung haben wir höhenverstellbare Tische sowie ergonomische Bürodrehstühle als Standard im Rahmen unserer Bankenplanung integriert.
Ergebnisse und Wirksamkeitskontrolle	Folgende Ergebnisse konnten bereits erzielt werden: 172 Mitarbeitende nahmen im Berichtsjahr am Firmenfitnessprogramm Hansefit teil. - Im Rahmen der letzten Mitarbeitendenbefragung gaben 100 Prozent der Mitarbeitenden an, mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement zufrieden (30%) /sehr zufrieden (70%) zu sein. Diese Ergebnisse belegen die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen und geben die Basis, zukünftige Initiativen weiter voranzutreiben. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings. Die Evaluierung des BGM erfolgt anhand der Berichte der Dienstleister für die Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung an den Personalrat.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Personalstrategie/Leitlinie Personal (Erhalt der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitendenzufriedenheit). Die Sparkasse möchte damit die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden stärken und die Krankenquote reduzieren.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden laufend umgesetzt und sind bislang nicht begrenzt
Art und derzeitige und zukünftige finanzielle und sonstige Mittel	Zur Aufrechterhaltung der Angebote des BGM steht jährlich ein ausreichendes Budget zur Verfügung. Zudem beschäftigt die Sparkasse Bodensee in der Personalabteilung eine Teilzeitkraft mit ca. 10 Wochenarbeitsstunden, die mit allen Aufgaben rund um das BGM betraut ist. Diese Investitionen unterstützen die Ziele und gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden.

Aus- und Weiterbildung / lebenslanges Lernen	
Beschreibung derzeitige und geplante Maßnahmen	Die Sparkasse Bodensee bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen sich den Mitarbeitenden langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen. Folgende Aus- und Weiterbildungen sind möglich: • Bankkaufmann/-frau • Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement • Duales Studium DHBW: Bachelor of Arts • Sparkassenkaufmann/-frau • Bankfachwirt:in • Bankbetriebswirt:in • Duales Studium "Bachelor of Banking and Sales". Geeigneten studieninteressierten Beschäftigten wird darüber hinaus das Studium zum Bachelor of Science an der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management gefördert. Neben der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sollen engagierte und erfolgreiche Absolvierende, insbesondere aus der strategisch wichtigen Zielgruppe der Nachwuchskräfte, an die Sparkasse gebunden werden. Zudem lobt die Sparkasse jährlich ein Masterstipendium im Kreise ihrer Mitarbeitenden aus. Im Rahmen der „Inhouse-Zukunftsakademie“ stehen allen Mitarbeitenden verschiedene Seminarangebote (aus den Bereichen Methoden-, Fach- und Sozialkompetenz) zur Verfügung. Für Führungskräfte der Sparkasse Bodensee gibt es unter dem Titel „Leading People“ Führungsspezifische Weiterbildungsangebote.
Ergebnisse	Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse im Berichtsjahr 2025: • 19 Bankkaufmann/-frau • 2 Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement • 1 Duales Studium DHBW: Bachelor of Arts • 4 Sparkassenkaufmann/-frau • 13 Bankfachwirt:innen • 4 Bankbetriebswirt:innen • 1 „Bachelor of Banking and Sales“ (berufsbegleitend) 27.762,58 Weiterbildungsstunden absolvierten die Mitarbeitenden insgesamt im Berichtsjahr 2025.
Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Geschäftsstrategie – personalstrategische Ausrichtung- (Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeitendenzufriedenheit, Mitarbeitendenbindung)
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden laufend umgesetzt und sind bislang nicht begrenzt
Art und derzeitige und zukünftige finanzielle und sonstige Mittel	Für 2026 wurde für SHEworks insgesamt ein Budget in Höhe von 12.000,00€ (Erhöhung um 2.000,00€) zur Verfügung gestellt. Hintergrund dafür ist, dass in 2026 4 eintägige inhouse-Veranstaltungen zu SHEworks stattfinden werden.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	
Beschreibung derzeitige und	Die Maßnahmen der Sparkasse Bodensee zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben tragen dazu bei, den Arbeits- und Familienalltag der Mitarbeitenden zu erleichtern und die

geplante Maßnahmen	Anforderungen von Beruf und Alltag in Einklang zu bringen. Sie schaffen nicht nur Anreize und Unterstützungsangebote, sondern gewähren auch die notwendige Flexibilität bei der Versorgung von Kindern bzw. pflegebedürftiger Angehöriger. Folgende Bereiche werden aktuell mit vielfältigen Maßnahmen adressiert: • Vorbereitung auf die Elternzeit- Infogespräch/Beratung bei Schwangerschaftsbeginn durch Referentin Familie & Gesundheit • Betreuung während der Elternzeit/Beurlaubung, regelmäßiger Newsletter • Reintegration in das Berufsleben • Teilzeitbeschäftigung / Jobsharing • Umfassende Teilzeitmodelle • Flexible Arbeitszeitmodelle • Mobiles Arbeiten • Informationen rund um die Kinderbetreuung und Beratung zur Pflege von Angehörigen durch hausinterne Pflegelotsin • Finanzieller Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten • Sonderurlaubsmöglichkeiten • Überprüfung ausgeschriebener Führungspositionen im Hinblick auf ihre Flexibilisierungsmöglichkeit (z. B. Teilzeit- und Jobsharing) • Angebot von mobilem Arbeiten bis zu 60 Prozent der Wochenarbeitszeit, inkl. Ausstattung mit dem erforderlichen Zubehör • Schaffung von Vertrauensarbeitszeit und gesetzlich bezahltem Sonderurlaub
Ergebnisse	Folgende Ergebnisse konnten bereits erzielt werden: • Auszeichnung mit dem Audit „berufundfamilie“ • Hohe Nutzung des mobilen Arbeitens; insgesamt nutzen diese Möglichkeit 62,9 Prozent zum Stichtag 31.12.2025
Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die Maßnahmen werden regelmäßig analysiert, besprochen und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen bzw. neue Maßnahmen umgesetzt.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden laufend umgesetzt und sind bislang nicht begrenzt.

Frauen in verantwortungsvollen Positionen	
Beschreibung derzeitige und geplante Maßnahmen	Die Sparkasse Bodensee hat es sich zum Ziel gesetzt, Frauen in Führungs- und Schlüsselpositionen zu stärken. Um bei diesem Thema Fortschritte zu erzielen, wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt/werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Zu den bisher eingeführten Maßnahmen zählen z. B. die Gründung von „SHEworks“, das Einführen eines Mentoringprogramms, regelmäßige Seminare zum Thema Frauen in Führung, Gleichstellungsplan
Ergebnisse	Folgende Ergebnisse konnten bereits erzielt werden: • Im vergangenen Jahr 2025 konnten 4 Führungspositionen durch Frauen besetzt werden. • Im Jahr 2025 haben 26 Frauen an einer Veranstaltung im Rahmen von „SHEworks“ teilgenommen.
Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Personalstrategie, „Frauen in Karriere“ (Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitendenzufriedenheit, Diversität auf Führungsebene. Regelmäßig werden Daten erhoben und Analysen durchgeführt. Die Ergebnisse werden diskutiert, Leistungen und Maßnahmen bewertet und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden laufend umgesetzt und sind bislang nicht begrenzt.
Art und derzeitige und zukünftige finanzielle und sonstige Mittel	Für 2026 wurde für SHEworks insgesamt ein Budget in Höhe von 12.000,00€ (Erhöhung um 2.000,00€) zur Verfügung gestellt. Hintergrund dafür ist, dass in 2026 4 eintägige inhouse-Veranstaltungen zu SHEworks stattfinden werden.

Prävention von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	
Beschreibung derzeitige und geplante Maßnahmen	Die Sparkasse Bodensee verpflichtet sich, eine sichere Arbeitsumgebungen zu schaffen und Beschäftigte vor Belästigung und Gewalt zu schützen. Folgende Maßnahmen setzt die Sparkasse um, um dieser Verantwortung gerecht zu werden: • Schulungsangebot, unter anderem zu Deeskalations- und Abwehrtechniken • Bargeldlogistik zum Schutz für Überfällen

	• Halbjährliche Unterweisung zur UVV „Überfallprävention“ (für relevante Mitarbeitende) • Beschwerdestelle für Betroffene • Zu psychologischen Ersthelfern geschulte Mitarbeitende als interne Anlaufstelle • Regelmäßige und anlassbezogene Treffen des Arbeitsschutzausschusses • Kontaktangebote zu externen Beratungsstellen
Ergebnisse	Im Berichtsjahr 2025 kam es zu keinen nennenswerten dokumentierten entsprechenden Vorfällen.
Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen, trifft sich der Arbeitsschutzausschuss regelmäßig. Die Ergebnisse werden diskutiert, Leistungen und Maßnahmen bewertet und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen.
Umfang	Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Sparkasse Bodensee und stehen allen Mitarbeiterinnen an allen Standorten offen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden laufend umgesetzt und sind bislang nicht begrenzt.

Datenschutz	
Beschreibung derzeitige und geplante Maßnahmen	Zur Minderung des Risikos von Datenschutzverletzungen verfolgt die Sparkasse Bodensee einen systematischen Präventions- und Kontrollansatz. Grundlage bilden eine verbindliche Datenschutzrichtlinie sowie die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an verpflichtenden DSGVO-Schulungen teil. Technische Schutzmaßnahmen, wie verschlüsselte Datenübertragung, rollenbasierte Zugriffsrechte und Multi-Faktor-Authentifizierung, sind implementiert. Zur Überwachung der Wirksamkeit werden interne Audits und externe IT-Sicherheitsprüfungen durchgeführt. Ein definiertes Verfahren zur Meldung und Bearbeitung von Datenschutzvorfällen stellt sicher, dass mögliche Verstöße unverzüglich erkannt, dokumentiert und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben behandelt werden.
Ergebnisse	Folgende Ziele setzt sich die Sparkasse Bodensee dauerhaft: • 100 % Schulungsquote • Transparente und DSGVO-konforme Datenverarbeitung
Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die Wirksamkeitsmessung im Datenschutz erfolgt durch risikoorientierte Kontrollen durch den/die Datenschutzbeauftragte(n). Des Weiteren wird auf Basis eines Kontrollplans die technische und prozessuale Einhaltung des Datenschutzes geprüft. Dabei ist die Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) ein wesentliches Instrument zur Risikobewertung und -eindämmung.
Umfang	Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Sparkasse Bodensee.
Zeithorizonte	Die Kontrollen werden laufend, auf Basis des jährlich aufgestellten Kontrollplans, durchgeführt.
Betrag der derzeitigen finanziellen Mittel für den Aktionsplan	Das Budget für die obengenannten Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget der Personalabteilung sowie der Sparkasse insgesamt darauf einzahlen.

Alle weiteren Datenpunkte zu ESRs S1-4 werden ausgelassen.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Zielvorgaben für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRs 2 MDR-T

Die Sparkasse Bodensee hat wesentliche positive Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert und im Rahmen der Personalstrategie konkrete Ziele festgelegt:

Fluktuationsquote	
Verhältnis zwischen festgelegtem Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Gut ausgebildete Mitarbeitende sollen nach Möglichkeit langfristig bei der Sparkasse verbleiben. Dies ist eng verknüpft mit der Arbeitgeberattraktivität und dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Ziel ist es, die Fluktuationsquote (aktive Kündigungen von Mitarbeitenden, die sich für einen anderen Arbeitgeber entscheiden und damit von ESRs S1-6 abweichende Berechnungsweise) kontinuierlich zu senken.

Festgelegtes Zielniveau inkl. Einheit	Die Zielwerte sind in der BSC wie folgt definiert: • 2025: ≤ 7,0 Prozent • 2026: ≤ 6,5 Prozent • 2027: ≤ 6,0 Prozent • 2028: ≤ 5,5 Prozent
Umfang des Ziels	Austritte aufgrund von Rentenbeginn, dem Ende der Elternzeit (bei fehlendem Interesse an einer Rückkehr) oder dem Ausbildungsende (bei fehlendem Interesse an einer Übernahme) werden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt
Bezugswert/ Bezugsjahr zur Fortschritts-Messung	Die Fluktuationsquote im Jahr 2025 betrug 6,2 Prozent.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	jährlich
Methoden und Annahmen zur Festlegung der Ziele	Die Zielsetzung basiert auf Analysen aktiver Kündigungen.
Einbeziehung der Interessenträger	Die Fluktuationsquote ist eng verzahnt mit der Mitarbeitendenzufriedenheit, welche über Befragungen abgebildet wird. Interessenträger sind vor allem die Sparkasse insgesamt und alle Mitarbeitenden, deren Wohlbefinden ausschlaggebend für einen Verbleib in der Sparkasse ist.
Leistungen im Vergleich zu den angegebenen Zielen/Überwachungsprozess/ Fortschritt	Fortschritt und Abweichungen werden jährlich evaluiert und in einem Bericht dokumentiert. Verschiedene Maßnahmen, wie unter ESRS 1-4 dargestellt, sollen Einfluss auf die Zufriedenheit und somit die Entwicklung des Zielwertes der Fluktuation nehmen.

Ausbildung branchenfremder Quereinsteiger	
Verhältnis zwischen festgelegtem Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden jährlich mindestens vier branchenfremde Quereinsteiger ausgebildet.
Festgelegtes Zielniveau inkl. Einheit	Jährlich vier Qualifizierungen
Umfang des Ziels	Dieses Ziel umfasst alle branchenfremden Mitarbeitenden in allen Bereichen der gesamten Sparkasse Bodensee. Grundlage für die Zielsetzung sind die verfügbaren personellen Ressourcen zur Einarbeitung und Anlernung sowie die Entwicklung passender Stellenprofile.
Bezugswert/ Bezugsjahr zur Fortschritts-Messung	Bezugsjahr ist das Jahr 2025, in welchem 4 Quereinsteiger erfolgreich eingestellt und ausgebildet werden konnten.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Dauerhaft
Methoden und Annahmen zur Festlegung der Ziele	Die Zielsetzung basiert auf der Anzahl der eingehenden Bewerbungen und Neueinstellungen
Einbeziehung der Interessenträger	Eine bestmöglich organisierte Einarbeitung und Ausbildung erleichtert Bewerber:innen den Einstieg und das gewonnene Personal entlastet die Mitarbeitenden langfristig.
Änderung der Ziele/ Kennzahlen/ Messmethoden	Bei Bedarf werden die Ziele und Messmethoden jährlich überprüft und angepasst, um auf sich ändernde Arbeitsanforderungen zu reagieren.
Leistungen im Vergleich zu den angegebenen Zielen/Überwachungsprozess/ Fortschritt	Der Vorstand, der Personalrat und die Führungskräfte sind aktiv in die Planung und Umsetzung eingebunden. Fortschritt und Abweichungen werden jährlich evaluiert und in einem Bericht dokumentiert. Verschiedene Maßnahmen, wie unter ESRS 1-4 dargestellt, sollen die Arbeitgeberattraktivität nach außen erkennbar steigern und Bewerbungen generieren.

Erhöhung des Frauenanteils in verantwortungsvollen Positionen	
Verhältnis zwischen festgelegtem Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel entspricht der Unternehmensstrategie zur Gleichstellung und Förderung der Geschlechterdiversität.
Festgelegtes Zielniveau inkl. Einheit	Kontinuierliche Steigerung, ohne Definition eines absoluten Zielwerts.
Umfang des Ziels	Ziel umfasst die Erhöhung des Frauenanteils auf Stellen mit einer Stellenbewertung ab EG 9a, um eine stärkere Diversität in den Entscheidungsstrukturen zu fördern.
Bezugswert und Bezugsjahr zur Fortschritts-Messung	Als Ausgangswert dient der Frauenanteil von 30,0 Prozent auf Stellen mit der Vergütung E9a (und höher) zum Stichtag 31.12.2024. Der Fortschritt wird jährlich evaluiert, mit einem Fokus auf eine kontinuierliche Steigerung (ohne Definition eines absoluten Zielwerts). Im Jahr 2025 konnte der Anteil um 0,9 Prozent erhöht werden und lag zum Stichtag 31.12.2025 bei 30,9Prozent.

Zeitraum, für den das Ziel gilt; Zwischenziele	laufend
Methoden und Annahmen zur Festlegung der Ziele	Die Zielsetzung basiert auf internen Analysen zur aktuellen Geschlechterverteilung auf den entsprechend vergüteten Positionen, Branchendurchschnitten sowie dem angestrebten Zuwachs der weiblichen Beschäftigten in der Sparkasse Bodensee
Einbeziehung der Interessenträger	Personalabteilung, Personalrat, Vorstand, um einen breit abgestimmten Ansatz zu gewährleisten.
Änderung der Ziele/ Kennzahlen/ Messmethoden	Bei Bedarf werden die Ziele und Messmethoden jährlich überprüft und angepasst, um auf veränderte Rahmenbedingungen oder neue Erkenntnisse zu reagieren.
Leistungen im Vergleich zu den angegebenen Zielen/ Überwachungsprozess/ Fortschritt	Die erzielten Fortschritte geben Aufschluss darüber, ob die implementierten Maßnahmen (siehe ESRS 1-4) greifen. Fortschritte und Abweichungen werden jährlich evaluiert und in einem Bericht dokumentiert. Die Überwachung der Stellenbesetzungen erfolgt durch die Personalabteilung. Der Personalrat begleitet das Verfahren.

Alle weiteren Datenpunkte zu ESRS S1-5 werden ausgelassen.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht*	2025 (2024)
Gesamtanzahl der Arbeitnehmenden (Personen)	663 (664)
Gesamtanzahl der Personen männlich	243 (246)
Gesamtanzahl der Personen weiblich	420 (418)
Gesamtanzahl der Personen divers	0 (0)
Gesamtanzahl der Personen Geschlecht nicht angegeben	0

*Anzahl der Mitarbeitenden inkl. Azubis, Mitarbeitende in Elternzeit, ATZ-Freizeitphase, Rente auf Zeit, langzeitabwesend, Sonderurlaub ohne Bezüge, ohne Vorstände und Praktikanten

50. a) Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens: Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern mit 50 oder mehr Arbeitnehmern, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen

Die Merkmale der Arbeitnehmenden in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ausmachen, sind nicht relevant, da alle Arbeitnehmenden der Sparkasse Bodensee in Deutschland leben und arbeiten.

50. b) Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens: Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht

	31.12.2025 (31.12.2024)		
	WEIBLICH	MÄNNLICH	INSGESAMT
Zahl der Arbeitnehmer*	420 (418)	243 (246)	663 (664)
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen*	381 (369)	210 (211)	591 (580)
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen*	39 (49)	33 (35)	72 (84)
Zahl der Abrufrkräfte	0 (0)	0 (0)	0 (0)

*Anzahl der Mitarbeitenden inkl. Azubis, Mitarbeiter in Elternzeit, ATZ-Freizeitphase, Rente auf Zeit, Langzeitauswärtiger, Sonderurlaub ohne Bezüge.

Befristete Arbeitsverträge sind hier: Verträge von Auszubildenden, Mitarbeitende in ATZ und sonstige befristete Arbeitsverhältnisse.

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Während des Berichtszeitraums haben 72 (Vorjahr: 67) Arbeitnehmende die Sparkasse Bodensee verlassen, dies entspricht einer Fluktuationsquote von 10,86 (Vorjahr: 10,1) Prozent (im Verhältnis zur Mitarbeitendenanzahl zum Stichtag 31.12.2025). In dieser Zahl sind Austritte aufgrund Rentenbeginn sowie Austritte zum Ausbildungsende enthalten. Bereinigt um diese beiden Gruppen verbleiben 55 (Vorjahr: 44) Austritte, was einer Fluktuationsquote von 8,30 (Vorjahr: 6,6) Prozent entspricht.

50. d) Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden (Arbeitnehmer)

Die obenstehende Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche Mitarbeitende, Mitarbeitende in Elternzeit, Mitarbeitende in ATZ-Freizeitphase, Rentner/innen auf Zeit sowie Auszubildende mit ein. Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nach männlich und weiblich. Die Anzahl von "divers" oder "nicht angegeben" liegt aktuell bei 0. Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen. Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) gibt es in der Sparkasse Bodensee nicht.

Die Daten werden als Kopfzahl angegeben.

Die Anzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens wird zum Ende des Berichtsjahres, dem Stichtag 31.12.2025 angegeben.

50. e) Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind (Arbeitnehmer)

Die Sparkasse Bodensee ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

50. f) Angabe des Querverweises der gemäß Paragraph 50 a) gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung.

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

In der Sparkasse Bodensee sind keine Fremdarbeitskräfte tätig.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Prozentualer Anteil der eigenen Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

In der Sparkasse Bodensee sind 100 Prozent der Mitarbeitenden von Tarifverträgen abgedeckt. (Anmerkung: Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeitenden (Führungskräfte und Fachspezialisten) liegt oberhalb der tariflichen Vergütung.)

60. c) Prozentualer Anteil der eigenen Arbeitnehmer, die unter Tarifverträge fallen (außerhalb des EWR), nach Region

Die Sparkasse Bodensee beschäftigt keine Mitarbeitenden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, sondern nur in Deutschland.

63. a) Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer in Ländern mit erheblicher Beschäftigung (im EWR), die von Arbeitnehmervertretern betreut werden

Der Gesamtprozentsatz der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt 100 Prozent.

63. b) Offenlegung des Bestehens von Vereinbarungen mit Arbeitnehmern über die Vertretung durch den Europäischen Betriebsrat (EBR), den Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder den Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE)

In der Sparkasse Bodensee gibt es einen Personalrat, der nach den Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg (LPVG) BW von den Mitarbeitenden gewählt wurde.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Geschlechterverteilung bei der Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht	2025 (2024)
Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	12 (11)
Gesamtanzahl der Personen männlich	10 (10)
Gesamtanzahl der Personen weiblich	2 (1)

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht	2025 (2024)
Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	24 (22)
Gesamtanzahl der Personen männlich	21 (20)
Gesamtanzahl der Personen weiblich	3 (2)

66. a) Geschlechterverteilung in Prozent der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in Prozent	2025 (2024)
Prozentualer Anteil Personen männlich	83,33 (90,91)
Prozentualer Anteil Personen weiblich	16,67 (9,09)

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in Prozent	2025 (2024)
Prozentualer Anteil Personen männlich	87,50 (90,91)
Prozentualer Anteil Personen weiblich	12,50 (9,09)

Bei der Angabe der Führungspersonen nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nach männlich und weiblich. Die Anzahl von "divers" oder "nicht angegeben" liegt für das Berichtsjahr 2025 bei „0“.

66. b) Altersverteilung der Arbeitnehmer

22,17 (Vorjahr: 21,69) Prozent der Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee sind unter 30 Jahre alt. 39,67 (Vorjahr: 38,86) Prozent befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren und 38,16 (Vorjahr: 39,46) Prozent sind älter als 50 Jahre.

AR71 Offenlegung der eigenen Definition der obersten Führungsebene

Die 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst Abteilungs- und Marktbereichsleitungen, die 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst Teamleitungen.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung**69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer**

Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung, die über dem gesetzlich definierten Mindestlohn liegt.

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen**79. Prozentualer Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Beschäftigten**

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee mit Behinderung zum 31.12.2025 beträgt 4,53 Prozent (Vorjahr: (5,12 Prozent)).

AR 76. Offenlegung von Kontextinformationen

Die Daten werden im Personalsystem DSGVO-konform verarbeitet. Dort wird der angezeigte Behinderungsgrad erfasst und regelmäßig evaluiert. Die Daten basieren auf freiwillige Selbstauskünfte der Mitarbeitenden und regelmäßigen Nachfragen der Personalabteilung

Menschen mit Behinderung werden bei der Sparkasse Bodensee wie folgt definiert: Personen, die eine Anerkennung einer Behinderung gem. Sozialgesetzbuch bzw. eine Gleichstellung haben.

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung

Die Datenpunkte zu Weiterbildungen und regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen werden ausgelassen.

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind**

100 Prozent der Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee sind auf Grundlage von gesetzlichen Anforderungen vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, betrug im Berichtsjahr wie im Vorjahr 0.

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 6 (Vorjahr: 7).

Die Anzahl der Arbeitsunfälle entspricht einer Quote von 7,4 (Vorjahr (korrigiert): 8,8) pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden.

88. d) Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen

Die Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden betrug 0 (Vorjahr: 0). Aus arbeitsbedingten Verletzungen resultierten in Summe 28 (Vorjahr: 63) Ausfalltage.

88. e) Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen von Arbeitnehmern

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**97. a) Geschlechtsspezifisches Lohngefälle**

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

97. b) Jährliche Gesamtvergütungsquote

Die jährliche Gesamtvergütungsquote beträgt Faktor 16,8 (Vorjahr: 19,2).

97. c) Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind, wie die Daten zusammengestellt wurden und sonstige Änderungen der zugrunde liegenden Daten, die zu berücksichtigen sind

Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt: Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person).

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize. Um eine Rückführbarkeit auf die betroffene Person zu vermeiden, wurde aus Datenschutzgründen das Mediangehalt einer Person unterhalb des exakten Medians gewählt. Bei der gewählten Vergleichsperson handelt es sich um eine Vollzeitkraft (100%-Stelle), die das ganze Berichtsjahr über beschäftigt war.

In der Sparkasse Bodensee findet der TVöD Anwendung. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der Sparkasse Bodensee Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Bodensee erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**103. a) und b) Anzahl der Diskriminierungsvorfälle und Beschwerden**

Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	2025 (2024)
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung (einschl. Belästigungen)	0 (0)
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	0 (0)
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0 (0)

103. c) Höhe der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzleistungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden betrug im Berichtsjahr 0 (Vorjahr: 0) Euro.

103. d) Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind (arbeitsbezogene Beschwerden, Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen und Menschenrechtsfragen)

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme und Personalabteilung und Personalrat.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unter Verbrauchern und Endnutzern versteht die Sparkasse Bodensee ihre Privat-, Gewerbe- und Unternehmenskund:innen sowie die öffentliche Hand. Die Sparkasse Bodensee sieht sich in einer aktiven Rolle, die Bedarfe ihrer Kund:innen zu erfüllen. Das Geschäftsmodell ist grundsätzlich auf einen regelmäßigen Kontakt und Austausch mit diesen Interessenträgern ausgelegt. Kund:innenzufriedenheit ist eines unserer wichtigsten strategischen Geschäftsziele. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region und möchten daher allen Kund:innen gleichberechtigt unsere Dienstleistungen und Produkte zugänglich machen. Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Kund:innen stellen einen zentralen Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee dar. In der Geschäftsstrategie wurde ihnen daher auch ein separater Bereich zugeordnet. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus bzw. anlassbezogen. Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Kund:innen in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Sparkasse Bodensee ein. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

9. a) und 9. b) Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Sparkasse Bodensee aus ihrem Geschäftsmodell heraus mit der Region verbunden. Die positiven Auswirkungen auf die Kund:innen rühren sowohl daher als auch der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen. Die Sparkasse Bodensee stellt sich in den Dienst der Menschen in der Region und kommt so ihrem öffentlichen Auftrag nach. Transparente, hochwertige Kommunikation und kundenzentrierte Produktgestaltung steigern die Kundenbindung und erschließen zielgruppenübergreifend Wachstumspotenziale. Gleichzeitig liegen Risiken darin, dass eventuelle Gesetzesverstöße oder Fehlverhalten, bedingt durch den für die Sparkasse elementaren Faktor Mensch, nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Umsetzung erfolgt über eine grundlegende Strategie, die regelmäßig überprüft wird und daher auch Einfluss auf die Auswirkungen und Risiken hat.

Die Risiken bestehen hauptsächlich in einem Verstoß gegen die gesetzlichen Regulierungen und den damit verbundenen finanziellen und rufschädigenden Folgen, die mit einer guten Strategie zwar begrenzt werden können, jedoch stetige Entwicklung der Sparkasse Bodensee erfordern. So sind die konkreten Maßnahmen hierzu aus der Strategie abzuleiten und in ihrer Wirksamkeit zu prüfen, um das Risiko begrenzen zu können.

10.

Alle Verbraucher und Endnutzer der Sparkasse Bodensee, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

10. a) Beschreibung der Arten von Verbrauchern und Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Bei der Sparkasse Bodensee sind dies insbesondere die Privatkunden.

10. a) i-iv. Art der Verbraucher und Endnutzer, die durch die eigene Geschäftstätigkeit oder über die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind

Von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten oder der Wertschöpfungskette der Sparkasse Bodensee betroffene Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen sind folgende:

Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen	☐ Ja	☒ Nein
---	-----------------------------	--

Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken	☐ Ja	☒ Nein
--	-----------------------------	--

Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen	☐ Ja	☒ Nein
---	-----------------------------	--

Bei Kredit- und Wertpapierprodukten legt die Sparkasse Bodensee besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kund:innen genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können. Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin über die Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) verpflichtet, die Eignung der Empfehlungen mit einer Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. In dem Zuge sind bei den Kund:innen bzw. Anleger:innen auch deren Nachhaltigkeitspräferenzen zu erfragen. Durch gesetz- und richtlinienkonforme interne Prozesse und Kontrollmechanismen gewährleistet die Sparkasse Bodensee die frühzeitige Identifikation relevanter Aspekte und eine systematische Steuerung wesentlicher Themen sowie erforderlicher Maßnahmen.

10. b) Wesentliche negative Auswirkungen

Die Sparkasse Bodensee hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen festgestellt.

10. c) Beschreibung der Aktivitäten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen bezogen auf Verbraucher und/oder Endnutzer führen

Die Sparkasse Bodensee weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Diese werden unter ESRS S4-4 näher erläutert.

10. d) Alle wesentlichen Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Alle oben aufgeführten wesentlichen Risiken bezogen auf Kund:innen, die sich allesamt auf die Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regelungen beziehen, stehen mit der Abhängigkeit von den Mitarbeitenden der Sparkasse im Zusammenhang.

11. Beschreibung der wichtigsten Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von negativen Auswirkungen betroffen sind oder sein könnten

Die Sparkasse Bodensee sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sind.

12. Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die beschriebenen Risiken betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucher:innen und Endnutzer:innen der Sparkasse Bodensee aus.

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer gemäß ESRS 2 MDR-P

Um die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Kund:innen zu adressieren, hat sich die Sparkasse Bodensee verpflichtet, transparente und verantwortungsvolle Praktiken in den Geschäftsbeziehungen mit Kund:innen zu verfolgen und hat dazu folgende Richtlinien neben Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) und weiterer Governance-Verordnungen verabschiedet:

- Richtlinie „Unser Leistungsversprechen“ (Geschäftsorganisation: 5.25.3.1)
- Fachkonzept MaRisk-Compliance
- Ethikrichtlinie

Die Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee, die im Jahr 2012 verabschiedet und 2018 aktualisiert wurde, gibt einen weiteren wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden. Sie enthält Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und Verboten von Insiderhandel und Marktmanipulation, der Einhaltung des Datenschutzes, der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung, einer verantwortungsvollen Produktentwicklung und transparenten Kommunikation, regelmäßigen Schulungen und dem Hinweisgebersystem.

Die drei o. g. Leitlinien vermindern das Risiko von Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die für Kund:innen Nachteile bringen könnten, und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Zufriedenheit der Kund:innen und damit den Geschäftserfolg wirken. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die fachlich zuständigen Unternehmensbereiche, wie die Unternehmenssteuerung, den Vorstandsstab (Recht), die Personalabteilung, Leben am Bodensee (ab 2025)

Compliance und Revision. Sie fördern die Einhaltung des Verbraucherschutzes (z. B. im Kreditgeschäft), fördern das Bewusstsein von Kund:innen für nachhaltige Wertpapierinvestments (z. B. im Wertpapier-/ Anlagengeschäft), unterstützen bei der Transformation und beim Erreichen der Klimaziele und senken die Risiken von Datenleaks oder Datenschutzverfehlungen.

15. Angabe, ob diese Konzepte bestimmte Gruppen oder alle Verbraucher und/oder Endnutzer abdecken

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Mitarbeitenden der Sparkasse und wirken somit auf alle Kund:innen.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und/oder Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

In der Sparkasse Bodensee besteht seit 2012 die „Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee“ sowie im Speziellen unsere „Wertpapier-Strategie inkl. Nachhaltigkeitspolicy“ aus dem Jahr 2023 zur Anlageberatung. Bezogen auf den Verbraucher:innenschutz sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kund:innen. Somit handelt es sich hier um die für Kund:innen relevante Menschenrechtsverpflichtung.

16. a) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbraucher und/oder Endnutzer

Mit der Verabschiedung der Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee hat sich die Sparkasse Bodensee einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kund:innenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen.

Die Ethikrichtlinie gilt für alle Mitarbeitenden. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Compliance, Personalwesen und Revision.

16. b) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Verbraucher und Verbraucherinnen und/oder Endnutzer

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Sparkasse Bodensee auf die dort genannten Standards und bezieht damit die Interessen von Kund:innen mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kund:innen durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie Vertrieb Privatkund:innen, Vertrieb Firmenkund:innen, Private Banking, Vertriebssteuerung, Compliance, Unternehmensentwicklung.

16. c) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)

Die oben genannten Regelwerke schaffen einen Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnahmen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. In Bezug auf Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kund:innen ist dies an folgenden Stellen geregelt:

- Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee
- Fachkonzept MaRisk-Compliance der Sparkasse Bodensee

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständigen Bereiche bzw. das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden gemäß definiertem Prozesse (von extern vom Beschwerdemanagement und von intern von Compliance sowie der Personalabteilung) sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogenen Maßnahmen abgeleitet.

17. Beschreibung, ob und inwiefern Konzepte mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen

Unsere Grundsätze halten deutsches Recht ein und inkludieren dadurch bereits viele international anerkannte Instrumente. Darüber hinaus beziehen wir keine internationalen Rahmenwerke explizit ein.

17. Angabe, inwieweit Fälle der Nichteinhaltung gemeldet wurden

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse Bodensee keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen^

20. Einbeziehung von Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer in Entscheidungen oder Tätigkeiten

Die Sparkasse Bodensee berücksichtigt die Sichtweisen von Kund:innen aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kund:innengruppen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

20. a)

Die Zusammenarbeit mit unseren Kund:innen erfolgt:	☒ direkt	☐ mit rechtmäßigen Vertreter:innen	☒ mit glaubwürdigen Stellvertreter:innen wie z. B. Kund:innenbeirat
--	--	---	---

20. b) Offenlegung der Phase, in der das Engagement stattfindet, Art des Engagements und Häufigkeit des Engagements

Die Einbeziehung der Kund:innen erfolgt alle 2 Jahre.

Der Austausch mit Kund:innen findet über die Kund:innenzufriedenheitsbefragung und den Kundenbeirat statt. Im Rahmen der Kund:innenzufriedenheitsbefragung, die 2-jährlich durch das Befragungstool S-MIP in Zusammenarbeit mit dem SVBW durchgeführt wird, werden Kund:innenpräferenzwerte ermittelt, um die Loyalität und Zufriedenheit der Kund:innen zu messen.

Über diese Kundenzufriedenheitsbefragung können die Kund:innen Feedback geben. Auch der zwei Mal jährlich tagende Kundenbeirat liefert uns wertvolle Impulse zu Kundenbedürfnissen.

20. c) Angabe der Funktion und der höchsten Stelle im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Die operative Verantwortung für Berücksichtigung der Interessen unserer Kund:innen und Einbeziehung des Feedbacks in unsere Teilstrategie Vertrieb trägt die Leitung Vertriebsmanagement.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Ergebnisse und Entwicklung unserer Indexwerte zu Kund:innenzufriedenheit und Kund:innenbindung, wie beispielsweise Weiterempfehlungsbereitschaft, dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit unserer Kund:innen. Die Auswertung des Kund:innenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kund:innen optimal erfüllt werden.

Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kund:innen zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kund:innenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

21. Einblicke in die Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten

Die Sparkasse Bodensee unternimmt über das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz hinaus keine weiteren gezielten Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Kund:innengruppen zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten (weitere Details in der Tabelle ESRS S4-4, Abs. 30).

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Die Sparkasse Bodensee hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden unserer Kund:innen bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kund:innen und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für unsere Kund:innen so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekkanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden an der Beschwerdestelle im Vorstandsstab gesammelt und im Nachgang jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt. Zusätzlich können Kund:innen das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen nutzen. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Für den Fall, dass keine Einigung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, haben die Kund:innen die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle des SVBW hinzuziehen. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die eine Befähigung vom Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und in den letzten drei Jahren nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen.

25. b) Offenlegung spezifischer Kanäle für Verbraucher und/oder Endnutzer, um Bedenken oder Bedürfnisse direkt mit dem Unternehmen zu besprechen und sich darum zu kümmern

Die Kanäle, über die sich Kund:innen beschweren können, sind folgende:

- telefonischer Kund:innenservice,
- persönliches Gespräch
- E-Mail
- Brief
- Internetfiliale
- Live-Chat auf der Webseite
- Kund:innenzufriedenheitsumfrage (alle zwei Jahre)

Die genannten Kanäle sind von der Sparkasse Bodensee eingerichtet worden.

Grundsätzlich können Beschwerden von allen Kund:innen, ehemaligen Kund:innen und potentiellen Kund:innen eingereicht werden, sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen.

25. c) Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert

Uns ist es sehr wichtig, dass alle Kund:innen ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Das Kontaktformular ist auf der Website für jede:n zugänglich. Sobald jemand Kund:in geworden ist, wird außerdem im Onlinebanking ermöglicht, Beschwerden zu kommunizieren.

25. d) Offenlegung der Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden für den Beschwerdegrund statt.

26. Kenntnis der Strukturen

Die Sparkasse Bodensee stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden pro Kanal und über die Kundenbefragung fest, dass Kund:innen die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

26.

In der Sparkasse Bodensee gibt es Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, um Personen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn sie das Impuls- und Beschwerdemanagement nutzen ☒ Ja ☐ Nein

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

Unsere zentralen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kund:innen sowie zum Management wesentlicher Risiken in diesem Zusammenhang umfassen:

Maßnahmenbeschreibung	Geplant/ Laufend [seit]	Zeit- horizont	Erwartete Ergebnisse & Bezug zu Vorgaben/ Zielen	Anwendungs- bereich
Maßnahmen und Prozess zur Product Governance gemäß WpHG	Laufend [2018]	Nicht begrenzt.	Kunden-, markt- und zielgruppengerechtes Angebot von Finanzinstrumenten.	Vertrieb von Finanzinstrumenten in allen Marktbereichen.
Maßnahmen und Prozess zur Governance zu Bankprodukten	Laufend [2024]	Nicht begrenzt.	Kunden-, markt- und zielgruppengerechtes Angebot von Immobilier-/ Verbraucherdarlehensverträgen, Einlagenprodukten und Zahlungsdiensten (für Verbraucher).	Vertrieb von Bankprodukten in allen Marktbereichen.
WP-Geschäft Einstufung aller Kunden als Privatkunden mit dem höchsten Schutzniveau	Laufend [2007]	Nicht begrenzt.	Höchstes Schutzniveau für alle Kunden bei Geschäften mit Finanzinstrumenten.	Vertrieb von Finanzinstrumenten in allen Marktbereichen.
Einrichtung eines Produktausschusses	Laufend [2011/12]	Nicht begrenzt.	Einführung kunden-, markt- und zielgruppengerechter Angebote von Finanzinstrumenten.	Zur Verfügungstellung von Finanzinstrumenten für die Marktbereiche
Risikoanalyse und Fachkonzept MaRisk-Compliance	Laufend [2014]	Nicht begrenzt.	Überwachung und Einhaltung von Regeln zu Gunsten der Verbraucher und Endnutzer.	Alle MA und Kund:innen der Sparkasse Bodensee
Maßnahmen zur Qualitätssicherung und-verbesserung: Schulungen; internes Kontrollsystem	Laufend	Nicht begrenzt.	Sicherung einer dauerhaft hohen Beratungsqualität, Optimierung digitaler Vertriebskanäle sowie Steigerung der Effizienz in internen Prozessen.	Alle MA und Kund:innen der Sparkasse Bodensee
Aufklärungs- Informationsveranstaltungen:	Durchgeführt	Individuell/ anlassbezogen	Sensibilisierung und Aufklärung von Kund:innen und Verbrauchern.	Alle Kund:innen der Sparkasse Bodensee

Cybersicherheit und Sicherheit im Zahlungsverkehr				
Maßnahmen zur Betrugsprävention	Laufend	Nicht begrenzt.	Sensibilisierung und Aufklärung von Kund:innen und Verbrauchern zur Verhinderung von Schäden.	Alle Kund:innen der Sparkasse Bodensee
Projekt zur Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Internetfiliale umgestalten	Durchgeführt	Juni 2025	Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes, z. B. Einführung der Einfachen Sprache.	Alle Kund:innen der Sparkasse Bodensee
Projekt zur Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Filiale Umgestaltung	Durchgeführt	September 2025	Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes, z. B. Eruiierung und Planung der barrierefreien Zugänge in den Filialen und der barrierearmen Selbstbedienungstechnik.	Alle Kund:innen und auch Fremd-Nutzende der Sparkasse Bodensee
Maßnahmen und Prozess zur Erfassung von Beschwerden	Laufend	Nicht begrenzt.	Strukturiertes Vorgehen zur Bearbeitung von Beschwerden und zur Behebung von negativen Auswirkungen.	Alle Kund:innen und auch potentiellen Kund:innen der Sparkasse Bodensee
Einhaltung des Datenschutzes	Laufend	Nicht begrenzt.	Keine Verstöße.	Alle Kund:innen der Sparkasse Bodensee
Beratung zu Generationenmanagement, Nachfolgebetrachtung, Stiftungsmanagement, Testamentsvollstreckung und Nachlassabwicklung	Laufend	Nicht begrenzt.	Weitergabe des erarbeiteten Vermögens an die nächste Generation.	Vermögende Kund:innen der Sparkasse Bodensee
Bedarfsgerechte Altersvorsorgeangebote	Laufend	Nicht begrenzt.	Unterstützung bei der Schließung der Rentenlücke vieler Kund:innen.	Alle Kund:innen der Sparkasse Bodensee

Bisherige Ergebnisse zeigen, dass durch die Betrugsprävention im Jahr 2025 Kundenschäden in der Höhe von 759.759,38 Euro (Vorjahr: 368.655,56 Euro) verhindert werden konnten.

31. a) Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verhinderung, Milderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und /oder Endnutzer

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, sind keine Maßnahmen erforderlich.

31. b) Beschreibung, ob und wie Maßnahmen ergriffen wurden, um Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

31. c) Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Prozesse, die in erster Linie einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer leisten

Es bestehen keine weiteren Maßnahmen oder Initiativen, um einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen zu leisten.

31. d) Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung von Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer verfolgt und bewertet wird

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen wird durch ein Monitoring- und Evaluierungssystem verfolgt und bewertet. Regelmäßige Kund:innenumfragen werden genutzt, um direktes Feedback zu den angebotenen Dienstleistungen und deren sozialen Auswirkungen zu erhalten. Zusätzlich werden interne Daten analysiert, wie z. B. die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen und Kund:innenzufriedenheit.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden regelmäßig mit den festgelegten Zielen abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den gewünschten positiven Einfluss auf die Kund:innen haben.

32. a) Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Da aktuell keine negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert wurden, ist die Ermittlung von reaktiven Maßnahmen diesbezüglich nicht notwendig.

32. b) Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bspw. mit anderen externen Partnern bedürfen.

32. c) Verfahren zur Durchführung und Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Aktuell wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert, daher sind auch keine Abhilfemaßnahmen nötig.

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken

Die Sparkasse Bodensee hat wesentliche Risiken in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen festgestellt, die aus möglichen Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen resultieren. Die ergriffenen Maßnahmen sind unter Absatz 30. zu Beginn dieses Abschnitts beschrieben.

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen

Es wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen identifiziert.

34. Maßnahmen zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen

Die Abteilungen für Compliance und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kund:innen zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert.

35. Offenlegung von schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Sparkasse Bodensee verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kund:innen haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, vorzubeugen und transparent zu behandeln. In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kund:innen gemeldet worden.

37. Offenlegung der für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellten Ressourcen

Die Sparkasse Bodensee stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zum Management der Auswirkungen auf Kund:innen bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen und wird nicht gesondert quantifiziert.

Es wurden spezielle Monitoring-Systeme implementiert, um kontinuierlich die Auswirkungen der Geschäftspraktiken auf Kund:innen zu überwachen. Diese Systeme ermöglichen eine regelmäßige Berichterstattung und helfen, frühzeitig auf negative Trends zu reagieren.

Das Nachhaltigkeitsmanagement und die Abteilung Compliance der Sparkasse Bodensee spielen eine zentrale Rolle im Management wesentlicher Auswirkungen auf Kund:innen. Diese Abteilungen arbeiten eng mit anderen relevanten Bereichen wie dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Kund:innenservice zusammen, um umfassende Maßnahmen zum Management von Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kund:innen auswirken können. Dies umfasst sowohl die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Die Abteilung für Compliance überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externer Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kund:innen auswirken können.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Zielvorgaben für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer gemäß ESRS 2 MDR-T

Die Sparkasse Bodensee definiert und verfolgt klare Zielvorgaben im Management wesentlicher Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Kund:innen: Ziele zur Reduzierung negativer Auswirkungen: Vermeidung von Beschwerden. (Kundenbeschwerden im Verhältnis zur Gesamtkundenanzahl (unterjährig linear) Ziel $\leq 1,00$ Prozent). Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr erfüllt.

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Sparkasse Bodensee legt diese Ziele autark und ohne Einbindung der ggf. betroffenen Kund:innen fest.

41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Kund:innen werden nicht in die Nachverfolgung der Leistung gegenüber den Zielvorgaben einbezogen.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Sparkasse Bodensee setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kund:innen aktiv eingebunden werden. Dazu nutzt die Sparkasse Bodensee die folgenden Maßnahmen:

- Impuls- und Beschwerdemanagement: In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kund:innen aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- Regelmäßige Kund:innenbefragungen: Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die Sparkasse Bodensee regelmäßige Umfragen unter ihren Kund:innen durch.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

ESRS G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5. a) Offenlegung der Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand leitet die Sparkasse Bodensee in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Durchführung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend, mindestens alle drei Monate, über alle für die Sparkasse Bodensee relevanten Corporate Governance Fragen, die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Kreditausschuss und einen Personalausschuss und erlässt für den Vorstand und den Kreditausschuss eine Geschäftsanweisung.

Die Abteilung Compliance berichtet für MaRisk- und Wertpapiercompliance jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse Bodensee sind in der Satzung, der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

5. b) Offenlegung des Fachwissens von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Fragen der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparkasse Bodensee ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

Die Vorstände der Sparkasse Bodensee bringen umfassende Führungserfahrung sowie spezialisierte Kenntnisse in verschiedenen Bereichen ein, die für die Unternehmenssteuerung und -überwachung notwendig sind. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in der Unternehmenssteuerung, im Risikomanagement sowie in der Anwendung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften. Zudem besitzen sie tiefgehendes Fachwissen in den Bereichen strategische und operative Leitung, IT, Compliance und Corporate Governance. Gesetzlich vorgeschrieben sind zudem fachliche Eignung und Zuverlässigkeit nach § 25c KWG, was fundiertes Wissen über Kreditgeschäft, Banksteuerung und Aufsichtsrecht einschließt. Die Vorstände der Sparkasse Bodensee werden in der Regel durch ein Zusammenspiel aus praktischer Erfahrung, formeller Weiterbildung und der Einarbeitung in spezifische Aufgabenbereiche geschult. Die Schulungen werden von der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Roland-Eller-Consulting GmbH und anderen qualifizierten Institutionen durchgeführt und organisiert.

Die Verwaltungsräte der Sparkasse Bodensee erhalten Schulungen zu den rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit, um die Sparkasse fachgerecht zu beaufsichtigen. Die Schulungen für die Verwaltungsräte der Sparkasse Bodensee werden von der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Roland-Eller-Consulting GmbH und anderen qualifizierten Institutionen durchgeführt organisiert und umfassen Online-Kurse, Präsenzseminare und digitale Formate. Dabei wird zwischen Schulungen für neu gewählte Mitglieder und Auffrischungsseminaren unterschieden.

ESRS G1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eine Analyse wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur gemäß ESRS 2 MDR-P

Die Sparkasse Bodensee hat Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur:

Ethikrichtlinie	
Wichtigste Inhalte	Die Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden. Die Sparkasse Bodensee bekennt sich darin klar zu den Menschen- und Persönlichkeitsrechten. Als Kreditinstitut sind die Werte Ehrlichkeit, Vertrauen und Diskretion von bedeutender Relevanz. Im Rahmen der Inkraftsetzung der Ethikrichtlinie und im Rahmen der Einarbeitung waren / sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, die Ethikrichtlinie anzuerkennen und einzuhalten.
Allgemeine Ziele des Konzepts	• Minderung von Risiken, die durch Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben entstehen können • Positive Unternehmenskultur schaffen • 0 meldepflichtige Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften/Jahr • keine diesbezüglichen Geldstrafen
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Ethikrichtlinie nimmt Bezug zu den Auswirkungen, Chancen und Risiken der Sub-Themen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Korruption und Bestechung.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Ethikrichtlinie wird durch die interne Revision, die Compliance-Abteilung, die Personalabteilung und von den Führungskräften der jeweiligen Abteilungen bis hin zum Vorstand überwacht.
Verantwortliche Organisationsebene	Bereichsleitung Personal, Compliance und Vorstand

Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten im Verwaltungsrat und Vorstand	
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie dient der Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte zwischen den Interessen der Sparkasse und den Interessen der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die sich nachteilig auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten und Zuständigkeiten auswirken können
Allgemeine Ziele des Konzepts	• Minderung von Risiken, die durch Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben entstehen können • 0 meldepflichtige Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften/Jahr • keine diesbezüglichen Geldstrafen
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Richtlinie nimmt Bezug zu den Auswirkungen, Chancen und Risiken der Sub-Themen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Korruption und Bestechung.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Richtlinie wird von der internen Revision, Compliance und Vorstandsstab überwacht.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Zuständigkeit für die Festlegung und die Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Verwaltungsrat.
Verfügbarkeit der Informationen für Interessenträger	Die Informationen werden sowohl den Verwaltungsräten als auch dem Vorstand bei Amtsantritt und bei etwaigen Änderungen zur Verfügung gestellt.

9. Beschreibung der Art und Weise, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur aufbaut, entwickelt, fördert und bewertet

Bei der Sparkasse Bodensee wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt. Diese sind in dem Rollenbild "Zukunft gestalten" festgehalten, welches bei folgenden Gelegenheiten an die Mitarbeitenden verteilt und kommuniziert wird: Neueinstellung im Willkommenspaket/ in Einführungsveranstaltung, Veröffentlichung im internen Netz.

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die Sparkasse Bodensee Schwerpunktthemen gesetzt, um ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern (vgl. ESRS S1-1).

Vierteljährlich werden die Mitarbeitenden hinsichtlich Ihrer Zufriedenheit mit der Sparkasse als Arbeitgeber befragt. Auch im Rahmend der jährlichen Mitarbeitergespräche wird über diese Themen mit den Mitarbeitern gesprochen. Darüber hinaus deinen die verschiedenen Beschwerdekanäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Infoquellen.

10 a) Beschreibung der Mechanismen zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges oder gegen den Verhaltenskodex oder ähnliche interne Regeln verstoßendes Verhalten

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Sparkasse Bodensee sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Themen sind:

- Vertraulichkeit und Bankgeheimnis: Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen: Als Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Bodensee gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Abteilung Compliance führt mindestens jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.
- Umgang mit Interessenkonflikten: Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilmahme. Mitarbeitende der Sparkasse Bodensee dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen und Kompetenzen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist auf Basis des Gegenwertes anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse Bodensee stehen. Die Abteilung Compliance identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen. Im Versicherungsvertrieb ist die Abteilung Vertriebsmanagement zuständig.
- Marktmissbrauch: Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- Steuern: Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Sparkasse Bodensee ihre Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet. Die Sparkasse Bodensee geht keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein.
- Verbraucherschutz: Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Sparkasse Bodensee hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.
- Hinweisgebersystem: Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanal für Verdachtsfälle. In den Richtlinien zum Hinweisgebersystem der Sparkasse Bodensee ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

10. b)

Die Sparkasse Bodensee verfügt über Richtlinien zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen: ☒ Ja ☐ Nein

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption wurde in Deutschland ratifiziert und ist damit deutsches Recht. Damit handelt die Sparkasse Bodensee hier entsprechend rechtskonform. In Richtlinien wird nicht explizit darauf referenziert.

10. c) Offenlegung von Garantien für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich des Schutzes von Informanten (Whistleblowing)

Hinweisgebersystem	
Wichtigste Inhalte	Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle anzuzeigen. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle im Intranet. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeitende verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden. Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgeber:innen, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Das Hinweisgebersystem ist ein wichtiges Element guter Unternehmensführung. Ziel ist es, im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens das Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber zu schützen. Einheitliche und schnelle Prozesse sowie eine absolut vertrauliche und professionelle Bearbeitung von Hinweisen bilden das Fundament des Systems.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Das Hinweisgebersystem wirkt risikomildernd, da bei entsprechenden Verstößen eine interne Meldung und Behebung erfolgen kann, bevor Risiken schlagend werden. Klare Regelungen zum Schutz von Hinweisgeber:innen stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sparkasse und fördern eine transparente Unternehmenskultur.
Überwachungsprozess	Um die Wirksamkeit des Systems sicherzustellen, werden die Nutzung und Funktionsweise jährlich überprüft. Dabei werden Kennzahlen wie Anzahl und Art der Meldungen, Bearbeitungszeiten sowie Feedback der Mitarbeitenden analysiert. Erkenntnisse aus diesen Überprüfungen fließen in die Weiterentwicklung des Systems ein. Zudem wird das Hinweisgebersystem regelmäßig jährlich durch die Interne Revision sowie durch die Wirtschaftsprüfer:innen im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen überprüft.
Verantwortliche Organisationsebene	Abteilung Compliance – als Hinweisgeberstelle ist der MaRisk-Compliancebeauftragte und seine Stellvertreterinnen benannt
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Der implementierte Prozess bildet die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes ab. Im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens schützt das Hinweisgebersystem das Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber:innen.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Regelungen zum Hinweisgebersystem sind Teil der schriftlich fixierten Ordnung und über das Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

10. d)

In der Sparkasse Bodensee gibt es Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern: ☒ Ja ☐ Nein

10. e)

Die Sparkasse Bodensee verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen: ☒ Ja ☐ Nein

10. g) Informationen über Konzepte für die Schulung innerhalb der Organisation zur Unternehmensführung

Das Konzept umfasst folgende Bausteine: Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee erhalten Sensibilisierungen zur Ethikrichtlinie und Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Richtlinien und Regelungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.

Speziell angepasste Informationen und Vorgaben stehen für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen, wie z. B. Kundenservice, Marktfolge, Beschaffung, zur Verfügung, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

10. h) Offenlegung der Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind

Folgende Funktionen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet: Hierunter fassen wir die Risikoträger gemäß Risikoreduzierungs-Gesetz (RiG).

- Mitglieder des Verwaltungsrats
- Vorstand
- Dem Vorstand unmittelbar nachgelagerte Führungsebene
- Beauftragte

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**18. a) Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen**

Die Sparkasse Bodensee verfügt über interne Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- und Bestechungsvorwürfen. Grundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben für Finanzinstitute sowie interne Verhaltensrichtlinien, die jährlich überprüft, im internen Risikomanagement bewertet und bei Bedarf angepasst werden. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

Die Sparkasse Bodensee fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken und diesen Grundsatz im Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen zu beachten. Über die Verhaltensrichtlinie der Sparkasse Bodensee verpflichten sich alle Mitarbeitenden, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeitende absolvieren regelmäßig Compliance-Schulungen/erhalten regelmäßig Compliance-Informationen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht.

Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym oder über die weiteren eingerichteten Meldewege geschehen. Hierbei sind sich insbesondere Führungskräfte ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Übergeordnet ist die Abteilung Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen gemeinsam mit den Justitiaren aus der Abteilung Vorstandstab.

18. b)

Die Beauftragten und Mitarbeiter Compliance sind unabhängig und von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt:

☒ Ja☐ Nein**18. c) Informationen über das Verfahren zur Meldung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Die Compliance-Abteilung berichtet in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, an den Vorstand. Über den Vorstand wird die Berichterstattung zeitnah dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt. In dringenden Fällen erfolgt eine Adhoc-Berichterstattung.

20. Informationen darüber, wie die Konzepte denjenigen mitgeteilt werden, für die sie relevant sind (Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen durch z. B. Schulungen, interne Mitteilungen, E-Learning-Module, regelmäßige Sensibilisierungen mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

21. a) Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder erforderlichen Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Die Sparkasse Bodensee bietet bei Neueinstellungen und relevanten Stellenwechseln entsprechende Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an. Für alle weiteren Bestandsmitarbeiter wird die Schulung in einem dreijährigen Turnus wiederholt. Die Schulungen umfassen Vorgehen zur Vermeidung, Erkennung und Meldung von Korruption. Zu neuen Themenfeldern oder Szenarien wird anlassbezogen geschult bzw. informiert. Zum Hinweisgebersystem erfolgt eine jährliche Information.

21. b) Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden

Grundsätzlich sind in der Sparkasse Bodensee alle risikobehafteten Funktionen geschult, d. h. die Quote liegt bei 100 Prozent.

Unter risikobehafteten Funktionen versteht die Sparkasse Bodensee die Risikoträger gemäß RiG (s. o. unter G1-1).

21. c) Informationen über Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorganen im Zusammenhang mit Weiterbildung zur Korruptionsbekämpfung oder Bestechungsbekämpfung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen freiwillig an Weiterbildungsprogrammen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung teil. Diese Schulungen umfassen z. B. aktuelle rechtliche Anforderungen oder bewährte Praktiken und sind darauf ausgelegt, das Bewusstsein für Risiken und Maßnahmen zur Prävention zu schärfen. Zudem werden die Mitglieder des Vorstands durch das in 18.c) beschriebene Verfahren informiert. Der Verwaltungsrat wird hierzu nicht explizit geschult.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Aktionspläne und Ressourcen zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A

Unsere zentralen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie zum Management wesentlicher Risiken, die sich aus der Nicht-Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ergeben, und zur Nutzung wesentlicher Chancen, mittels Transparenz die Attraktivität der Sparkasse Bodensee als Arbeitsgeberin zu steigern, umfassen:

Maßnahmen-beschreibung	Geplant/ Laufend	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse und Bezug zu Vorgaben/ Zielen	Anwendungsbereich
Risikoanalyse MaRisk-Compliance	Jährlich	Die Risikoanalyse wird anlassbezogen, mindestens einmal jährlich erstellt – zuletzt am 30.09.2025	Bestandsaufnahme und Bewertung der Risiken sowie der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung.	Die Maßnahme erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche mit dem Fokus auf Verbraucherthemen.
Fachkonzept MaRisk-Compliance	Laufend	Anlassbezogene Anpassung zuletzt am 30.09.2025	Regelung zu Verantwortlichkeiten im Umgang mit Compliance-Themen und Förderung der Compliance-Kultur	Alle Geschäftsbereiche
Allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeiter	Laufend	Anlassbezogene Anpassung zuletzt am 01.01.2019	Beschreibung der erwarteten Verhaltensweisen und Pflichten von Mitarbeitern	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee.
Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee	Laufend	Anlassbezogene Anpassung zuletzt am 01.08.2018	Richtlinie zu Werten, Erwartungen und Verhalten	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee.
Regelung zur Annahme und Vergabe von Geschenken	Laufend	Anlassbezogene Anpassung zuletzt am 01.01.2019	Regelung zum Umgang mit der Annahme und Vergabe von Geschenken	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee.

Information zum Hinweisgebersystem	Jährlich	Jährliche Information zuletzt am 06.06.2025	Die Mitarbeitenden kennen das eingerichtete Hinweisgebersystem (z. B. Meldewege intern und extern, Meldesachverhalte, betraute Mitarbeiter)	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee
Information zu Regelungen zur Vorbeugung und Aufdeckung von Marktmissbrauch	Jährlich bzw. anlassbezogen	Regelmäßige und anlassbezogene Information mit dem Hinweisblatt für Mitarbeiter zuletzt am 17.03.2025	Die Mitarbeitenden kennen die Regelungen und Meldewege zum Thema Marktmissbrauch	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee
Web-Based-Trainings zu den Themengebieten Geldwäsche, strafbare Handlungen und Terrorismusfinanzierung	Anlassbezogen und laufend	Anlassbezogene Schulung von neuen Mitarbeitern oder bei relevanten Stellenwechsel sowie laufende Schulung im dreijährigen Turnus.	Die Mitarbeitenden kennen die grundsätzlichen und stellenbezogenen Pflichten	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee
Web-Based-Trainings zu den Themengebieten Datenschutz und Informationssicherheit	Anlassbezogen und laufend	Anlassbezogene Schulung von neuen Mitarbeitern und laufende Schulung im zweijährigen Turnus	Die Mitarbeitenden kennen die gesetzlichen Regelungen und Vorschriften sowie die Maßnahmen zur Verhinderung entsprechender Vorfälle	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee
Web-Based-Trainings zu den Themengebieten WP-Compliance	Anlassbezogen	Anlassbezogene Schulung vor Übertragung einer Wertpapierkompetenz bzw. Übernahme der Aufgabe	Die Mitarbeitenden kennen die gesetzlichen Regelungen und Pflichten, insbesondere zum Schutz von Kunden und Umgang mit Interessenkonflikten	Mitarbeitende mit Wertpapierkompetenz oder Vertriebsbeauftragte

Bisherige Erkenntnisse aus der Risikoanalyse MaRisk-Compliance zeigen keine Felder mit einem hohen Risiko. Das Budget für o. g. Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget von Compliance und Personalmanagement sowie der Sparkasse insgesamt darauf einzahlen. Für die o. g. Maßnahmen werden die dafür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

24. a) Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Im Berichtsjahr gab es keine bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung und es wurden keine diesbezüglichen Geldstrafen verhängt.

24. b) Ergriffene Maßnahmen gegen Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung - Schulungstabelle zur Korruptionsbekämpfung und Bestechung

Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, sind bereits oben unter G1-3 aufgeführt.

Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Unternehmenskultur gemäß ESRS 2 MDR-T

Dauerhaftes Ziel ist es, keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften zu haben sowie keine diesbezüglichen Geldstrafen bezahlen zu müssen.

Weitere CSR-RUG-Bestandteile

Menschenrechte in der Lieferkette

Für die Sparkasse Bodensee gehört die Achtung der Menschenrechte zu ihrem Selbstverständnis und ist ein wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements. Die definierten Maßnahmen im Kerngeschäft und im Geschäftsbetrieb werden regelmäßig nachgehalten und deren Umsetzungsstand vom Nachhaltigkeitsteam überprüft. Potenzielle Risiken analysiert die Sparkasse Bodensee regelmäßig unter Einbezug des Vorstands sowie der Nutzung von externer Expertise sowohl im Kerngeschäft als auch im Geschäftsbetrieb und minimieren diese durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards, u. a. zur Achtung der Menschenrechte. Die Analyse erfolgt im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung in Sitzungen zum Nachhaltigkeitskompass (durch das Nachhaltigkeitsteam) und in Sitzungen des Führungskreises. Die Sparkasse Bodensee hat die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Kerngeschäft:

Bei den Eigenanlagen achtet die Sparkasse Bodensee auf Nachhaltigkeitsaspekte. Von Unternehmen, in die direkt investiert wird, erwartet die Sparkasse, dass sich diese an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit halten. Dabei orientiert sich die Sparkasse Bodensee unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, die auch Menschenrechtsaspekte beinhalten. Bei den Eigenanlagen werden deshalb direkte Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen, z. B. Kinderarbeit) ausgeschlossen.

Im Rahmen der Kreditvergabe strebt die Sparkasse Bodensee an, keine Kredite an Unternehmen zu vergeben, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken oder gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen. Im Jahr 2022 hat die Sparkasse „No-Go-Listen“ formuliert, welche weitere Ausschlusskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeit sowohl für den Eigenhandel als auch für das Firmenkreditgeschäft aufzeigen. Diese wurden im Geschäftsjahr 2024 unter dem Namen „Nachhaltigkeitskriterien der Sparkasse Bodensee“ aktualisiert und auf der Nachhaltigkeitsplattform veröffentlicht.

Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Geschäftsbetrieb:

Die Sparkasse Bodensee unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Bodenseeregion. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet bzw. das Risiko durch die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland minimal.

Die Dienstleister stehen für die Einhaltung der tariflichen Regelungen ein und legen bedarfsweise bereits in der Ausschreibungsphase ihre darauf basierende Kalkulation offen. Insofern schätzt die Sparkasse Bodensee das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in ihrer direkten Lieferkette als überschaubar ein.

Um ihrer Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit noch besser nachzukommen und potenzielle Risiken in der Wertschöpfungskette zu minimieren, hat die Sparkasse Bodensee im Jahr 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Da die Sparkasse nicht mehr unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fällt, hat sie die Erfordernis einer obligatorischen Nachhaltigkeitserklärung auf dauerhafte Lieferanten, insbesondere auf Fremdleistungen und Auslagerungen, eingegrenzt. In 2025 wurden weitere Vertragspartner entsprechend verpflichtet. Die Lieferanten und Dienstleister sollen damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Aktuell liegt bei 138 (2024: 130) Vertragspartner:innen eine „Nachhaltigkeitserklärung“ (in Rimago mit „Ja“ gekennzeichnet) vor. Bei insgesamt 564 (2024: 471) Vertragspartnern, die auch als Lieferanten gekennzeichnet sind, entspricht das einem Anteil von 24,5 Prozent (2024: 27,6 Prozent). Die Vertragspartner:innen haben dazu entweder eine Nachhaltigkeitserklärung z. B. im Web veröffentlicht oder individuell mit der Sparkasse Bodensee vereinbart. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sieht die Sparkasse die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese Vorgehensweise wurde inzwischen ebenfalls in den „Nachhaltigkeitskriterien“ auf der Nachhaltigkeitsplattform veröffentlicht. Im Jahr 2022 hat die Sparkasse Bodensee zudem Einkaufsrichtlinien entwickelt, die ebenfalls in die „Nachhaltigkeitskriterien der Sparkasse Bodensee“ integriert und auf der Nachhaltigkeitsplattform veröffentlicht sind.

Durch diese umfassenden Maßnahmen hat die Sparkasse Bodensee auch im Jahr 2025 bestmöglich gewährleistet, dass die Menschenrechte in ihrem Einflussbereich geachtet werden und damit das dauerhafte, qualitative Ziel, dass die Achtung der Menschenrechte zu ihrem Selbstverständnis gehört, erreicht.

Gemeinwesen

Als Sparkasse ist das Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht das Geschäftsmodell einzigartig. Die Sparkasse Bodensee steht zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung und bekennt sich ganz gezielt zu ihrem gesellschaftlichen Auftrag in der Bodenseeregion.

Den Beitrag zum Gemeinwesen hat die Sparkasse Bodensee zudem in ihrer Geschäftsstrategie verankert: So will die Sparkasse in der Region unter Banken führend bei ökologischer Nachhaltigkeit sein und zudem Nachhaltigkeit im

Eigengeschäft forcieren. Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele regelmäßig aufzuzeigen, wurde in der BSC zudem eine eigene Dimension „Nachhaltigkeit“ eingeführt und mit Zielen versehen. Die Sparkasse Bodensee ist zuverlässige Arbeitgeberin, Ausbilderin, Auftraggeberin für regionale Unternehmer:innen und dadurch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Dies ergibt sich auch aus dem im Sparkassengesetz verankerten Gemeinwohlprinzip und dem öffentlichen Auftrag der Sparkasse.

In den Leitsätzen zur Nachhaltigkeit hat die Sparkasse zum gesellschaftlichen Engagement folgende strategische Positionierung festgehalten: „Durch unsere enge regionale Verbundenheit und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir in unserem Geschäftsgebiet als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, als Ausbilder, Auftraggeber sowie durch Spenden und Sponsoring und unsere Stiftungen. Gewinne, die nicht zur dauerhaften Sicherung unserer wirtschaftlichen Existenz erforderlich sind, geben wir in die Region zurück. Wir engagieren uns für eine Vielzahl sozialer und ökologischer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Unser Ziel ist es, zu einer positiven, nachhaltigen Entwicklung in der Region beizutragen“. Dieses Ziel hat die Sparkasse Bodensee im Jahr 2025 erreicht. Weitere quantitative Ziele hat sich die Sparkasse nicht gesetzt.

Über das gesellschaftliches Engagement – als Teil des öffentlichen Auftrags – hinaus, engagiert sich die Sparkasse Bodensee für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Insgesamt hat sie zusammen mit ihrer Stiftung im Berichtsjahr rund 372.000 Euro (Vorjahr: 346.000 Euro; 2023: 370.000 Euro; 2022: 364.000 Euro) für Bildung, Soziales, Sport, Umwelt oder Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Der Betrag teilte sich folgendermaßen auf (in T€):

Soziales: 192 (Vorjahr: 72)
 Bildung: 7 (Vorjahr: 22)
 Kultur: 71 (Vorjahr 48)
 Umwelt: 4 (Vorjahr 27)
 Sport: 85 (Vorjahr 122)
 Wissenschaft u. Forschung: 1 (Vorjahr 1)
 Infrastruktur und Wirtschaftsförderung: 5 (Vorjahr 11)
 Sonstiges, ohne Schwerpunkt: 7 (Vorjahr 43)

Die Sparkasse Bodensee unterhält beispielsweise eine eigene Stiftung und hat in 2017 eine Stiftergemeinschaft und zwei Zustiftungen (Naturschutz und für Menschen mit Handicap) gegründet. So können Kund:innen der Sparkasse Bodensee, Privatkund:innen, Unternehmen, Handwerksbetriebe, gemeinnützige Organisationen und Kommunen auch mit relativ kleinen Beträgen eine Stiftung im eigenen Namen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft ins Leben rufen. Zum Kreis möglicher Stifter:innen zählen Menschen, die mit ihrem kleinen und größeren Vermögen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nachhaltig fördern möchten. Die Stiftergemeinschaft wurde von den Kund:innen gut angenommen. Insgesamt wurden bereits 25 Zustiftungen durch die Kund:innen eingebracht. Das Interesse der Kund:innen nimmt weiter zu. Die Stiftergemeinschaft förderte bereits einige Projekte von Institutionen aus den Bereichen „Umwelt- und Tierschutz“ und „Menschen mit Handicap“. So erhielten im Jahr 2025 folgende Organisationen eine Unterstützung:

- Georgenhof Bambergen Überlingen
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Liebenau Teilhabe gGmbH
- Spitalfonds Markdorf St. Franziskus

Im Jahr 2025 konnte die Sparkasse Bodensee durch die Mittel aus dem PS-Los-Reinertrag 2024 insbesondere Vereine und Institutionen im Bereich der Altenpflege, einschließlich Pflegeeinrichtungen und Seniorenheime, sowie Organisationen, die sich für die Förderung der Lebensqualität älterer Menschen einsetzen, im gesamten Geschäftsgebiet mit Tovel-Tafeln unterstützen. Diese Unterstützung soll zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Förderung der sozialen Teilhabe von Senior:innen in der Region beitragen.

Mit dem Bodensee-Girokonto leistet die Sparkasse Bodensee einen wertvollen Beitrag für die Region. Für jedes Bodensee-Giro investiert sie 1 Euro pro Jahr zur Förderung von lokalen, nachhaltigen Initiativen. Die Sparkasse hat sich in 2022 für die Investition in die Pflege und den Erhalt von vernachlässigten Streuobstwiesen im Geschäftsgebiet entschieden. Streuobstwiesen sind ein besonderer Schatz in der Kulturlandschaft rund um den Bodensee. Sie sind enorm wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt, bieten Lebensraum für eine Vielzahl nützlicher Tiere und dienen der Biotopvernetzung. In 2023 wurde hierzu auch eine Corporate-Social-Volunteering-Aktion mit den Mitarbeitenden angeschlossen, einen sogenannten Keltertag: Die Sparkasse Bodensee hat auf einer Streuobstwiese Äpfel aufgesammelt und diese anschließend zu 100% Bio-Apfelsaft versaftet. Der Apfelsaft wurde an Kindergärten im gesamten Geschäftsgebiet verteilt. Im Jahr 2024 fand ein *Social Volunteering Tag* in einem Altenheim in Friedrichshafen statt, bei dem die Mitarbeitenden gemeinsam mit den Bewohner:innen einen Tag verbrachte. Gemeinsam wurde gespielt, gebastelt und sich in persönlichen Gesprächen ausgetauscht. Diese Aktion leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit, indem sie den Austausch zwischen den Generationen belebt, das Gemeinschaftsgefühl stärkt und maßgeblich zur Steigerung der Lebensqualität der Bewohner:innen beiträgt.

Derzeit werden weitere regionale, nachhaltige Projekte geprüft. Darüber hinaus fördert und unterstützt die Sparkasse gezielt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden.

Wesentlicher Schwerpunkt des gesellschaftlichen Engagements ist zudem das Thema Bildung. Die Sparkasse Bodensee unterhält Bildungspartnerschaften mit diversen Schulen aus ihrem Geschäftsgebiet.

Seit 2021 bietet die Sparkasse Bodensee unter der Überschrift „WirWunder“ zudem eine [Spendenplattform für gemeinnützige Vereine und Institutionen](#), über die sich regionale Vereine und Organisationen präsentieren und Mittel für konkrete Vorhaben sammeln können. Kund:innen sowie Nichtkund:innen können sich informieren oder Vorhaben direkt mit einer Spende unterstützen. Die gesammelten Mittel kommen damit ohne Umwege direkt der Region und ihren Bürger:innen zugute.

Über die Verankerung des Beitrags zum Gemeinwesen in die Geschäftsstrategie ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden.

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert:

	2025 (Euro)	2024 (Euro)
Einnahmen	177.971.846,94	174.522.844,58
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	177.971.846,94	174.522.844,58
Betriebskosten	44.041.266,35	45.290.280,69
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	48.723.202,30	45.454.268,29
+ Zahlungen an Kapitalgeber	45.765.256,30	47.450.538,40
+ Zahlungen an die Regierung	9.366.332,42	3.182.929,54
+ Investitionen in die Gemeinschaft	221.656,28	190.069,39
= verteilter wirtschaftlicher Wert	148.117.713,65	141.568.086,31
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	177.971.846,94	174.522.844,58
- verteilter wirtschaftlicher Wert	148.117.713,65	141.568.086,31
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	29.854.133,29	32.954.758,27

Politische Einflussnahme

Die Sparkasse Bodensee ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Über diese Interessenvertretung des DSGV in o.g. Fragestellungen hinaus erfolgt keine direkte politische Einflussnahme und kein direktes Lobbying durch die Sparkasse Bodensee. Die Sparkasse Bodensee wahrt dabei ihre Neutralität. Sie sieht sich dem öffentlichen Auftrag verpflichtet. Eine politische Einflussnahme als regionale Sparkasse schließt sich damit aus. Die Sparkasse Bodensee tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien oder Politiker, so auch im Berichtsjahr. Sie hält sich an Recht und Gesetz. Für die satzungsgemäßen Aufgaben hat sie ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand.

Die Sparkasse Bodensee hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ergeben.

Der DSGV und der SVBW informieren die Sparkasse Bodensee über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben. Dies beinhaltet Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können.

Die Sparkasse Bodensee vergibt grundsätzlich keine politischen Spenden.

Anhang: Taxonomie-Meldebögen

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
4	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
5	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
12	5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
14	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
15	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
16	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2028
17	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2028
18	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2028
19	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2028
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt
Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DeIVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DeIVO 2026/73** am 08.01.2026 geändert.

Parameterdaten aus dem Taxonomielauf	
Buchungstag	2025-12-30
Laufdatum	2026-03-24
Laufart	N0
Buchungstag Vorjahr	2024-12-30
Laufdatum Vorjahr	2025-03-24
Taxonomiespezifische Institutsschalter	
Taxo-Aktiv	Ja
Taxo-Vorjahr	2025-03-24
Taxo-Laufdatum	Laufdatum
Energieausweis	
Energieausweis KNZ	SYN_3
Energieausweis gueltig	10
Faktura	
Kostenpflichtig	Ja
Faktura Anzahl	46888

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025							
		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	34	37	1,16	1,23	55,32	5,211835911	5,211835911

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	8	8	2,73	2,73	5,46	5,442176871	5,442176871
	Handelsbuch							
	Finanzgarantien	3	3	0,80	0,80	6,51		
	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0,00	0,00	0,00		
	Gebühren- und Provisionserträge (5)							

- (1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
- (2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei
- (3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
- (4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung
- (5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuch" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025															
Bestand Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio- nen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresress- ourcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2974	2202	34	34	0	0	0	0	0	32	0	1	155	0	0	155
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2974	2202	34	34	0	0	0	0	0	32	0	1	155	0	0	155
3	Finanzunternehmen	157	31	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	72	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	85	19	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	40	10	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
8	Darlehen und Kredite	17	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0		
11	Private Haushalte	2675	2160	32	32	0		0			32	0	0	155	0		155
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2240	2005	32	32	0		0			32	0	0	0	0		0
13	davon Gebäudesanierungskredite	155	155	0	0	0		0			0	0	0	155	0		155
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0	0		0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0			0			0	0	0	0	0		0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	2974													0	0	155
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2402															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	144															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	329															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	1510															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1381															
27	Darlehen und Kredite	1174															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	724															
29	davon Gebäudesanierungskredite	17															
30	Schuldverschreibungen	169															
31	Eigenkapitalinstrumente	38															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	129															
33	Darlehen und Kredite	42															
34	Schuldverschreibungen	87															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	0															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	32															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	30															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	356															
40	Vermögenswerte insgesamt	5376															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	350	42	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025															
Zufluss Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichten de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio- nen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresresso- urcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	294	192	8	8	0	0	0	0	0	8	0	0	16	0	0	16
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	294	192	8	8	0	0	0	0	0	8	0	0	16	0	0	16
3	Finanzunternehmen	9	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0		0
11	Private Haushalte	265	191	8	8	0		0			8	0	0	16	0		16
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	196	175	8	8	0					8	0	0	0	0		0
13	davon Gebäudesanierungskredite	16	16	0	0			0			0	0	0	16	0		16
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0	0		0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	19	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0		0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	294													0	0	16
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	438															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	80															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	20															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	186															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	179															
27	Darlehen und Kredite	164															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	78															
29	davon Gebäudesanierungskredite	1															
30	Schuldverschreibungen	15															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	8															
33	Darlehen und Kredite	8															
34	Schuldverschreibungen	0															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	0															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	22															
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte	4															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	125															
40	Vermögenswerte insgesamt	731															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	22	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 3a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025																										
Bestand Mio. EUR		a	b	c	d								e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p				
					Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel																	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	
								Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressor- cen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)																Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2974	2206	37	37	0	0	0	0	0	32	1	1	155	0	0	155											
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2974	2206	37	37	0	0	0	0	0	32	1	1	155	0	0	155											
3	Finanzunternehmen	157	32	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
4	Darlehen und Kredite	72	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	85	19	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0											
7	Nicht-Finanzunternehmen	40	14	3	3	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0											
8	Darlehen und Kredite	17	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23	11	2	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0											
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0											
11	Private Haushalte	2675	2160	32	32	0					32	0	0	155	0		155											
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2240	2005	32	32	0					32	0	0	0	0		0											
13	davon Gebäudesanierungskredite	155	155	0	0	0		0			0	0	0	155	0		155											
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0	0	0	0											
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0											
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0											
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0											
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	2974													0	0	155											
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2402																										
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	144																										
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	329																										
24	Handelsbuch	0																										
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	1510																										
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1381																										
27	Darlehen und Kredite	1174																										
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	724																										
29	davon Gebäudesanierungskredite	17																										
30	Schuldverschreibungen	169																										
31	Eigenkapitalinstrumente	38																										
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	129																										
33	Darlehen und Kredite	42																										
34	Schuldverschreibungen	87																										
35	Eigenkapitalinstrumente	0																										
36	Derivate	0																										
37	Kurzfristige Interbankenkredite	32																										
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte	30																										
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	356																										
40	Vermögenswerte insgesamt	5376																										
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																												
41	Finanzgarantien	350	42	3	3	0	0	0	0	0	0	0	1															
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0															
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0															
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0															

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 3a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025															
Zufluss Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio- nen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei- en (1)	Davon Risikopositio- nen aus der Finanzierung von Gegenpartei- en, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatte(n)	Davon nicht bewertete Risikopositio- nen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresresso- urcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	294	192	8	8	0	0	0	0	0	8	0	0	16	0	0	16
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	294	192	8	8	0	0	0	0	0	8	0	0	16	0	0	16
3	Finanzunternehmen	9	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0		0
11	Private Haushalte	265	191	8	8	0		0			8	0	0	16	0		16
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	196	175	8	8	0					8	0	0	0	0		0
13	davon Gebäudesanierungskredite	16	16	0	0			0			0	0	0	16	0		16
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0		0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	294													0	0	16
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	438															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	80															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	20															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	186															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	179															
27	Darlehen und Kredite	164															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	78															
29	davon Gebäudesanierungskredite	1															
30	Schuldverschreibungen	15															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	8															
33	Darlehen und Kredite	8															
34	Schuldverschreibungen	0															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	0															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	22															
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte	4															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	125															
40	Vermögenswerte insgesamt	731															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	22	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 3a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegung.

2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025								
a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)		Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	18	7	0	0	0	0	0	0	0
2	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	9	0	0	0	0	0	0	0	0
3	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	8	2	0	0	0	0	0	0	0
4	K64.20 Beteiligungsgesellschaften	3	1	0	0	0	0	0	0	0
5	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	2	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Davon nicht bewertete Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9										
10										
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾									
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ⁽²⁾									
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ⁽³⁾									

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
- Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025								
a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)		Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	18	9	1	1	0	0	0	0	0
2	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	9	0	0	0	0	0	0	0	0
3	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	8	3	1	1	0	0	0	0	0
4	K64.20 Beteiligungsgesellschaften	3	1	0	0	0	0	0	0	0
5	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	2	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Davon nicht bewertete Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9										
10										
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾									
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ⁽²⁾									
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ⁽³⁾									

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
- Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025													
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikoposition en (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresress ourcen (WTR)	Kreislaufwirt schaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						
1	<u>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</u>	74,04	1,16	1,16	0	0	0	0	0	1,07	0,01	0,02	1,56	5,211835911	
2	<u>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</u>	74,04	1,16	1,16	0	0	0	0	0	1,07	0,01	0,02	1,56	5,211835911	
3	Finanzunternehmen	1,05	0,07	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0,01	6,41	0	
4	Darlehen und Kredite	0,42	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	3,74	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,62	0,05	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	8,23	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,35	0,03	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0,01	7,21	0	
8	Darlehen und Kredite	0,04	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0,01	31,28	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,31	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	3,83	0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
11	Private Haushalte	72,64	1,07	1,07	0		0			1,07	0	0	1,47	5,211835911	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	67,44	1,07	1,07	0		0			1,07	0	0	1,58	0	
13	davon Gebäudesanierungskredite	5,21	0	0	0		0			0	0	0	0	5,211835911	
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0	
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0		
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	74,04	1,16	1,16	0	0	0	0	0	1,07	0,01	0,02	1,56	5,211835911	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025													
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefäh igen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikoposition en (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresress ourcen (WTR)	Kreislaufwirt schaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	74,17	1,23	1,23	0	0	0	0	0	1,07	0,05	0,03	1,66	5,211835911	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	74,17	1,23	1,23	0	0	0	0	0	1,07	0,05	0,03	1,66	5,211835911	
3	Finanzunternehmen	1,06	0,07	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0,01	6,92	0	
4	Darlehen und Kredite	0,43	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	3,9	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,63	0,06	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0,01	8,97	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,47	0,09	0,09	0	0	0	0	0	0	0,05	0,02	20,26	0	
8	Darlehen und Kredite	0,1	0,04	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0,01	36,1	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,37	0,06	0,06	0	0	0	0	0	0	0,05	0,01	16,09	0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
11	Private Haushalte	72,64	1,07	1,07	0		0			1,07	0	0	1,47	5,211835911	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	67,44	1,07	1,07	0		0			1,07	0	0	1,58	0	
13	davon Gebäudesanierungskredite	5,21	0	0	0		0			0	0	0	0	5,211835911	
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0	
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0		
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	74,17	1,23	1,23	0	0	0	0	0	1,07	0,05	0,03	1,66	5,211835911	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025												
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	65,44	2,73	2,73	0	0	0	0	0	2,71	0	0	4,17	5,442176871
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	65,44	2,73	2,73	0	0	0	0	0	2,71	0	0	4,17	5,442176871
3	Finanzunternehmen	0,26	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	9,2	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,26	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	9,2	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
11	Private Haushalte	65,18	2,71	2,71	0		0			2,71	0	0	4,15	5,442176871
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	59,71	2,71	2,71	0		0			2,71	0	0	4,53	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	5,47	0	0	0		0			0	0	0	0	5,442176871
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	65,44	2,73	2,73	0	0	0	0	0	2,71	0	0	4,17	5,442176871

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025												
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	65,45	2,73	2,73	0	0	0	0	0	2,71	0	0,01	4,17	5,442176871
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	65,45	2,73	2,73	0	0	0	0	0	2,71	0	0,01	4,17	5,442176871
3	Finanzunternehmen	0,26	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0,01	9,09	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,26	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0,01	9,09	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
11	Private Haushalte	65,18	2,71	2,71	0		0			2,71	0	0	4,15	5,442176871
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	59,71	2,71	2,71	0		0			2,71	0	0	4,53	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	5,47	0	0	0		0			0	0	0	0	5,442176871
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	65,45	2,73	2,73	0	0	0	0	0	2,71	0	0,01	4,17	5,442176871

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwend ung der Erlöse	Davon Übergangstät igkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositi onen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawande l (CCA)	Wasser- und Meeresress ourcen (WTR)	Kreislaufwi rtschaft (CE)	Verschmu tzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	11,98	0,8	0,8	0	0	0	0	0	0	0,08	0,1	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwend ung der Erlöse	Davon Übergangstät igkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositi onen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawande l (CCA)	Wasser- und Meeresress ourcen (WTR)	Kreislaufwi rtschaft (CE)	Verschu tzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	8,7	0,8	0,8	0	0	0	0	0	0	0,1	0,1	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwend ung der Erlöse	Davon Übergangstät igkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositi onen (1)	
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawande l (CCA)	Wasser- und Meeresress ourcen (WTR)	Kreislaufwi rtschaft (CE)	Verschu tzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	12,13	0,8	0,8	0	0	0	0	0	0	0,08	0,27	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwend ung der Erlöse	Davon Übergangstät igkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositi onen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawande l (CCA)	Wasser- und Meeresress ourcen (WTR)	Kreislaufwi rtschaft (CE)	Verschmu tzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	8,8	0,8	0,8	0	0	0	0	0	0	0,1	0,3	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

Offenlegungszeitraum t															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
F&C-KPI		Insgesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (1)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
		Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	<u>Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - andere Dienstleistungen als Kreditvergabe</u>														
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen														
3	Nicht-Finanzunternehmen														
4	<u>Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern</u>														

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

Offenlegungszeitraum t															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
F&C-KPI		Insgesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (1)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
		Mio EUR		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	<u>Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - andere Dienstleistungen als Kreditvergabe</u>														
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen														
3	Nicht-Finanzunternehmen														
4	<u>Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern</u>														

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

Offenlegungszeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
		davon nicht bewertete Risikopositionen (1)	davon taxonomiekonform														
			davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO	davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO			
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) - Unternehmen, die der CSRD unterliegen																
2	Finanzunternehmen																
3	Schuldverschreibungen																
4	Eigenkapitalinstrumente																
5	Nicht-Finanzunternehmen																
6	Schuldverschreibungen																
7	Eigenkapitalinstrumente																
8	Gegenparteien, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																
9	Schuldverschreibungen																
10	Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:
1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

Offenlegungszeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
		davon nicht bewertete Risikopositionen (1)	davon taxonomiekonform														
			davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO	davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO			
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) - Unternehmen, die der CSRD unterliegen																
2	Finanzunternehmen																
3	Schuldverschreibungen																
4	Eigenkapitalinstrumente																
5	Nicht-Finanzunternehmen																
6	Schuldverschreibungen																
7	Eigenkapitalinstrumente																
8	Gegenparteien, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																
9	Schuldverschreibungen																
10	Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:
1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Bodensee
Charlottenstraße 2
88045 Friedrichshafen
Telefon: 07541 704-0
E-Mail: info@sparkasse-bodensee.de

www.sparkasse-bodensee.de